



Sitzungsvorlage

2023/0132

Federführung:

Stabsstelle Klimaschutz

Aktenzeichen:

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Status	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	18.07.2023	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	25.07.2023	Ö	Entscheidung

Kommunale Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:

1. Der Abschlussbericht zur Kommunalen Wärmeplanung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Den fünf von Stadtverwaltung vorgeschlagenen Pflichtmaßnahmen (gemäß § 27 KlimaG BW, Anlage 1) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Kommunale Wärmeplanung ist für Kommunen der zentrale strategische Prozess, um Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen. Denn anders als Strom ist Wärme nicht so leicht transportierbar, wodurch der Transformationsprozess hin zur klimaneutralen Wärmeversorgung zwingend vor Ort gestaltet werden muss.

Dies hat Baden-Württemberg erkannt und mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes (KlimaG BW) im Herbst 2020 als erstes deutsches Bundesland seine großen Kreisstädte und Stadtkreise – gemäß § 27 KlimaG BW (ehemals § 7b-e KSG BW) – zur Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans bis spätestens Ende 2023 verpflichtet. Demgemäß haben die Gemeinden eine Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 zu entwickeln. Weiterhin ist der Kommunale Wärmeplan alle sieben Jahre nach der jeweiligen Erstellung – unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen – fortzuschreiben.

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen hat sich dieser Aufgabe bereits früh angenommen und im Oktober 2021 das Ingenieurbüro EGS-Plan (Ingenieurgesellschaft für Energie-, Gebäude- und Solartechnik mbH) mit Sitz in Stuttgart mit der Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans beauftragt.

Um sowohl die Politik als auch die Bürgerschaft bereits während des Erstellungsprozesses mitzunehmen, wurden sowohl Zwischenberichte im TA vorgestellt (15.03.2022 & 10.01.2023), als auch am 02.02.2023 eine Informationsveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung unter dem Titel „LE plant die Wärmewende“ gemeinsam mit dem Ingenieurbüro EGS-Plan, den Stadtwerken, der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen, sowie Energieberatern durchgeführt.

Erstellungsprozess

Die Vorgehensweise für die Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans ist im Klimaschutzgesetz (KlimaG BW) geregelt und gliedert sich in vier zentrale Prozessphasen auf:

1. Bestandsanalyse

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

2. Potenzialanalyse

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

3. Aufstellung Zielszenario

Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2040 mit einem Zwischenziel für 2030. Dies gelingt durch die Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

4. Wärmewendestrategie

Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre und einer Beschreibung möglicher Maßnahmen für die Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur.

Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Bestandsanalyse

Der gesamtstädtische Endenergiebedarf für Wärme lag im Jahr 2020 bei ca. 420 GWh. Der größte Anteil des Wärmebedarfs wird heute durch fossile Energieträger Erdgas und Heizöl (rund 90 %) gedeckt, der Anteil der Wärmenetze an der gesamten Wärmebereitstellung beträgt rund 2 %. Rund 57 % des Endenergiebedarfs sind dabei auf die Nutzungskategorie Wohnen zurückzuführen. Der Anteil der dezentralen erneuerbaren Energien liegt bei ca. 4 %.

Insgesamt resultieren im Basisjahr 2020 THG-Emissionen in Höhe von 103.000 Tonnen CO₂-Äquivalente. Bezogen auf die Einwohnerzahl ergibt sich ein Emissions-Kennwert von rund 2,5 t pro Einwohner für den Sektor Wärme.

2. Potenzialanalyse

Das Leitszenario zur Ermittlung der Einsparpotenziale zeigt auf, dass durch die Verbesserung des Wärmeschutzes von Gebäuden ca. 35 % des Gesamtwärmebedarfs eingespart werden kann. Dabei ist eine Sanierungsrate von 2 % pro Jahr angenommen sowie ein Sanierungsniveau, das dem heutigen gesetzlichen Mindeststandard entspricht. Durch Prozesseffizienzmaßnahmen in Industrie und Gewerbe resultiert in dem Szenario eine Wärmebedarfsreduktion um ca. 7 % bis 2040. Gegenüber dem Basisjahr 2020 resultiert für das Zielszenario 2040 insgesamt ein um rund 41 % reduzierter Wärmebedarf.

Die Analyse der lokal verfügbaren emissionsfreien Wärmequellen ergibt, dass die größten Potenziale im Bereich der Erdwärme (Geothermie), Abwasserwärme und Solarthermie liegen. Darüber hinaus sind für eine vollständige Bedarfsdeckung die Nutzung von im Wesentlichen räumlich unabhängigen Energieträgern wie Außenluftwärme, Biomasse und „grüne Gase“ erforderlich und einsetzbar.

3. Aufstellung Zielszenario

Der Endenergiebedarf für Wärme in LE beträgt im Zieljahr 2040 rund 227 GWh. Dieser Bedarf ist durch emissionsfreie Wärmequellen zu decken. Ausgehend von über 90 % fossiler Endenergie im Basisjahr 2020 zeigt dies die Dimension des fortzuführenden Transformationsprozesses.

Zentrales Element der Wärmeerzeugung sind im Zielszenario 2040 Wärmepumpen in Heizzentralen und Gebäuden. Wärmepumpen stellen hierbei rund zwei Drittel der Wärme im Zielszenario. Wesentliche Umweltwärmequellen sind Geothermie und Außenluft. Weiterhin werden auch bestehende Wärmenetze in LE einen relevanten Beitrag zur Dekarbonisierung im Wärmesektor leisten müssen. Diese gilt es konsequent zu dekarbonisieren sowie auszubauen und nachzuverdichten.

Im Rahmen des Zielfoto-Prozesses sind auf der Ebene von 88 Clustern räumlich zugeordnete Empfehlungen in den Cluster-Steckbriefen ausgearbeitet, die Aufschluss darüber geben, welche Energieversorgungssysteme (Wärmenetze, dezentrale Heizungsanlagen) und Energieträger für die Erreichung der Klimaneutralitätsziele eine Option darstellen.

4. Wärmewendestrategie

Auf Basis der Ergebnisse des Zielfotos sind Handlungsstrategien und ein Katalog mit fünf Maßnahmen erarbeitet worden, deren verpflichtende Umsetzung laut Klimaschutzgesetz in den nächsten fünf Jahren begonnen werden muss. Aus diesem Grund stehen die fünf ausgewählten Maßnahmen herausgelöst aus dem Abschlussbericht in dieser Vorlage noch einmal gesondert zur Beschlussfassung.

1. Stromnetzcheck

Ziel:

Durch einen Stromnetzcheck soll die Stabilität des lokalen Stromnetzes geprüft und durch die Ergreifung entsprechender Maßnahmen ein sicherer Netzbetrieb auch in der Zukunft gewährleistet werden. Hintergrund ist, dass allein für Wärmepumpen zukünftig eine Zunahme des Strombedarfs um rund 20 % prognostiziert wird. Ebenso wird auch die lokale Stromerzeugung zunehmen. So wird für das PV-Potenzial auf Dachflächen eine jährliche Stromerzeugung von 120 GWh erwartet.

THG-Einsparung:

Keine direkten.

Akteure:

Netze BW, Stadtverwaltung.

Kosten:

Ca. 150.000 €

2. BEW-Machbarkeitsstudie Wärmenetz Stetten-Ost

Ziel:

Im Gewerbegebiet Stetten ist eine kommunale Kläranlage angesiedelt, welche ein geschätztes Abwasserwärmepotenzial von 3.300 MWh/a aufweist. Die Abwärme soll für den Aufbau eines kalten Nahwärmenetzes und zur Versorgung des Gewerbegebietes genutzt werden, welches aktuell zu 97 % mit fossilen Energieträgern versorgt wird. Ergänzend befinden sich in direkter Nähe zum Gewerbegebiet und der angrenzenden B27 landwirtschaftlich genutzte Flächen, die als Potenzialflächen für Geothermie/Agri-Thermie in Betracht kommen. Mittels einer Machbarkeitsstudie sollen diese Überlegungen untersucht werden.

THG-Einsparung:

Ca. 650 t/a.

Akteure:

Stadtverwaltung

Kosten:

Ca. 100.000 €. Das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ bezuschusst eine Machbarkeitsstudie mit einer Förderquote in Höhe von bis zu 50 %.

3. BEW-Machbarkeitsstudie Energiecampus

Ziel:

Das Konzept des „Energiecampus“ basiert auf der Idee einer lokalen erneuerbaren Wärmebereitstellung für ein großes Wärmenetz in Echterdingen (Innenstadt, Echterdingen-Ost, Echterdingen-Nord) durch die Erschließung der Flächenpotentiale zwischen A8, B27 und Messe/Flughafen mit Geothermie, Solarthermie und Saisonspeicher. Die bereits in diesem Gebiet befindliche Biogasanlage versorgt aktuell ein bestehendes Netz für 113 Kunden anteilig mit Wärme. Eine Machbarkeitsstudie soll konkret aufzeigen, wie die Wärmeversorgung aus dem Energiecampus heraus erreicht werden kann.

THG-Einsparung:

Ca. 10.700 t/a.

Akteure:

Stadtverwaltung

Kosten:

Ca. 100.000 €. Das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ bezuschusst eine Machbarkeitsstudie mit einer Förderquote in Höhe von bis zu 50 %.

4. Umsetzung der Neubauplanung Wärmenetz Gartenhallenbad und LUS

Ziel:

Das Gebiet zwischen Schulgelände/Hallenbad Leinfeldern und S-Bahnstrecke hat derzeit einen Gesamtwärmebedarf von rund 15 GWh/a. Die Wärmeversorgung der 224 Gebäude im Gebiet basiert heute zu 85 % auf fossilen Energieträgern. Das Gebiet weist zudem eine hohe Bebauungsdichte, sowie eine bestehende gemeinsame Heizzentrale für die kommunalen Liegenschaften auf, sodass bereits erste Strukturen für eine zentrale Versorgung über ein Wärmenetz bestehen. Im Zuge der Planungen zur energetischen Neuausrichtung des Hallenbades wurde bereits eine Voruntersuchung zur Erschließung der umliegenden Wohnbebauung in einem Wärmenetz mit Heizzentrale Hallenbad angestellt. Ziel ist nun die Umsetzung der Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie.

THG-Einsparung:

Ca. 2.400 t/a.

Akteure:

Stadtverwaltung

Kosten:

Ca. 18-20 Mio. €. Das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ bezuschusst noch nicht beauftragte Planungsleistungen (HOAI 1-4) mit einer Förderquote in Höhe von bis zu 50 % sowie Investitionskosten in Höhe von 40 %.

5. Umsetzungsbeginn Wärmenetz Kaepsele/Goldäcker

Ziel:

Für das Gebiet Kaepsele/Goldäcker liegt eine ausgearbeitete BEW-Machbarkeitsstudie vor, welche eine konkrete Möglichkeit aufzeigt, das Bestands- und Neubaugebiet klimaneutral mit Wärme zu versorgen. Das Bestandsgebiet hat einen Gesamtwärmebedarf von 13,7 GWh/a. Die Wärmeversorgung der rund 190 Gebäude im Gebiet basiert heute zu 77 % auf fossilen Energieträgern. Die BEW-Studie zeigt eine Versorgungsoption auf, die ausgehend vom Neubauquartier und der bestehenden Versorgungsstruktur des kommunalen Schulzentrums „Philipp-Matthäus-Hahn-Gymnasium“ auch das Bestandsquartier Goldäcker mitversorgen kann. Der Beginn der Baumaßnahmen für die Wärmeerzeugungsanlagen und das Wärmenetz sollen Ausgangspunkt für die Erreichung der Klimaschutzziele mit dieser Maßnahme sein.

THG-Einsparung:

Ca. 3.300 t/a.

Akteure:

Stadtverwaltung

Kosten:

Ca. 400.000 € für die Umsetzungsplanung. Das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ bezuschusst eine Umsetzungsplanung mit bis zu 50 %.

Ca. 19-23 Mio. € für die bauliche Umsetzung des Projektes. Das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ bezuschusst eine Umsetzung mit einer Förderquote in Höhe von bis zu 40 %.

Schlussbemerkung:

Bei den Maßnahmen wird als Akteur jeweils die Stadtverwaltung genannt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt jedoch in erster Linie durch die Stabsstelle Klimaschutz (Machbarkeitsstudien) und Stadtwerke (Umsetzungsprojekte). In der Umsetzungsphase der Maßnahmen sind bzw. könnten

dann auch weitere Ämter der Stadtverwaltung betroffen sein, wie bspw. das Hochbauamt (Anschluss von Gebäuden an ein Wärmenetz).

Die Kosten für alle fünf Maßnahmen belaufen sich auf rund 40 Mio. Euro. Mit den Stadtwerken als Hauptakteur in der Umsetzung ergibt sich ein enormer Eigenkapital- und schlussendlich auch Personalbedarf (vgl. Beschlussvorlage 2023/0115 „Gemeinderatsbeschluss LE Klimaneutral 2040, Auswirkungen auf die Stadtwerke“ aus dem SWA vom 04.07.2023). Wie sich die Kosten schlussendlich aufteilen in den Haushalten, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu sagen. Unabhängig davon könnten die Maßnahmen durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze mit teils mit bis zu 40 % gefördert werden.

gez. Roland Klenk
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Sind Finanzmittel notwendig?

- Ja Nein

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden Finanzmittel in Höhe von rund 40 Mio. Euro benötigt. Wie sich diese Kosten insbesondere auf die Haushalte der Stabsstelle Klimaschutz sowie Stadtwerke im Detail auswirken, ist Gegenstand detaillierterer Betrachtung im Zuge der Umsetzung der fünf Maßnahmen und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Sind im laufenden Jahr über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen erforderlich?

- Ja Nein

Deckungsvorschlag:

Produkt/Auftrag	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag

Entstehen Folgekosten?

- Ja Nein

Mit der Umsetzung der Maßnahmen gehen Folgekosten einher. Sei es durch die Umsetzung der Maßnahmen im Anschluss an die Machbarkeitsstudien, bauliche Erweiterungen bei den geplanten Wärmenetzen oder durch den modularen Aufbau des Energiecampus.

Gibt es Erlöse / Einnahmen / Einsparungen?

- Ja Nein

Erläuterung:

Etwaige Einsparungen ergeben sich durch Fördermittel, da die Maßnahmen seitens des Bundes in einer Höhe von bis zu 40 % gefördert werden.

Sonstige Anmerkungen:

Anlage/n:

- 1 Kommunale Wärmeplanung Abschlussbericht

Kommunale Wärmeplanung Leinfelden-Echterdingen

im Auftrag der Stadt Leinfelden-Echterdingen



Bildquelle: Stadt Leinfelden-Echterdingen

Abschlussbericht

Projektleitung: M.Sc. Tobias Nusser
Bearbeitung: M.Sc. Andreas Gäbler
Stand: 24.05.2023

EGS-plan Ingenieurgesellschaft für Energie-, Gebäude- und Solartechnik mbH
Gropiusplatz 10 . D-70563 Stuttgart
Tel. +49 711 99 007 - 5 . Fax +49 711 99 007 - 99
info@egs-plan.de . www.egs-plan.de

IBAN-Nr. DE48 2505 0000 0002 0740 60 . BIC: NOLADE 2HXXX
Ust.-IdNr. DE218431901 . Registergericht Stuttgart HRB 22434

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Jörg Baumgärtner
Dipl.-Ing. (FH) Joachim Böwe
Dr.-Ing. Boris Mahler

Generalbevollmächtigter:
Univ. Prof. Dr.-Ing. M. Norbert Fisch
230626 KWP LE Bericht E21381.docx

Projekt-Nr.: E21381
Projekt-Name: KWP Leinfelden-Echterdingen

*Ingenieure aus
Leidenschaft*



Auftraggeber / Bauherr Große Kreisstadt Leinfelden-Echterdingen
Marktplatz 1
70771 Leinfelden-Echterdingen

Auftragnehmer EGS-Plan Ingenieurgesellschaft für
Energie-, Gebäude- und Solartechnik mbH
Gropiusplatz 10
70563 Stuttgart

Tel. +49 711 99 007 - 5
Fax +49 711 99 007 - 99
www.egs-plan.de
info@egs-plan.de

Projektleitung M.Sc. Tobias Nusser

Bearbeitung M.Sc. Andreas Gäbler

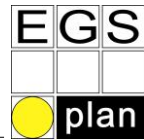
Inhalt

1	Zusammenfassung	6
2	Kommunale Wärmeplanung	8
2.1	Das Planungsinstrument der kommunalen Wärmeplanung	8
2.2	Vorgehensweise und Methodik	8
2.3	Organisatorischer Rahmen	10
3	Beteiligungs- und Kommunikationskonzept	11
4	Bestandsanalyse	13
4.1	Ziele und Vorgehensweise	13
4.2	Datengrundlagen	13
4.2.1	Daten der Kommunalverwaltung	14
4.2.2	Daten der Schornsteinfeger	14
4.2.3	Daten der Energieunternehmen	15
4.2.4	Großverbraucher	15
4.3	Ergebnisse der Bestandsanalyse	16
4.3.1	Definition der Cluster	16
4.3.2	Kommunalstruktur	17
4.3.3	Energieinfrastruktur	19
4.3.4	Wärmebedarf	20
4.3.5	Endenergie- und Treibhausgasbilanz	22
4.3.6	Großverbraucheranalyse	25
5	Potenzialanalyse	26
5.1	Ziele und Vorgehensweise	26
5.2	Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs	26
5.2.1	Potenziale energetischer Gebäudesanierung	26
5.2.2	Potenziale durch Verbesserung von Prozesseffizienzen	27
5.2.3	Gesamtpotenzial zur Senkung des Wärmebedarfs	27
5.3	Potenziale für klimaneutrale Wärme	28
5.3.1	Abwärme – Industrie und Gewerbe	29
5.3.2	Abwasser - Kanal	30
5.3.3	Abwasser – Kläranlage	31
5.3.4	Flusswasser	32
5.3.5	Geothermie – Kollektoren zentral	33
5.3.6	Geothermie – Sonden dezentral	36
5.3.7	Geothermie – Sonden zentral	38
5.3.8	Grundwasser	39

5.3.9	Seewasser	40
5.3.10	Solarthermie - dezentral	40
5.3.11	Solarthermie - zentral	42
5.3.12	Tiefengeothermie	44
5.3.13	Ortsunabhängige Nutzungspotenziale für klimaneutrale Wärme	46
5.4	Potenziale für erneuerbare Stromerzeugung	49
5.4.1	Photovoltaik – dezentral	49
5.4.2	Photovoltaik – zentral	51
5.4.3	Windkraft	54
5.4.4	Wasserkraft	55
5.5	Übersicht der Potenzialanalyse-Ergebnisse	56
6	Zielfoto	59
6.1	Ziele und Vorgehensweise	59
6.2	Zielfoto 2040	60
6.3	Zielfoto 2030	63
6.4	Kostenschätzung für Zielfoto 2040	64
7	Wärmewendestrategie & Maßnahmenkatalog	65
7.1	Ziele und Vorgehensweise	65
7.2	Maßnahmen auf Meta-Ebene	65
7.3	Priorisierte kommunale Gebiete für die Wärmetransformation	69
7.3.1	Wärmenetzeignungsgebiete	69
7.3.2	Kommunale Fokusgebiete	70
7.3.3	Gebiete mit perspektivischem Gasbedarf	72
7.4	Clustersteckbriefe	74
7.5	Fünf Maßnahmen gemäß Klimaschutzgesetz	76
7.5.1	Stromnetzcheck – Analyse zur Stabilität durch zukünftige Anforderungen	77
7.5.2	BEW-Machbarkeitsstudie Wärmenetz Stetten Ost	79
7.5.3	Machbarkeitsstudie Energiecampus	82
7.5.4	Umsetzung der Neubauplanung Wärmenetz Gartenhallenbad und LUS	85
7.5.5	Umsetzungsbeginn Wärmenetz Kaepsele / Goldäcker	88
7.5.6	Dokumentation erweiterter Maßnahmenvorschläge	91
8	Abbildungsverzeichnis	92
9	Literaturverzeichnis	94
10	Anhang	95
10.1	Liste der Ausschluss- und Eignungsflächen	95
10.2	Emissionsfaktoren in der kommunalen Wärmeplanung	96

Projekt-Nr.: E21381
Projekt-Name: KWP Leinfelden-Echterdingen

*Ingenieure aus
Leidenschaft*



1 Zusammenfassung

Das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verpflichtet alle großen Kommunen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung bis zum Ende des Jahres 2023. Die kommunale Wärmeplanung als strategisches Planungsinstrument soll dabei Erkenntnisse liefern, wie eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis spätestens 2040 erreicht werden kann. Die Stadt Leinfelden-Echterdingen hat im Jahr 2021 die Erarbeitung der Wärmeplanung begonnen und analysiert darin die Möglichkeiten einer klimaneutralen Wärmeversorgung.

Die kommunale Wärmeplanung weist grundlegend vier zentrale Arbeitsphasen auf: Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielfoto und Maßnahmenkatalog.

Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse hat das Ziel, den aktuellen Wärmebedarf und -verbrauch und die daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen (THG) für die gesamte Kommune zu bestimmen. Durch die Datenerhebungsermächtigung im Klimaschutzgesetz liegen hierfür reale Daten zum Energieverbrauch als auch Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen sowie der dezentralen Wärmeversorgungsstruktur der Wohn- und Nicht-Wohngebäude vor.

Im Rahmen der Bestandsanalyse ist die Kommune in 88 Cluster eingeteilt worden, um auf dieser Ebene jeweils passende Lösungsansätze zu ermitteln und die Ergebnisse datenschutzkonform weiternutzen zu können. Insgesamt sind im Rahmen der Analyse rund 15.300 Gebäude mit mehr als 4 Mio. m² Brutto-Grundfläche ausgewertet worden.

Der Endenergiebedarf für Wärme lag im Jahr 2020 bei ca. 420 GWh. Der größte Anteil des Wärmebedarfs wird heute durch fossile Energieträger Erdgas und Heizöl (rund 90 %) gedeckt, der Anteil der Wärmenetze an der gesamten Wärmebereitstellung beträgt rund 2 %. Rund 57 % des Endenergiebedarfs sind dabei auf die Nutzungskategorie Wohnen zurückzuführen. Der Anteil der dezentralen erneuerbaren Energien liegt bei ca. 4 %.

Insgesamt resultieren im Basisjahr THG-Emissionen in Höhe von 103.000 Tonnen CO₂-Äquivalente. Bezogen auf die Einwohnerzahl ergibt sich ein Emissions-Kennwert von rund 2,5 t pro Einwohner für den Sektor Wärme.

Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse beinhaltet die Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung durch Gebäudesanierungen und Effizienzmaßnahmen im Bereich der Prozesswärme sowie die Erhebung der lokal nutzbaren Potenziale klimaneutraler Energiequellen und Abwärme. Das Leitszenario zur Ermittlung der Einsparpotenziale zeigt auf, dass durch die Verbesserung des Wärmeschutzes von Gebäuden ca. 35 % des Gesamtwärmebedarfs eingespart werden kann. Dabei ist eine Sanierungsrate von 2 % pro Jahr angenommen sowie ein Sanierungsniveau, das dem heutigen gesetzlichen Mindeststandard entspricht. Durch Prozesseffizienzmaßnahmen in Industrie und Gewerbe resultiert in dem Szenario eine Wärmebedarfsreduktion um ca. 7 % bis 2040. Gegenüber dem Basisjahr 2020 resultiert für das Zielfoto insgesamt ein um rund 41 % reduzierter Wärmebedarf.

Die Analyse der lokal verfügbaren emissionsfreien Wärmequellen ergibt, dass die größten Potenziale im Bereich der Erdwärme, Abwasserwärme und Solarthermie liegen. Darüber hinaus sind für eine vollständige Bedarfsdeckung die Nutzung von im Wesentlichen räumlich unabhängigen Energieträgern wie Außenluftwärme, Biomasse und „grüne Gase“ erforderlich und einsetzbar.

Zielfoto 2040

Für die kommunale Wärmeplanung gibt das Klimaschutzgesetz das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung vor. Gemäß Gesetzesbegründung bedeutet dies, dass durch die Wärmeversorgung im Zieljahr keine Treibhausgas-Emissionen mehr verursacht werden dürfen. Auf Basis der Erkenntnisse aus der Bestands- und Potenzialanalyse wird dieses „Zielfoto“ ausgearbeitet, das aufzeigen soll, mit welchen Energieträgern und Versorgungssystemen eine klimaneutrale Wärmeversorgung erreicht werden kann.

Der Endenergiebedarf für Wärme in Leinfelden-Echterdingen beträgt im Zieljahr 2040 rund 227 GWh, dieser Bedarf ist durch emissionsfreie Wärmequellen zu decken. Ausgehend von über 90 % fossiler Endenergie im Basisjahr zeigt dies die Dimension des fortzuführenden Transformationsprozesses.

Zentrales Element der Wärmeerzeugung sind im Zielfoto die Wärmepumpen in Heizzentralen und Gebäuden. Wärmepumpen stellen hierbei rund zwei Drittel der Wärme im Zielfoto. Wesentliche Umweltwärmequellen sind Geothermie, und Außenluft. Weiterhin werden auch bestehende Wärmenetze in Leinfelden-Echterdingen einen relevanten Beitrag zur Dekarbonisierung im Wärmesektor leisten müssen. Diese gilt es konsequent zu dekarbonisieren sowie auszubauen und nachzuverdichten.

Im Rahmen des Zielfoto-Prozesses sind auf der Ebene von 88 Clustern räumlich zugeordnete Empfehlungen in den Cluster-Steckbriefen ausgearbeitet, die Aufschluss darüber geben, welche Energieversorgungssysteme (Wärmenetze, dezentrale Heizungsanlagen) und Energieträger für die Erreichung der Klimaneutralitätsziele eine Option darstellen.

Handlungsstrategie/Maßnahmenkatalog

Auf Basis der Ergebnisse des Zielfotos sind Handlungsstrategien und ein Katalog mit fünf Maßnahmen erarbeitet worden, deren verpflichtende Umsetzung laut Klimaschutzgesetz in den nächsten fünf Jahren begonnen werden soll. Darüber hinaus sind grundlegende strukturelle und unterstützende Maßnahmen bei der Kommunalverwaltung für die Umsetzung dieses Transformationsprozesses ausformuliert.

Die fünf Maßnahmen sind in Abstimmung mit der Kommunalverwaltung und den Stadtwerken Leinfelden-Echterdingen entwickelt und ausführlich in Steckbriefen in Kapitel 7.5 beschrieben. Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen.

1. Stromnetzcheck – *Ist das Stromnetz bereit für den Ausbau der Wärmepumpen?*
2. Machbarkeitsstudie Energiecampus – *Erneuerbare Wärme für Innenstadt Echterdingen*
3. BEW-Studie Stetten Ost – *Wärme aus Abwasser für das Gewerbegebiet aus Abwasser*
4. Umsetzungsplanung Wärmenetz Schwimmbad Leinfelden
5. Umsetzungsplanung Wärmenetz Goldäcker / Kaepsele

2 Kommunale Wärmeplanung

2.1 Das Planungsinstrument der kommunalen Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungswerkzeug, um das Handlungsfeld Wärme innerhalb der nachhaltigen Stadtentwicklung gestalten zu können. Die Kommunen entwickeln dabei eine Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung hin zur Klimaneutralität, die die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt. Sie enthält eine Analyse des Wärmebedarfs vor Ort und Maßnahmen, wie dieser mit erneuerbaren und emissionsfreien Energien perspektivisch gedeckt werden kann.

Durch die Wärmeplanung verfügen Kommunen über einen starken Hebel, um die Wärmewende sowohl schneller als auch effizienter voranzutreiben. Der ganzheitlich und konsequent auf die Klimaneutralität ausgerichtete Ansatz eröffnet der Verwaltung und kommunalen Entscheidungsebene einen strategischen Fahrplan, der ihre Arbeit in den Folgejahren Orientierung geben kann. Ein Wärmeplan ersetzt dabei niemals eine ortsgenaue Planung eines Wärmenetzes oder detailliertere Betrachtungen in einem Quartier.

„Umfang, Inhalt und mit der kommunalen Wärmeplanung verbundene Befugnisse werden im Klimaschutzgesetz für alle Kommunen geregelt - unabhängig von Einwohnerzahl und Status. Die großen Kreisstädte und Stadtkreise sind durch das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet (siehe § 27 Nr.3). Die übrigen Kommunen werden ab Oktober 2021 durch ein Förderprogramm bei dieser wichtigen Aufgabe finanziell unterstützt.“ (KEA-BW, KEA-BW Die Landesenergieagentur, 2023)

2.2 Vorgehensweise und Methodik

Die Kommunale Wärmeplanung besteht aus vier Arbeitsphasen: Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielfoto und Maßnahmenkatalog.

Bestandsanalyse

Im Rahmen der Bestandsanalyse werden Daten zur Gebäude-, Siedlungs- und Energieinfrastruktur erhoben und analysiert. Das digitale Liegenschaftskataster liefert Informationen zur Nutzungsart und Kubatur der Gebäude, den Flurstücken und Straßen. Im Anschluss wird der aktuelle Wärmebedarf/-verbrauch erhoben und die daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen ermittelt. Zusätzlich werden Informationen zur Energieinfrastruktur, wie z.B. Gas- und Wärmenetze, zur dezentralen Wärmeerzeugung in Gebäuden und zum Gebäudebestand allgemein analysiert.

Die Grundlagen für die Bestandsanalyse sind gebäudescharfe Schornstiefegerdaten, Verbrauchsdaten für leitungsgebundene Energieträger (Gas, Strom, Wärme), das digitale Liegenschaftskataster. Ergänzend fließen lokale Informationen zu Bebauungsplänen, kommunalen Gebäuden und denkmalgeschützten Gebäuden mit ein. (siehe Kapitel 4.2)

Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse dient der Berechnung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-

Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärme.

Zielfoto

Das Zielfoto steht für die Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2040 mit einem Zwischenziel für 2030. Dies erfolgt durch die Ausweisung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und dezentral versorgten Gebieten.

Handlungsstrategie und Maßnahmenkatalog

Der Prozess der kommunalen Wärmeplanung führt Potenziale und Bedarf systematisch zusammen. Auf diese Weise lassen sich Einsatzmöglichkeiten der Energiequellen in einem klimaneutralen Wärmesystem definieren und lokal umsetzen. Aufbauend auf dem Zielfoto werden sowohl grundlegende als auch konkrete Maßnahmen und Strategien formuliert, die für die erfolgreiche Umsetzung dieses Transformationsprozesses empfohlen werden.

Die Maßnahmen beziehen sich spezifisch auf unterschiedliche Eignungsgebiete und Quartiere sowie auf strukturelle und prozesshafte Aspekte auf Seiten der Kommunalverwaltung. Gemäß dem Klimaschutzgesetz sind fünf prioritäre Maßnahmen zur Umsetzung in den nächsten fünf Jahren möglichst detailliert zu beschreiben. Die Summe der beschriebenen Maßnahmen soll helfen, die erforderlichen Treibhausgasminderungen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen.

Der kommunale Wärmeplan soll in der anschließenden Umsetzungsphase Orientierung geben. Seine Ergebnisse und Handlungsvorschläge dienen der Verwaltung und dem Gemeinderat als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung. Während des gesamten Prozesses gilt es, die Inhalte anderer Vorhaben der Kommune, etwa die der Bauleit- oder Regionalplanung, zu berücksichtigen.

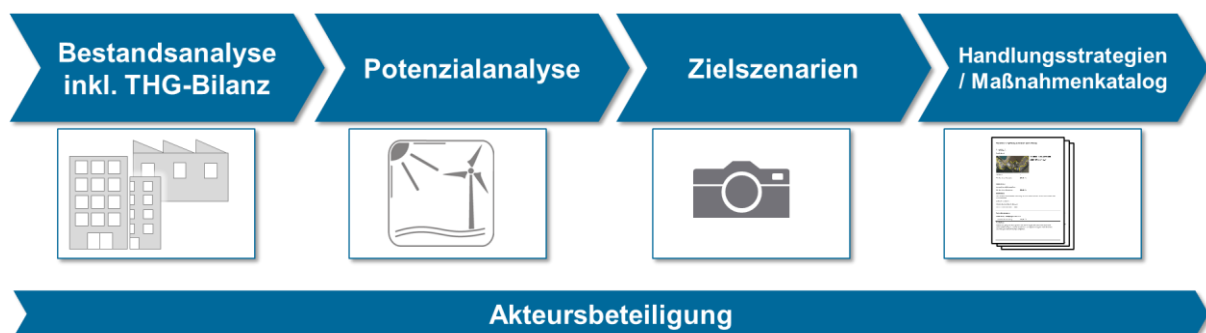


Abbildung 1: Übersicht der Arbeitsphasen einer KWP

2.3 Organisatorischer Rahmen

Das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verpflichtet Stadtkreise und große Kreisstädte in Baden-Württemberg, bis spätestens 31. Dezember 2023 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen und alle sieben Jahre an künftige Entwicklungen anzupassen. Die kommunale Wärmeplanung ist für Kommunen der zentrale strategische Prozess, um Maßnahmen für das Erreichen der Klimaschutzziele im Wärmebereich zu identifizieren. Dabei folgt sie dem Leitspruch: Energiewende durch Wärmewende. Für die kommunale Wärmeplanung gibt das Klimaschutzgesetz in Baden-Württemberg das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040 vor. Gemäß Gesetzesbegründung bedeutet dies, dass durch die Wärmeversorgung spätestens im Jahr 2040 keine Treibhausgas-Emissionen mehr verursacht werden dürfen. [Im Internet unter: <https://www.kea-bw.de/waermewende/wissensportal/27-kommunale-waermeplanung>]

Die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung werden an zentraler Stelle durch die Regierungspräsidien dokumentiert. Spätestens alle sieben Jahre muss die kommunale Wärmeplanung in Baden-Württemberg fortgeschrieben werden. Damit wird gewährleistet, dass die Ergebnisse geprüft und die Umsetzung weiter vorangetrieben werden. Die Kommunen erhalten auch zukünftig zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung Konnexitätszahlungen.

Leinfelden-Echterdingen bildet mit rund 40.000 Einwohnern eine Mittelstadt, die sich aus den ländlich verteilten Stadtteilen Musberg, Stetten, Leinfelden und Echterdingen zusammensetzt. Sie gehört zur Region Stuttgart und bildet mit dem Sitz der Landesmesse Stuttgart und dem Flughafen einen zentralen Knotenpunkt der Region.

2010 wurde das integrierte Klimaschutzkonzept erstellt welches bereits Entwicklungspfade und Maßnahmen zum Klimaschutz beschreibt.

Die kommunale Wärmeplanung ist in der Verwaltung an der „Stabsstelle für Klimaschutz“ im Dezernat 3 („Technische Verwaltung“) angesiedelt. Hier wird an der kommunalen Umsetzung der Vereinbarungen zum Klimaschutz gearbeitet. Die Aufgaben bestehen insbesondere in der Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes, der koordinativen Umsetzung von Maßnahmen, sowie der Ansprechpartner und Schnittstelle für Akteure verschiedener Ämter, Bürger und Unternehmen.

3 Beteiligungs- und Kommunikationskonzept

Für den Erfolg und die Akzeptanz einer kommunalen Wärmeplanung bedarf es einer aktiven Beteiligung und Information der lokalen Akteure und der Öffentlichkeit. Zu Beginn sind daher im Rahmen einer Akteursanalyse die relevanten Akteure identifiziert und deren Erwartungen an die KWP erfasst worden. Darauf aufbauend wurde ein Kommunikationskonzept frühzeitig entwickelt, um eine Mitwirkung und zielgruppenspezifische Einbindung der lokalen Akteure zu erreichen.

Bei der Akteursanalyse sind zunächst alle relevanten Akteure in Gruppen eingeteilt und für diese ein Beteiligungs- und Kommunikationskonzept erstellt worden. Die identifizierten Akteursgruppen sind in Tabelle 1 aufgelistet. In der Liste ist zusätzlich aufgeführt, ob für die Akteursgruppe eine informative oder partizipative Beteiligung angesetzt wurde. In Abhängigkeit von den Gruppen und Kommunikationsformaten sind mit der Kommunalverwaltung entsprechende Beteiligungsformate festgelegt worden.

Tabelle 1: Akteursgruppen

Gruppe		
A1	Gemeinderat	informativ
A2	Verwaltung	informativ/partizipativ
A3	Energieunternehmen	partizipativ
A4	Handwerker, Schornsteinfeger	informativ
A5	Großverbraucher	partizipativ
A6	Immobilienbestandshalter	informativ
A7	Landwirtschaft	informativ
A8	Öffentlichkeit	informativ
A8	Klimaschutzagentur LK Esslingen	partizipativ

Partizipative Beteiligung

Der partizipative Beteiligungsprozess hat das Ziel, mit den an der späteren Umsetzung zuständigen Akteuren akzeptierte Ergebnisse und Maßnahmen zu finden. Dazu zählen insbesondere die Stadtverwaltung und die Stadtwerke.

Das zentrale Format für die Kommunikation waren hierbei regelmäßig stattfindende Besprechungstermine mit der Stadtverwaltung (Stabsstelle Klimaschutz). Hier wurden je nach Projektphase wöchentlich bis monatlich die Zwischenstände vorgestellt und aktuelle Projektthemen diskutiert.

Zum Kommunikations- und Partizipationskonzept gehörte, je Projektphase die jeweils relevanten Akteure entweder in die regelmäßigen JF-Termine einzubeziehen oder in Einzelabstimmungen (z.B.: mit relevanten Großverbrauchern) über die Zwischenstände zu diskutieren. Da die Stadtwerke Leinfelden-Echterdingen der zentrale Energieversorger sind,

ist für eine erfolgreiche Umsetzung der kommunalen Wärmeplanungen eine Abstimmung und Information über die Zwischenstände ein essenzieller Bestandteil.

Der Entwurf des Zielfotos wurde mit der Stadtverwaltung (Stabsstelle Klimaschutz, Planungsamt) sowie den Stadtwerken Leinfelden-Echterdingen abgestimmt. Die Maßnahmenvorschläge der vierten Projektphase wurden gemeinsam mit der Stadtverwaltung (Stabsstelle Klimaschutz) sowie den Stadtwerken Leinfelden-Echterdingen entwickelt.

Informative Beteiligung

Die Öffentlichkeit wurde zu Beginn im Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung auf der Webseite der Stadt Leinfelden-Echterdingen über den Start und die Inhalte der kommunalen Wärmeplanung informiert. Darüber hinaus wurde der Zwischenstand der Kommunalen Wärmeplanung vor Erarbeitung der Maßnahmen im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung präsentiert. An Thementischen gab es die Möglichkeiten für Rückmeldungen zur KWP sowie für Diskussionen des anstehenden Transformationsprozesses und Kontaktaufnahme zu lokalen Akteuren (Energieberater, Stadtwerke, Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen).

Neben der Information der Öffentlichkeit kommt der Information des Gemeinderats und der relevanten kommunalpolitischen Gremien und Ausschüsse eine zentrale Rolle zu. Besonders im Hinblick auf den Abschluss der kommunalen Wärmeplanung, der einen Beschluss im Gemeinderat von fünf zur Umsetzung bestimmten Maßnahmen vorsieht, ist die frühzeitige und regelmäßige Information im Gemeinderat essenziell, um die Akzeptanz und Mitwirkung zu optimieren.

Die erste Information fand am 03.02.2022 mit der Präsentation der Zwischenergebnisse aus der Bestandsanalyse im Technischen Ausschuss statt. Am 10.01.2023 wurden die Ergebnisse von Potenzialanalyse und das Zielfoto mit Ausblick auf die letzte Projektphase im Technischen Ausschuss vorgestellt. Ziel der Vorstellungen war es über die Relevanz der kommunalen Wärmeplanung und den aktuellen Stand zu informieren sowie das weitere Vorgehen zu erläutern. Dadurch konnten regelmäßig Fragen und Anmerkungen aus der Kommunalpolitik abgeholt und in die weitere Bearbeitung integriert werden.

Die finale Präsentation im technischen Ausschuss findet am 18.07.2023 statt und der Beschluss des Gemeinderates ist für den 25.07.2023 geplant.

4 Bestandsanalyse

4.1 Ziele und Vorgehensweise

Die Bestandsanalyse basiert auf der Erhebung von Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypologien, der Versorgungsstrukturen von Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie der Ermittlung der Wärmeversorgungsstruktur in den Wohn- und Nicht-Wohngebäuden. Darauf aufbauend werden der Wärmebedarf und -verbrauch sowie die daraus resultierenden THG-Emissionen im Bereich Wärme bestimmt.

In den folgenden Abschnitten werden die grundlegend erhobenen Daten und die Datenherkunft näher beschrieben. Exemplarisch wird jeweils aufgezeigt, wie Analysen für die weitere Nutzung der Daten in der KWP eingesetzt werden.

Ein wesentliches Ziel der Bestandsanalyse ist die Ermittlung des Energiebedarfs und der THG-Emissionen, die auf den Wärmesektor zurückzuführen sind. Mit diesen Ergebnissen kann eine erste verursacherorientierte und räumliche Zuordnung der Bedarfe und Umweltwirkungen in der Kommune vorgenommen werden. Für die anschließende Potenzialanalyse stellen diese Ergebnisse die wesentliche Grundlage dar, um Abschätzungen des zukünftigen Wärmebedarfs und der potenziellen Wärmedeckungsanteile ableiten zu können.

Die Aufbereitung und Bearbeitung der Daten erfolgt mit Hilfe des Open-Source-Geographischen-Informationssystems QGIS.

Neben den nachfolgend aufbereiteten Ergebnissen der Bestandsanalyse sind im Anhang 10 weitere Kennzahlen und Abgabebestandteile gemäß des Leistungsverzeichnisses der KEA-BW dokumentiert.

4.2 Datengrundlagen

Um eine hohe Qualität der kommunalen Wärmeplanung zu gewährleisten, werden mit dem Klimaschutzgesetz die Kommunen zur Datenerhebung relevanter Daten ermächtigt. Gemäß § 33 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg sind alle Kommunen „... zum Zweck der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans ermächtigt, gebäudescharfe Daten bei Energieunternehmen und Bezirksschornsteinfegermeistern zu beschaffen.“ (KEA-BW, KEA-BW die Landesenergieagentur, 2023) Darüber hinaus können auch Daten von Gewerbe- und Industriebetrieben im Rahmen der KWP erhoben werden. Diese Daten dürfen lediglich zum Zweck der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung verwendet werden.

Eine weitere Datenquelle sind verwaltungsinterne Informationen, Karten und Fachplanungen, die von den jeweiligen Fachbereichen und Ämtern bereitgestellt werden. Im Folgenden sind die Datengrundlagen bezüglich Herkunft und Inhalt erläutert.

4.2.1 Daten der Kommunalverwaltung

Allgemeine Daten der Kommunalverwaltung werden zu Beginn der Bearbeitung von den jeweiligen Fachbereichen und Ämtern angefordert. Wesentlicher Baustein ist das digitale Liegenschaftskataster als auch weitere Fachplanungen. Das digitale Liegenschaftskataster beinhaltet beispielsweise Gebäudeinformationen wie die Gebäudegrundfläche, die Gebädefunktion und die Lagebezeichnung mit Adresse sowie weiteren Angaben zu Flurstücken und Flächennutzungen auf dem Kommunalgebiet.

Ergänzend werden bei der Kommunalverwaltung folgende Informationen abgefragt:

- Bebauungspläne
- Energiebericht kommunale Liegenschaften
- Erarbeitete Quartierskonzepte
- Geplante Neubaugebiete
- Kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte
- Liste denkmalgeschützter Gebäude
- Liste kommunaler Liegenschaften

4.2.2 Daten der Schornsteinfeger

Wichtige Daten im Bereich der Heizungsanlagen in Gebäuden werden grundsätzlich schon von den Bezirksschornsteinfegern erfasst, verarbeitet und dokumentiert. Aus diesem Grunde ermächtigt das Klimaschutzgesetz Kommunen zur Abfrage der Daten aus den einzelnen Kehrbezirken von den Schornsteinfegern. Der Landesinnungsverband der Schornsteinfeger hat zusammen mit Softwareanbietern für den automatisierten Export der benötigten Daten eine Ausgabefunktion implementiert und unterstützt damit maßgeblich die Erstellung der KWP. Dies ermöglicht den einfachen Datenexport für die Weiternutzung in den Analysetools der Dienstleister.

Folgende Angaben und Daten werden unter anderem für die kommunale Wärmeplanung von den Bezirksschornsteinfegern bereitgestellt:

- Adresse (Kommune, Straße und Hausnummer)
- Feuerstättenart
- Feuerstättennummer
- Brennstoff
- Nennwärmeleistung
- Baujahr
- Heizwert/ Brennwert
- Art der Heizung: Zentralheizung/ Einzelraumheizung

4.2.3 Daten der Energieunternehmen

Die Ermittlung des kommunalen Energiebedarfs im Bereich Wärme kann über Bedarfskennzahlen oder über die Erfassung von Verbrauchsdaten geschehen. Verbrauchsdaten haben den Vorteil, dass diese der Realität entsprechen und die konkreten Nutzungsanforderungen dadurch besser wiedergegeben werden als bei pauschalen Bedarfskennzahlen. Den Energieunternehmen liegen für leitungsgebundene Energieträger die gebäudescharfen Verbrauchsdaten im Bereich Strom (Heizstrom, Wärmepumpenstrom), Wärme (Wärmeabsatz über Wärmenetze) und Gas vor. Für eine qualitativ hochwertige und belastbare Bedarfsanalyse, ist im § 27 Nr. 3 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg die Kommune zur Erhebung der erforderlichen Daten bei den Energieunternehmen ermächtigt.

Neben den Verbrauchsdaten können Energieunternehmen als Betreiber von Energienetzen und Erzeugungsanlagen weitere relevante Informationen zur vorliegenden Infrastruktur in der Kommune liefern. Speziell für größere Wärmenetze ist die Information über die verbaute Technik in den Heizzentralen von großer Bedeutung, um konkrete Transformationspotenziale bewerten zu können.

Folgende Daten umfassen aktuell die Abfrage und Übermittlung:

- Energieanlagen und -infrastrukturen
 - Energienetze
 - Abwassernetz
 - Gasnetz
 - Wärmenetze
 - Installierte KWK-Leistung
 - Installierte elektrische Speicherkapazität
 - Installierte thermische Speicherkapazität
 - PV-Anlagen (Anzahl und Leistung)
 - Wärmezentralen inklusive Angaben zu Temperaturniveaus und Art der Wärmeerzeugung, Leistung der Erzeuger und Netzabnahme, Wärmemenge
- Verbrauchsdaten
 - Gasverbrauch
 - Wärmeverbrauch (an Wärmenetzen)
 - Wärmestromverbrauch aufgeschlüsselt in Direktstrom und WP-Strom

4.2.4 Großverbraucher

Im Zuge der ersten Berechnung der Wärmebedarfszahlen können Großverbraucher mit einem hohen Wärme- und Energieverbrauch identifiziert werden. Um Abwärme- und Energieeffizienzpotenziale zu erkennen, besteht für Gewerbe- und Industriebetriebe sowie die öffentliche Hand die Verpflichtung, unter anderem Angaben über Höhe und Art ihres Endenergiebedarfs, Wärmeenergiebedarfs und -verbrauchs zu machen. Hierzu werden die identifizierten Großverbraucher im Rahmen einer Befragung angeschrieben und bei Bedarf über qualifizierende Interviews detaillierter analysiert.

4.3 Ergebnisse der Bestandsanalyse

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse gelten für das gewählte Basisjahr 2020. Im Rahmen der Ergebnisvorstellung wird zunächst auf die Clusterbildung eingegangen, da Cluster eine geeignete Aggregationsebene bilden, um datenschutzkonform die Energiebedarfe und THG-Emissionen darstellen zu können. Im Anschluss werden die grundsätzliche Gemeindestruktur und die aktuellen relevanten Energieinfrastrukturen erläutert. Den Abschluss der Ergebnisdokumentation bildet die Wärme- und THG-Bilanz, die Grundlage für die weitere Bearbeitung im Rahmen der Potenzialanalyse und des Zielfotoprozesses ist.

4.3.1 Definition der Cluster

Gemäß der in Kapitel 4.2 beschriebenen Datenerhebungsermächtigung werden im Rahmen der KWP zum Teil personenbezogene bzw. schützenswerte Daten auf Einzelgebäude-Ebene erhoben und verarbeitet. Für eine datenschutzkonforme Weiternutzung und Veröffentlichung werden diese Einzeldaten in Clustern aggregiert.

Insgesamt wird die Kommune in 88 Cluster eingeteilt. Kriterien für die Abgrenzung der Cluster sind die Siedlungsstruktur, Gebäudenutzungstypen, Baualter sowie Energieträger und -infrastrukturen zur Wärmeversorgung. Ziel ist es neben der Einhaltung des Datenschutzes möglichst sinnvolle homogene Versorgungsbereiche für eine potenzielle zentrale oder dezentrale Wärmeversorgung abzugrenzen. Räumliche trennende bzw. verbindende Elemente wie Straßen sind bei der Wahl der Clustergrenzen ebenfalls mitberücksichtigt. Die finale Auswahl der einzelnen Cluster ist im engen Austausch mit der Kommunalverwaltung geschehen.

Im Rahmen der KWP werden die Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse als auch des Zielfotos auf Ebene der Cluster ausgewiesen und dokumentiert.

4.3.2 Kommunalstruktur

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen setzt sich aus vier Stadtteilen zusammen, die hauptsächlich durch Wohnnutzung geprägt sind. Das gesamte Gemarkungsgebiet der Kommune umfasst eine Fläche von 2.988 ha. Darunter befinden sich 925 ha Wald sowie 514 ha Ackerland sowie 403 ha Grünland. Damit ist die Hälfte der nicht bebauten Flächen der forstwirtschaftlichen Nutzung zuzuordnen.

Gebäudeinfrastruktur

Im Zuge der Bestandsanalyse werden in der Kommune insgesamt rund 15.300 Gebäude erfasst und analysiert. Die Kategorisierungen und Verteilungen der Gebäudetypen sind in Tabelle 2 aufgeführt. Den größten Anteil der Gebäude mit einem Anteil von rund 48 % an der Gebäudezahl und rund 34 % an der Fläche nehmen die Wohngebäude ein.

Bei einer Gesamtwohnfläche¹ von 1.600.000 m² in der Kommune resultiert eine einwohnerbezogene Wohnflächeninanspruchnahme von 40,6 m²/EW.

Tabelle 2: Gebäudestatistik

	Gebäudeanzahl	Rel. Anteil in %	Fläche im m ² (BGF)	Rel. Anteil in %
Gesundheit und Bäderbetriebe	4	0,03%	5.877	0,1%
Gewerbe, Handel, Dienstleistung	574	3,8%	1.209.952	21,1%
Hotel	16	0,1%	60.620	1,1%
Industrie	257	1,7%	604.790	10,6%
Mischnutzung	351	2,3%	289.938	5,1%
Öffentliche Verwaltung	45	0,3%	128.868	2,2%
Sondernutzung	206	1,4%	551.268	9,6%
Wohnnutzung	7299	47,8%	1.947.639	34,0%
Sonstige	6529	42,7%	929.986	16,2%
Gesamt	15.281		5.728.940	

¹ Berechnet aus der BGF der Wohnnutzung in Gebäuden

Clusterstruktur

In Tabelle 3 und Abbildung 2 sind die Hauptnutzungsarten der Cluster dargestellt. Die Hauptnutzungsarten werden auf Basis der einzelnen Gebäudenutzungen innerhalb der Cluster bestimmt. Sofern eine dominierende Nutzungsart vorliegt, entspricht diese der Hauptnutzungsart des Clusters. Falls keine eindeutige Nutzung für das Cluster identifiziert werden kann, wird dieses als „Mischnutzung“ definiert. Analog zur Nutzungsverteilung auf Gebäudeebene ist die Wohnnutzung auch auf Clusterebene vorherrschend.

Analog zur Gebäudestatistik nehmen die Cluster der Kategorie Wohnnutzung sowohl absolut als auch bezogen auf die Clusterfläche den größten Anteil ein.

Tabelle 3: Clusterstatistik

	Clusteranzahl	Rel. Anteil in %	Cluster- fläche in ha	Rel. Anteil in %
Gesundheit und Bäderbetriebe	0	0%	0,0	0%
Gewerbe, Handel, Dienstleistung	10	11%	109,4	14%
Sonstige	1	1%	0,3	0%
Industrie	6	7%	59,0	7%
Mischnutzung	9	10%	83,4	11%
Mischnutzung GHD &Industrie	4	5%	40,9	5%
Öffentliche Verwaltung	1	1%	4,5	1%
Sondernutzung	5	6%	29,7	4%
Wohnnutzung	51	59%	464,9	59%
Gesamt	87		792,2	

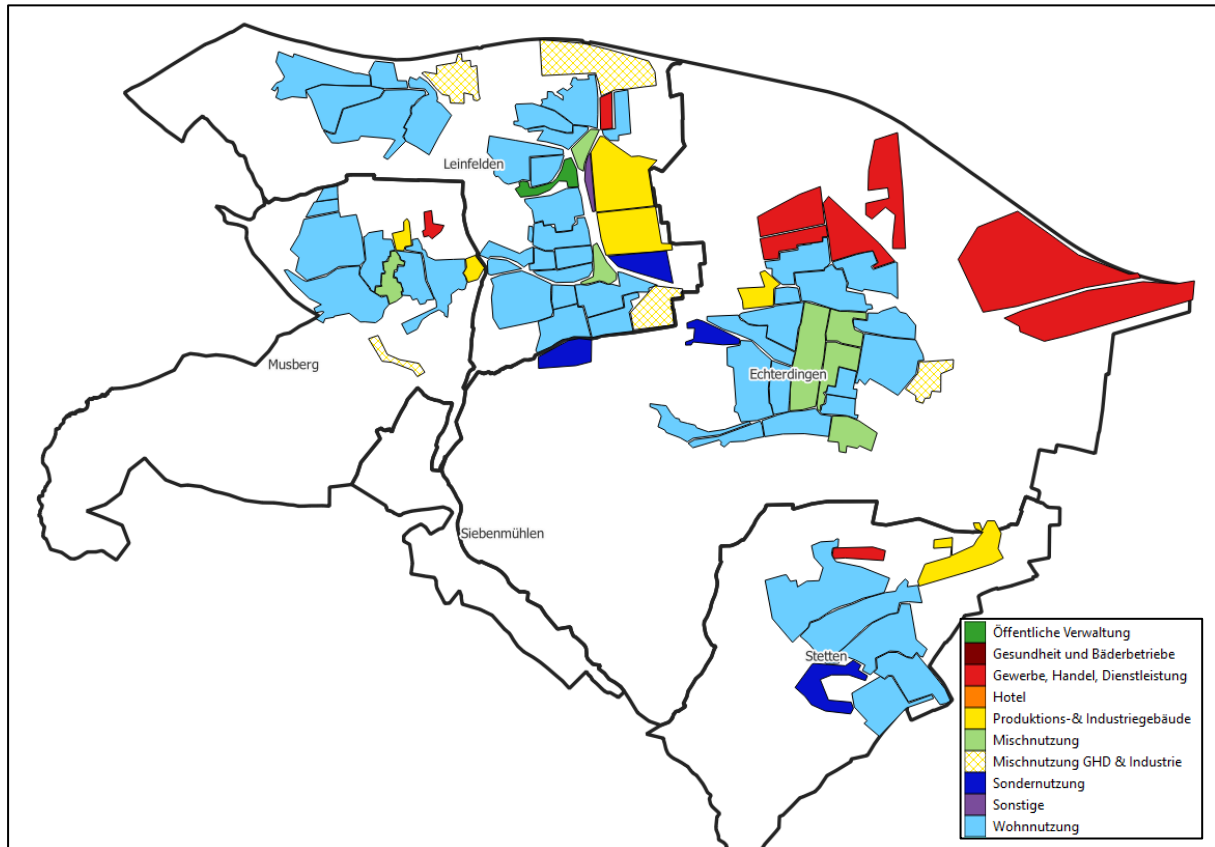


Abbildung 2: Hauptnutzungsarten der Cluster

4.3.3 Energieinfrastruktur

Die Dokumentation der Energieinfrastruktur im Abschlussbericht beschränkt sich neben den im Anhang aufgeführten Kennzahlen auf die Beschreibung der Gas- und Wärmenetze. Diese sind in Abbildung 3 dargestellt.

Gasnetzinfrastruktur

Die Wärmeversorgung erfolgt zu einem nennenswerten Anteil über das Gasnetz. Dieses liegt nahezu flächendeckend in der Kommune vor. Der Gasnetzbetreiber sind die Stadtwerke Leinfelden-Echterdingen. Bei einer gesamten Leitungslänge von über 145 km resultiert aktuell ein Anschlussgrad von rund 45 %.

Wärmenetzinfrastruktur

Die Wärmeversorgung über Wärmenetze spielt aktuell eine untergeordnete Rolle. In Leinfelden und Echterdingen werden mehrere kleine Wärmenetze durch die Stadtwerke betrieben. Diese bilden teils eine gemeinsame Versorgung für kommunale Liegenschaften, teils werden auch Wohngebäude versorgt. Einen größeren Anteil an regenerativen Energiequellen im Wärmenetz weist das Netz in der Gartenstadt / Gärtlesäcker durch die Wärmenutzung aus der nahegelegenen Biogasanlage auf. Das Flughafengelände wird ebenso aus einer zentralen Struktur versorgt, deren Betreiber die Flughafengesellschaft ist.

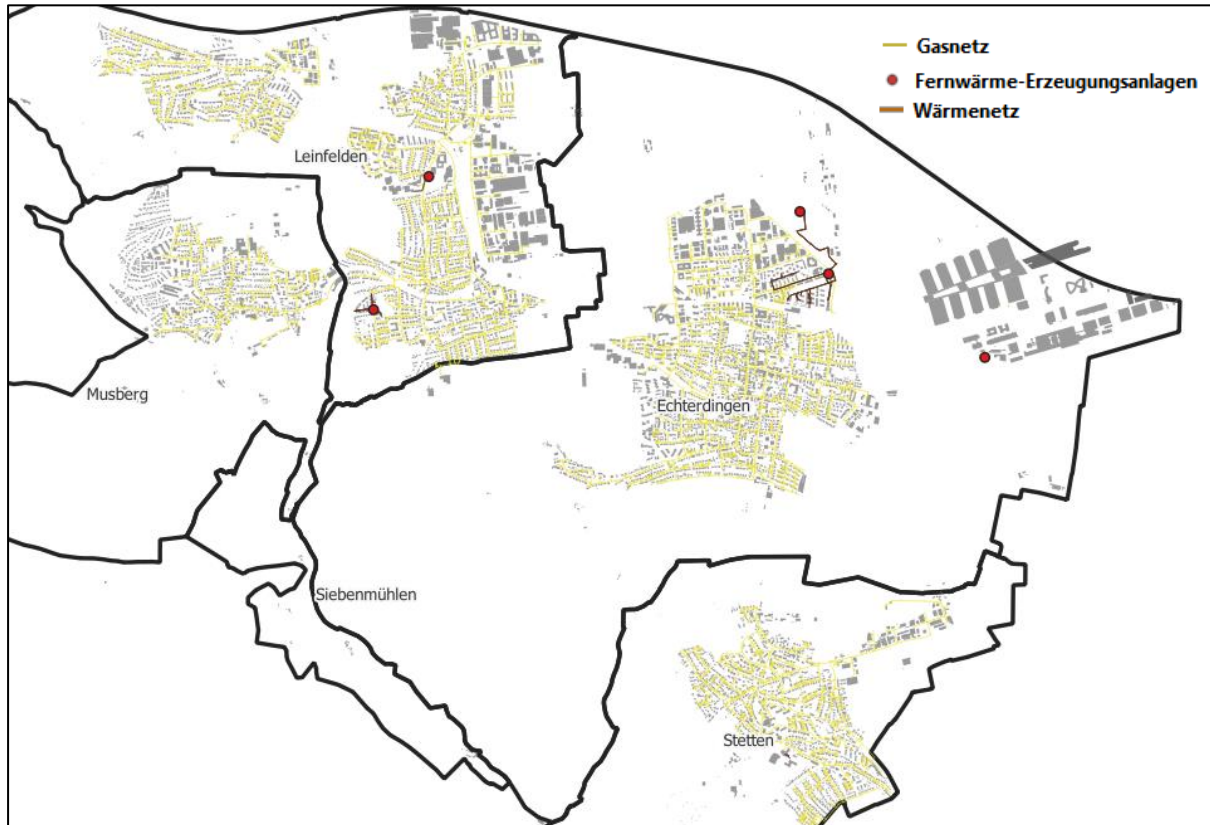


Abbildung 3: Übersichtskarte der Gas- und Wärmenetze

4.3.4 Wärmebedarf

Der Wärmebedarf des Basisjahres für das gesamte kommunale Gebiet wird auf Basis von Verbrauchsdaten und flächenbezogenen Bedarfskennzahlen hochgerechnet. Die Verbrauchsdaten stammen aus der Datenerhebung der Energieunternehmen. Die zusätzlichen berechneten Bedarfe werden in Abhängigkeit von den Gebäudenutzungen und den ermittelten Gebäudegrundflächen kalkuliert. Dieses Verfahren schafft durch die priorisierte Verwendung der realen Verbrauchsdaten eine hohe Güte der kommunalen Wärmebedarfswerte. Bei der Betrachtung dieser Bewertungsgröße spielt die Art der Energiebereitstellung (Energieträger, Versorgungssystem) keine Rolle, dies wird im Folgekapitel behandelt.

Insgesamt resultiert in Leinfelden-Echterdingen ein Wärmebedarf² von 386.742 MWh/a. In Abbildung 4 und Abbildung 5 sind die räumlichen Verteilungen der Wärmebedarfe auf dem Kommunalgebiet ersichtlich. Neben dem absoluten Bedarf sind dort auch Wärmedichteangaben enthalten, die erste Schlüsse auf potenzielle Wärmenetzeignungsgebiete zulassen. Eine hohe Wärmedichte impliziert hierbei eine bessere Eignung.

Der Wärmebedarf pro Einwohner beträgt im Basisjahr rund 9,6 MWh/(EW·a).

² Wärme = Erzeugernutzenergieabgabe

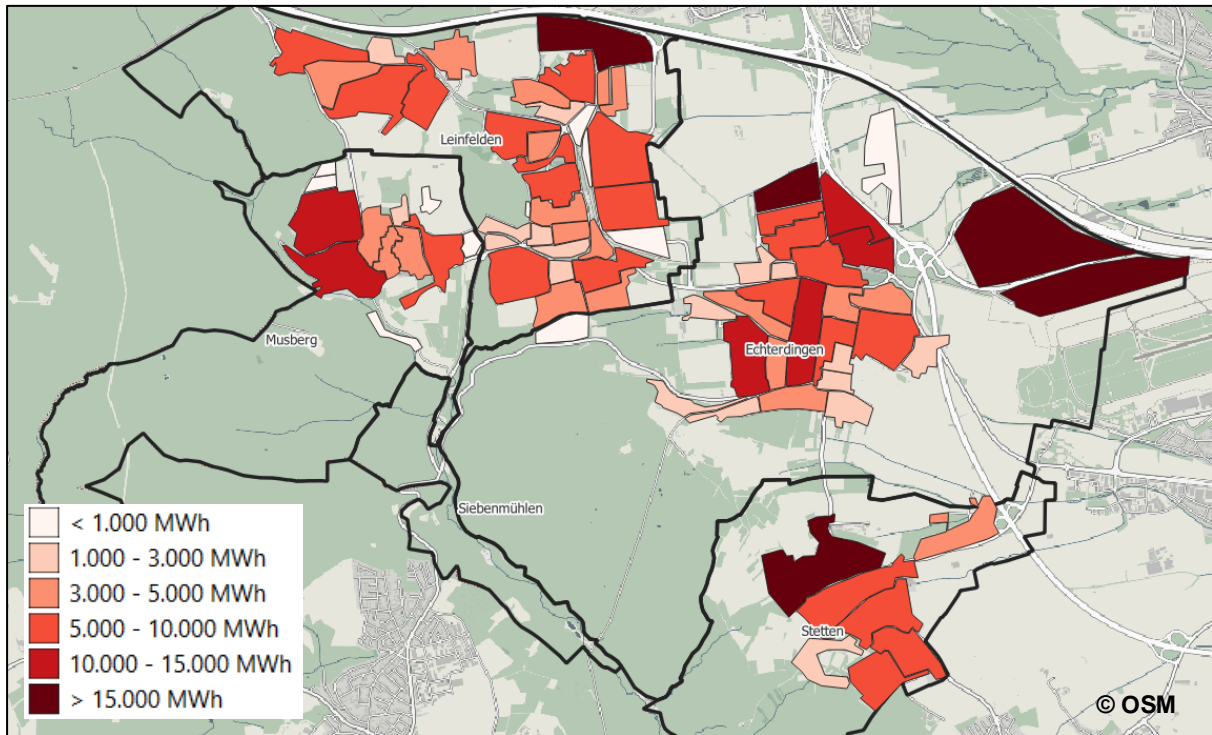


Abbildung 4: Wärmebedarf je Cluster

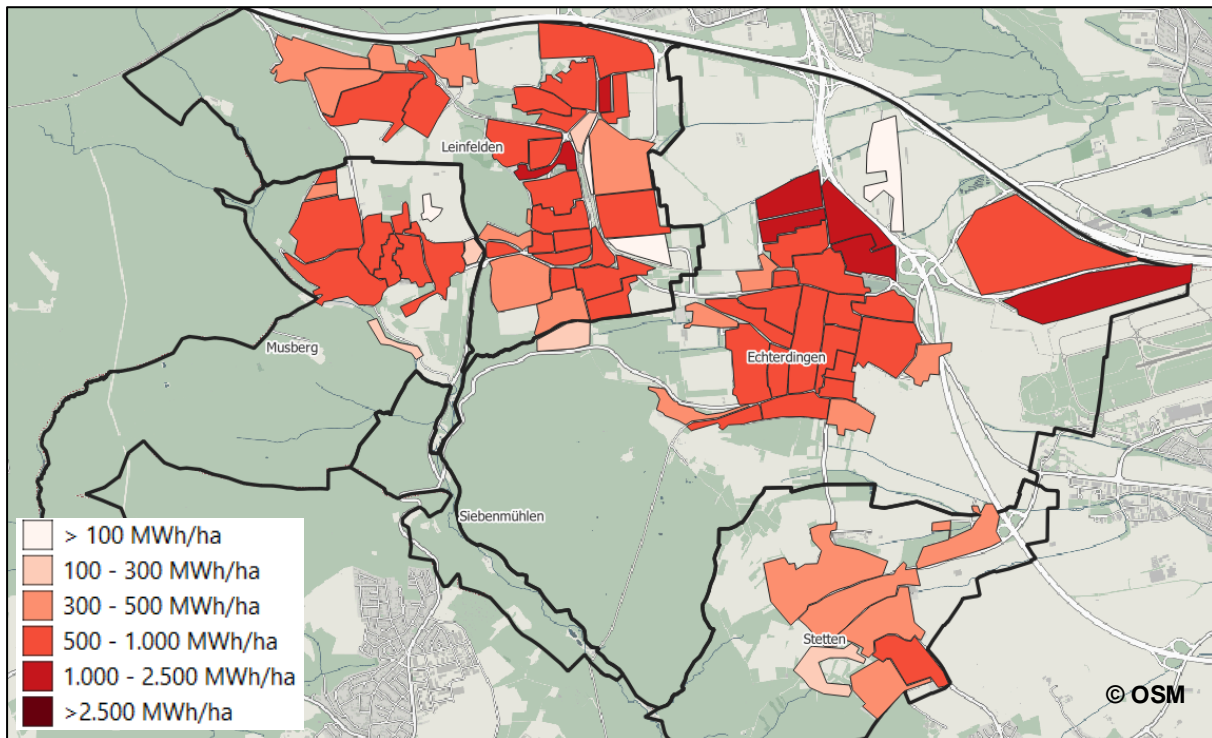


Abbildung 5: Wärmedichte je Cluster

4.3.5 Endenergie- und Treibhausgasbilanz

Für die Bewertung der Ausgangssituation auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung sind die im Bereich Wärme eingesetzten Endenergieträger entscheidend. Denn das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bedeutet, dass fossile und damit nennenswert emissionsbehaftete Energieträger durch perspektivisch emissionsfreie Energieträger zu ersetzen sind.

Für diese große Transformationsaufgabe ist es wichtig zu verstehen, wie im Basisjahr die Energieträgerzusammenstellung aussieht, sowohl nach Einsatz in den Nutzungssektoren als auch nach Energieträgern.

Endenergiebilanz

In Abbildung 6 sind die Endenergiebedarfe im Bereich Wärme nach Verbrauchssektoren dargestellt. Bei einem Gesamtbedarf von rund 420 GWh/a nimmt die Wohnnutzung den deutlich höchsten Anteil mit knapp über 57 % ein. Die Kategorie öffentliche Verwaltung ist mit einem Anteil von lediglich rund 2,6 % als untergeordnet einzustufen, aufgrund der direkten Einflussmöglichkeit der Kommunalverwaltung und der Vorbildfunktion dennoch von besonderer Relevanz. Die detaillierte Auflistung des Energieeinsatzes nach Nutzungssektoren ist in Tabelle 4 enthalten.

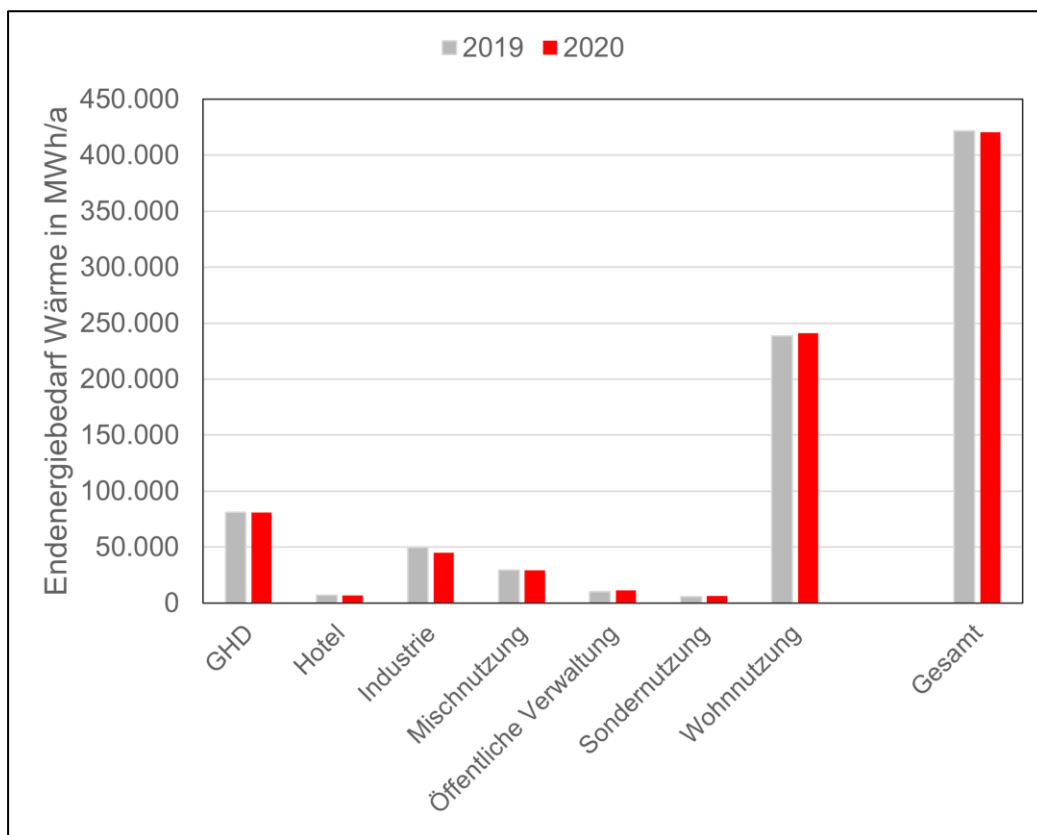


Abbildung 6: Endenergiebedarf Wärme nach Nutzungssektoren

Die Analyse des Endenergieeinsatzes nach Energieträgern verdeutlicht die große Dominanz fossiler Energieträger im Bereich der Wärmeversorgung. Durch einen Anteil von rund 67 % durch Erdgas und 25 % durch Heizöl ist die aktuelle Versorgung durch fossile Strukturen geprägt. In Tabelle 5 sind die jeweiligen Anteile der Energieträger an der Gesamtversorgung im Bereich Wärme detailliert aufgelistet.

Tabelle 4: Endenergie- und THG-Bilanz nach Nutzungssektoren

	Endenergie Wärme in MWh/a	Rel. Anteil in %	THG-Emissionen in t/a	Rel. Anteil in %
Gesundheit und Bäder	601	0,1%	108	0,0%
GHD	80.639	19,2%	19.181	4,6%
Hotel	6.699	1,6%	1.673	0,4%
Industrie	44.574	10,6%	10.949	2,6%
Mischnutzung	29.210	6,9%	7.093	1,7%
Öffentliche Verwaltung	11.098	2,6%	2.270	0,5%
Sondernutzung	6.398	1,5%	1.587	0,4%
Wohnnutzung	241.217	57,4%	60.231	14,3%
Gesamt	420.435		103.091	

Tabelle 5: Endenergie- und THG-Bilanz nach Energieträgern

	Endenergie Wärme in MWh/a	Rel. Anteil in %	THG-Emissionen in t/a	Rel. Anteil in %
Kohle	27	0,0%	1	0,0%
Biomasse	17.894	4,3%	401	0,4%
Heizöl	102.812	24,5%	32.551	31,6%
Erdgas	280.336	66,7%	66.496	64,5%
Biogas	-	0,0%	-	0,0%
Wärmestrom direkt	8.944	2,1%	3.642	3,5%
Wärmenetz	10.422	2,5%	1	0,0%
Gesamt	420.435		103.091	

Treibhausgasbilanz

Die Berechnung der Treibhausgasbilanz basiert auf den zuvor ermittelten Endenergiebedarfen. Die Energiebedarfe je Energieträger werden hierzu mit den jeweiligen Emissionsfaktoren multipliziert, um die resultierenden Treibhausgasemissionen bestimmen zu können. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Bilanzen werden die Emissionsfaktoren angelehnt an den Technikkatalog der KEA-BW genutzt, die sowohl CO₂-Äquivalente als auch Vorketten beinhalten. Die konkreten Emissionsfaktoren sind im Anhang 10.2 aufgeführt. Die mit diesem Verfahren ermittelte Menge repräsentiert die Treibhausgas-Emissionen, die im Basisjahr im Bereich der Wärmeversorgung anfallen.

Das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bedingt, dass diese Emissionen auf ein Niveau nahe Null gesenkt werden.

Insgesamt resultieren im Basisjahr THG-Emissionen in Höhe von 103.091 Tonnen CO₂-Äquivalente. Bezogen auf die Einwohnerzahl ergibt sich ein Emissions-Kennwert von rund 2,6 t pro Einwohner für den Sektor Wärme.

In Abbildung 7 ist eine Heatmap-Darstellung gewählt, um die räumliche Verteilung der Emissionen im Kommunalgebiet zu visualisieren. Die Karte zeigt auf, dass sich speziell an Gewerbestandorten und Heizzentralen Emissionsschwerpunkte herausbilden. Der absolut größte Anteil der THG-Emissionen verteilt sich relativ gleichmäßig auf die gesamte Fläche des Siedlungsgebiets mit etwas höheren Werten in zentralen Innenstadtlagen auf Grund der dort höheren Bebauungs- und damit Wärmedichte.

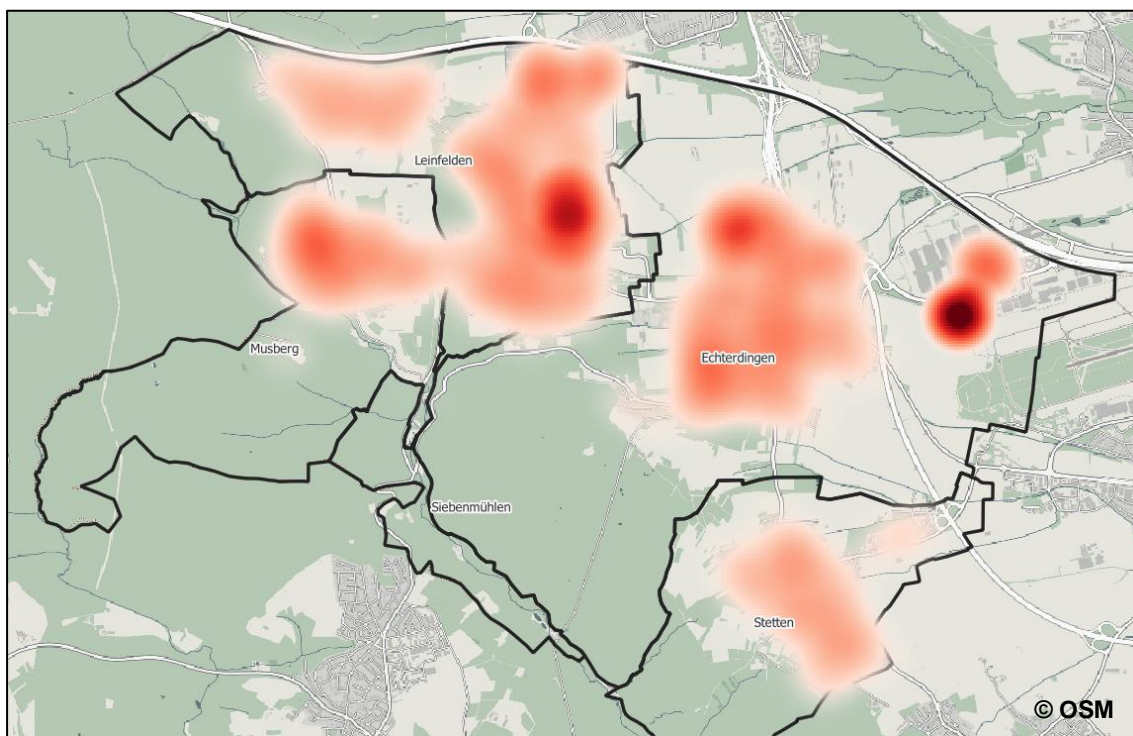


Abbildung 7: Heatmap-Darstellung der THG-Emissionen in der Kommune

4.3.6 Großverbraucheranalyse

Ziel der Großverbraucheranalyse ist eine Quantifizierung von Potenzial vorzunehmen hinsichtlich Effizienzsteigerung und Abwärmepotenzial.

Im Rahmen der Bestandsanalyse sind daher die größten Verbraucher in der Kommune analysiert worden. Mithilfe von Fragebögen konnten die größten Verbraucher kontaktiert werden, um Wissen über die Hintergründe zu den Prozessen zu generieren und Abwärmepotenziale zu ermitteln. Insofern aus den Fragebögen hervorgeht, dass Prozesse vorliegen, die die Nutzung von Abwärme begünstigen, wird im Rahmen von Interviews das Potenzial verifiziert und die Möglichkeiten einer Auskopplung der Abwärme kommuniziert.

Ergebnis der Großverbraucherbefragung

Die Analyse der 20 größten Verbraucher im Bereich Wärme zeigt auf, dass diese für rund 20 % des gesamten kommunalen Wärmebedarfs verantwortlich sind und damit als relevant eingestuft werden. Die Befragung der Großverbraucher hat jedoch nicht zur Identifikation relevanter Abwärmemengen beigetragen, die im Zuge der KWP weiter genutzt werden könnten. Die analysierte räumliche Verteilung zeigt auch keinen expliziten Schwerpunktbereich. Die Großverbraucher sind über das gesamte kommunale Gebiet verteilt.

5 Potenzialanalyse

5.1 Ziele und Vorgehensweise

Im Rahmen der Potenzialanalyse werden die Potenziale hinsichtlich der Senkung des Wärmebedarfs betrachtet sowie die Potenziale zur Bereitstellung emissionsfreier Wärme und erneuerbaren Stroms. Es wird analysiert, wie sich der Wärmebedarf in der Kommune in Zukunft entwickeln kann und mit welchen Wärmequellen sich der zukünftige Wärmebedarf potenziell decken lässt. Die nachfolgenden Kapitel orientieren sich daher an den beschriebenen Inhalten und sind wie folgt geordnet:

- Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs
- Potenziale für klimaneutrale Wärme
- Potenziale für erneuerbare Stromerzeugung

5.2 Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs

Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs werden zum einen durch **energetische Gebäudesanierungen** realisiert und zum anderen durch höhere **Energieeffizienz** bei Prozessen in der Industrie und im Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistung.

5.2.1 Potenziale energetischer Gebäudesanierung

Für die Ermittlung des Einsparpotenzials durch Sanierungen an der Gebäudehülle werden nur die Gebäudenutzungen analysiert, bei denen eine Verbesserung der Gebäudehülle, einen wesentlichen Einfluss auf den Wärmebedarf haben. Dazu gehören die Wohnnutzung, Mischnutzung, Öffentliche Verwaltung und Hotelnutzung. Es werden drei unterschiedliche Szenarien betrachtet. Die Randbedingungen der Szenarien sind in Tabelle 6 aufgeführt.

Bei den Sanierungsszenarien wird jeweils von einer idealtypischen Vorgehensweise ausgegangen, bei der zuerst die Gebäude mit dem höchsten flächenspezifischen Wärmebedarf auf das Zielniveau saniert werden. Im Rahmen der weiteren Erstellung der KWP ist das Szenario 1 als Leitszenario für die Berechnungen in der Potenzialanalyse und für die Zielfoto-Erstellung verwendet worden.

Tabelle 6: Sanierungsszenarien im Rahmen der KWP

	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
Sanierungsrate	2%/a	1%/a	2%/a
Reihenfolge	Gebäude mit höchstem spezifischen Wärmebedarf	Gebäude mit höchstem spezifischen Wärmebedarf	Cluster mit höchster spezifischen Wärmedichte
Zielzustand nach Sanierung	Effizienzhaus 70	Effizienzhaus 70	Effizienzhaus 70

5.2.2 Potenziale durch Verbesserung von Prozesseffizienzen

Bei der Senkung des Energiebedarfs durch Steigerung der Prozesseffizienz wird mit einem Szenario basierend auf dem Leitfaden für die kommunale Wärmeplanung der KEA gerechnet (Peters, Steidle, & Böhnisch, 2020). Hierbei werden für die Industrie- und Gewerbenutzung Reduktionspfade zur Beschreibung der Effizienzpotenziale angenommen. Diese sind in nachfolgenden Diagrammen abgebildet.

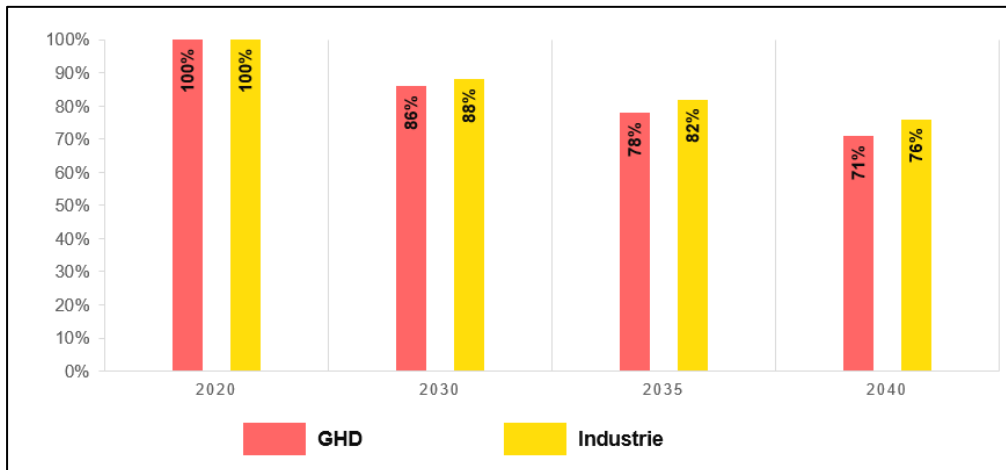


Abbildung 8: Szenario - Entwicklung Prozesseffizienz GHD und Industrie

5.2.3 Gesamtpotenzial zur Senkung des Wärmebedarfs

In Summe resultiert für das Zieljahr ein Einsparpotenzial durch Gebäudesanierungen und Erhöhung von Prozesseffizienzen in Höhe von 160 GWh/a. Dies entspricht einer relativen Einsparung in Höhe von 41 %. Für das Zielfoto ergibt sich daher ein potenziell zu deckender Wärmebedarf von 227 GWh/a. Abbildung 9 zeigt für das Leitszenario die zeitliche Entwicklung des Energiebedarfs im Bereich Wärme auf. Ergänzend sind in Tabelle 7 die Ergebnisse für die jeweiligen Zeitschritte nach Nutzungssektoren aufgeschlüsselt.

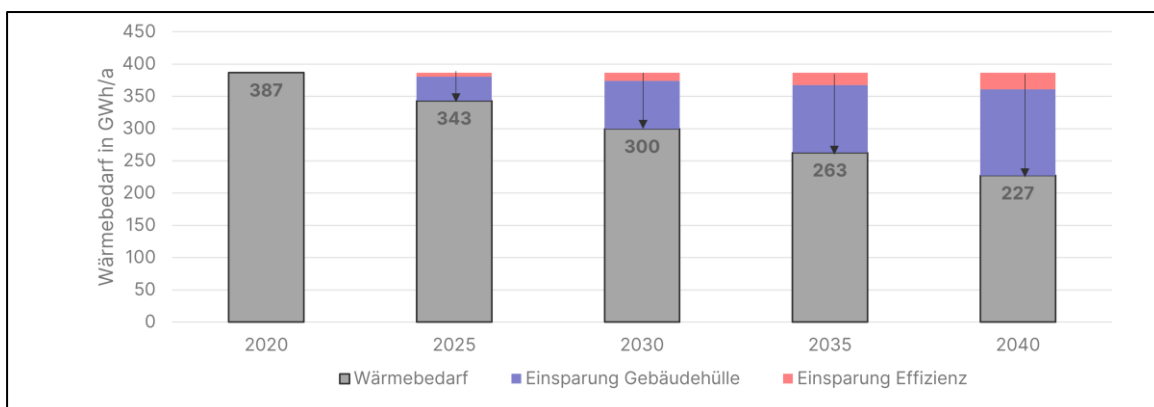


Abbildung 9: Energiebedarfsentwicklung – Szenario 1

Tabelle 7: Energiebedarfsentwicklung nach Sektoren – Szenario 1

Sektor	2020	2030	2035	2040
Gesundheit und Bäder	655	655	655	655
GHD	75.592	65.060	59.793	54.527
Hotel	6.740	3.495	3.275	2.761
Industrie	20.943	18.500	17.279	16.057
Mischnutzung	26.923	17.895	17.333	15.762
Öffentliche Verwaltung	9.910	6.825	6.687	6.277
Sondernutzung	16.841	16.841	16.841	16.841
Wohnnutzung	229.138	170.294	140.792	114.287
Gesamt	386.742	299.564	262.655	227.167

5.3 Potenziale für klimaneutrale Wärme

Aufbauend auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse wird im Rahmen der Potenzialanalyse aufgezeigt, welche Nutzungspotenziale erneuerbarer Energieträger und klimaneutraler Wärmequellen aus heutiger Sicht bis zum Zieljahr erschlossen werden können.

Bedingt durch die besseren Treibhausgas-Emissionswerte sinken bei der Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien die spezifischen, treibhausrelevanten Emissionen. Regional betrachtet, resultiert eine erhöhte Wertschöpfung in Form von positiven Beschäftigungseffekten durch die Nutzung lokal verfügbarer Ressourcen wie zum Beispiel Sonne, Wasser, Wind, Biomasse und Erdwärme. Zudem reduziert die Nutzung regenerativer Energieträger die Importabhängigkeit und sichert die fossilen Ressourcen für die immer wichtiger werdende stoffliche Verwertung in der Industrie.

In den folgenden Kapiteln werden zunächst die Einzelpotenziale zur Nutzung klimaneutraler Wärme für die Kommune analysiert und im Kontext der kommunalen Wärmeplanung bewertet. Die Karten je Potenzial zeigen die prozentuale Deckung des Wärmebedarfs durch das entsprechende Potenzial.

Die Ausarbeitung enthält folgende, lokal zuordenbare Potenziale:

- Abwärme – Industrie und Gewerbe
- Abwasser – Kanal
- Abwasser – Kläranlage
- Biomasse
- Flusswasser
- Geothermie – Kollektoren
- Geothermie – Sonden dezentral
- Geothermie – Sonden zentral
- Grundwasser
- Seewasser
- Solarthermie – dezentral
- Solarthermie – zentral
- Tiefengeothermie

Ergänzend werden auch im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung die Nutzungspotenziale von Wärmequellen und Energieträgern betrachtet, die in der Regel ortsunabhängig für eine klimaneutrale Wärmeversorgung Verwendung finden können. Darunter fallen im Wesentlichen die Außenluft, Biomasse sowie „Grüne Gase“. Diese sind in Kapitel 5.3.13 beschrieben.

5.3.1 Abwärme – Industrie und Gewerbe

Abwärme aus Prozessen von Industrie- und Gewerbebetrieben, die in Herstellungs- und Verarbeitungsprozessen als Nebenprodukt anfällt und aktuell ungenutzt an die Umgebung abgegeben wird, gilt als klimaneutrale Wärmeversorgungsoption. Ziel der Abwärmenutzung ist es, die verfügbare Abwärme sinnvoll für Wärmeversorgungen außerhalb der eigenen Unternehmensgrenzen zu aktivieren.

Abhängig vom Temperaturniveau, der Wärmemenge und dem Wärmeträgermedium wird bei der kommunalen Wärmeplanung analysiert, wie die Abwärme in der Nähe des Unternehmens oder über ein Wärmenetz für externe Nutzungen verwendet werden kann.

In Abgrenzung zur allgemein gültigen Definition der Abwärmenutzung liegt die betriebs- und prozessinterne Abwärmenutzung in der Regel nicht im Bewertungsrahmen der kommunalen Wärmeplanung.

Datengrundlage

Im Rahmen der Bestandsanalyse werden die größten Wärmeverbraucher auf dem Kommunalgebiet näher betrachtet. Im Klimaschutzgesetz ist dazu eine rechtliche Grundlage zur Datenerhebung mit aufgenommen. Die Befragung dieser Großverbraucher gemäß Kapitel 4.3.6 liefert unter anderem Informationen zum Abwärmeaufkommen dieser Unternehmen und der Bereitschaft, sich an kommunalen Wärmeversorgungskonzepten zu beteiligen.

Ergebnis

Als Ergebnis der Großverbraucheranalyse liegen Angaben zu Abwärmemengen, Temperaturniveaus und zeitlicher Verfügbarkeit vor. Diese Informationen werden mit den Wärmebedarfsprognosen für das Zieljahr im eigenen Cluster und den umliegenden Clustern abgeglichen. Der Abgleich erfolgt dabei auf monatlicher Basis, um zeitliche Abhängigkeiten bei der Verfügbarkeit der Abwärme und beim Wärmebedarf adäquat berücksichtigen zu können.

Mit der vorliegenden Analyse zur „Abwärme – Industrie und Gewerbe“ konnte kein nennenswertes Potenzial zur Anwendung außerhalb der jeweiligen Betriebe ermittelt werden. Betriebe, bei denen Abwärme anfällt, nutzen diese nach eigenen Angaben während der Heizperiode selbst, sodass punktuell nur außerhalb der Heizperiode mit nutzbarer Abwärme zu rechnen wäre.

5.3.2 Abwasser - Kanal

Die kommunale Wasser- und Abwasserinfrastruktur ist in Siedlungsgebieten flächendeckend vorhanden. In den Abwasserkanälen wird Abwasser und meist auch Regenwasser gesammelt und zu den kommunalen Kläranlagen geleitet. Das Abwasser befindet sich dabei auf einem Temperaturniveau, das für eine energetische Nutzung durch eine Wärmepumpe gut geeignet ist (in der Regel $> 10\text{ °C}$).

Mit Wärmetauschern wird dem Abwasser Wärme entzogen und als Wärmequelle für elektrische Wärmepumpen nutzbar. Für das Entzugssystem können verschiedene Bauformen zum Einsatz kommen:

- Doppelrohr-Wärmetauscher als im Abwasserrohr integrierte Lösungen (Neubau/Ersatz)
- Kanalwärmetauscher für den Einbau in bestehende Kanäle
- Rohrbündelwärmetauscher im Bypass; die sich in einem separaten Bauwerk befinden

Im Kontext der kommunalen Wärmeplanung sind für ausgewählte Kanalabschnitte die Wärmenutzungspotenziale abgeschätzt worden. Unter anderem finden folgende Datengrundlagen in der Ermittlung Verwendung.

Datengrundlage

Informationen zu den Kanaldimensionen und -querschnitten stammen von den Stadtwerken Leinfelden-Echterdingen. Die Durchflussmenge und Temperatur des Abwassers hängen davon ab, ob der Kanal als Schmutz-, Misch- oder Regenwassersystem betrieben wird. Für die Abwasserwärmenutzung mit einer Wärmepumpe ist ein kontinuierliches Abwasseraufkommen erforderlich. Aussagen zum Abwasseraufkommen liegen in unterschiedlicher Qualität auf Grundlage der Durchflussberechnung des Abwassernetzes vor. Zusätzlich konnte auf eine bestehende Studie des Ingenieurbüros Weber-Ingenieure GmbH zurückgegriffen werden.

Ergebnis

Die Analyse für das Potenzial zeigt auf, dass im Zieljahr ein Wärmedeckungspotenzial in Höhe von 1,4 % resultiert. Insgesamt können damit theoretisch aus Abwasserwärme aus den Kanälen rund 3.779 MWh/a für die Wärmebereitstellung in der Kommune angenommen werden. In der nachfolgenden Abbildung 10 ist die räumliche Verteilung der Potenziale dargestellt.

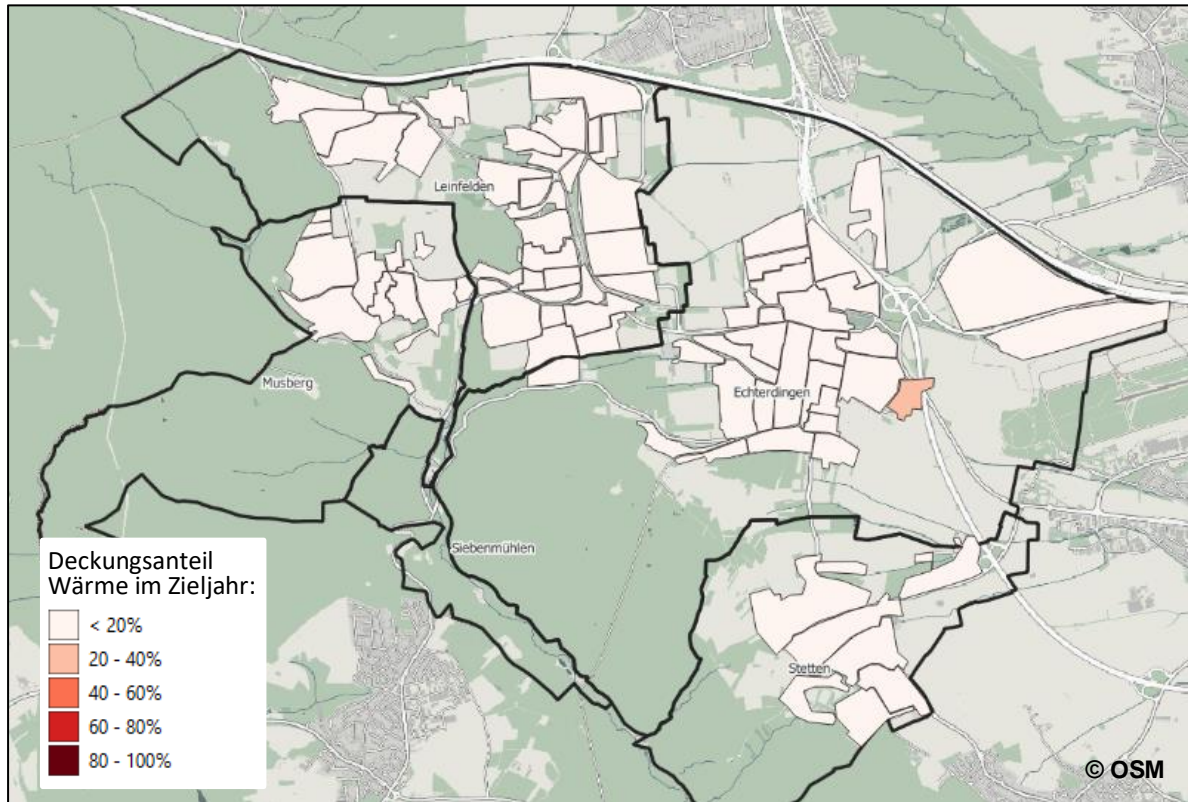


Abbildung 10: Potenzialkarte „Abwasser - Kanal“ auf Clusterebene

5.3.3 Abwasser – Kläranlage

In Abgrenzung zur Abwasserwärmenutzung in den Kanälen steht das Potenzial „Abwasser – Kläranlage“ für ein zentral erschließbares, urbanes Umweltwärmepotenzial. Im Gegensatz zu der Abwasserwärmenutzung im Zulauf der Kläranlagen wird hierbei eine thermische Nutzung des geklärten Abwassers im Auslauf der Kläranlage betrachtet. Der wesentliche Vorteil dieses Konzeptes besteht darin, dass die Abwasserwärmenutzung die biologischen Prozesse in der Kläranlage nicht mehr negativ beeinflussen kann. Vielmehr kann durch das abgekühlte Abwasser ein weiterer positiver Effekt speziell in den Sommermonaten für die Gewässer entstehen, in denen das geklärte Wasser eingeleitet wird.

Dem Abwasser an Kläranlagen wird über Wärmetauscher Wärme entzogen. Diese zentral erschlossene Abwasserwärme kann im Anschluss direkt über Großwärmepumpen oder indirekt über ein kaltes Wärmenetz mit dezentralen Wärmepumpen für externe Wärmeanwendungen nutzbar gemacht werden. Im Vergleich zur Abwasserwärmenutzung in den Kanälen resultieren am Auslauf der Kläranlage höhere Potenziale durch die größeren Durchflussmengen und die höhere mögliche Temperaturspreizung. Dadurch können auch Cluster, die nicht in direkter Nähe sind, für eine Abwasserwärmenutzung in Frage kommen. In der Regel sind Cluster in einer Entfernung von bis zu mehreren hundert Metern hierfür geeignet.

Datengrundlage

Die erforderlichen Daten zu Durchflussmengen und Temperaturen am Auslauf der Kläranlagen stammen von den Anlagenbetreibern (z.B. Abwasserwirtschaftsbetriebe der Kommune) und stellen damit eine hohe Datengüte für die Berechnung des Wärmepotenzials dar.

Ergebnis

Die Analyse für das Potenzial zeigt auf, dass im Zieljahr ein Wärmedeckungspotenzial in Höhe von 0,85 % resultiert. Insgesamt können damit theoretisch aus Abwasserwärme aus den Kläranlagen rund 2.347 MWh/a für die Wärmebereitstellung in der Kommune angenommen werden.

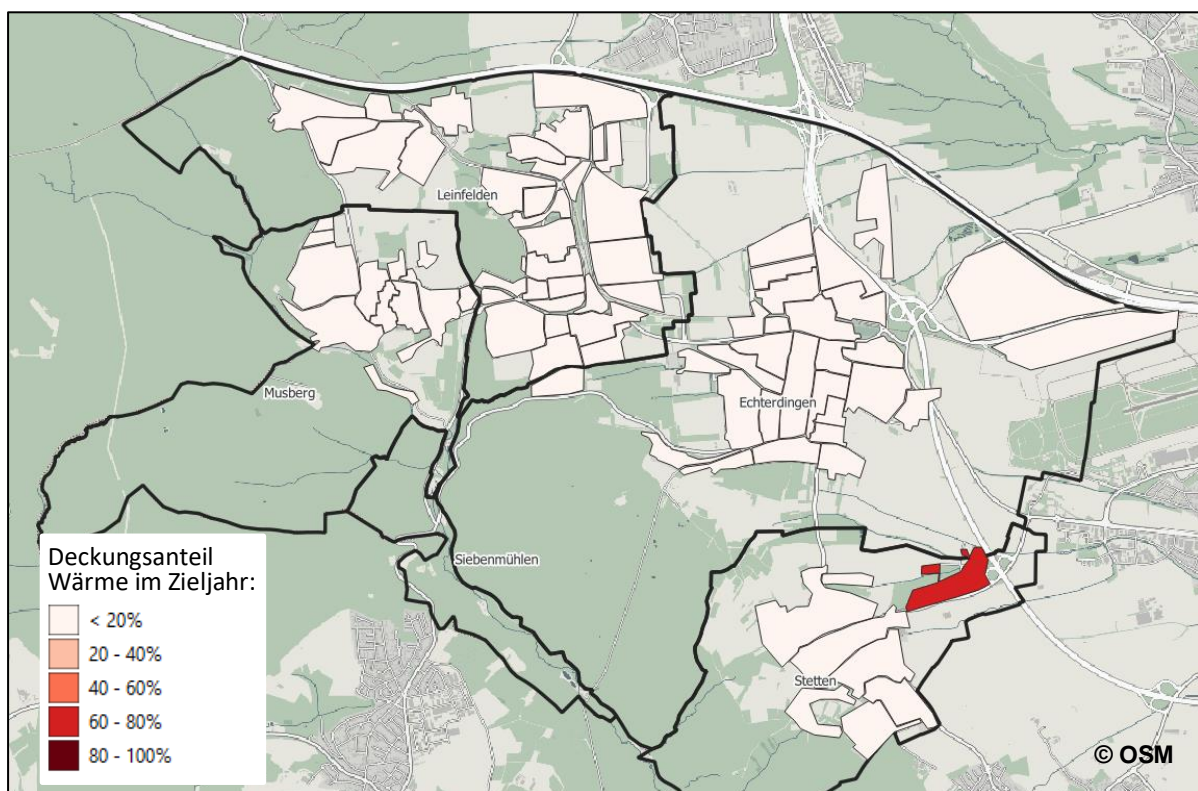


Abbildung 11: Potenzialkarte „Abwasser – Kläranlage“ auf Clusterebene

5.3.4 Flusswasser

Die Potenzialanalyse zur Wärmenutzung aus Flusswasser beinhaltet die Betrachtung fließender Oberflächengewässer. Da im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung die Potenziale mit kommunaler Relevanz im Fokus liegen beschränkt sich die Betrachtung auf größere Fließgewässer wie Flüsse. Kleinere Bäche und Bachläufe sind nicht Teil der Analyse.

Aufbauend auf der Bestandsanalyse (Lage von potenziell zu versorgenden Clustern) und einer manuellen Sichtung und Bewertung von Flurstücken in Gewässernähe werden potenziell geeignete Standorte für eine Flusswasserwärmenutzung identifiziert.

Die Analyse des Flusswasserpotenzials basiert auf der Annahme, dass dem Fließgewässer Wasser entnommen und diesem über einen externen Wärmetauscher Wärme entzogen wird. Für die Wärmeversorgung wird die entzogene Wärme über Großwärmepumpen in Kombination mit Wärmenetzen oder indirekt über ein kaltes Wärmenetz mit dezentralen Wärmepumpen auf das erforderliche Temperaturniveau angehoben. Das abgekühlte Wasser wird im Anschluss dem Fluss wieder zugeführt. Die potenziell nutzbare Wärmemenge aus dem Flusswasser hängt vom Temperatur-Jahresverlauf des Gewässers, der Wassermenge und der möglichen Temperatur-Spreizung ab.

Datengrundlage

Die Datengrundlage für die Berechnung des Flusswasserpotenzials ist die Durchflussmenge sowie die Wassertemperatur im Jahresverlauf. Diese können zum Teil dem Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW, <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/?highlightglobalid=gewaesserguetedaten>) entnommen werden.

Ergebnis

In Leinfelden-Echterdingen ist kein Fließgewässer ausreichender Größe vorhanden, welches ein Potenzial zur Wärmeversorgung liefern könnte.

5.3.5 Geothermie – Kollektoren zentral

Geothermie ist die unterhalb der festen Erdoberfläche gespeicherte Energie in Form von Wärme und kann als klimafreundliche, alternative Energiequelle auf dem Kommunalgebiet genutzt werden. Verschiedene Technologien werden zum Heizen, Kühlen oder zur Stromerzeugung mittels Erdwärme eingesetzt. Oberflächennahe Wärmereservoirs dienen zum Beispiel den Wärmepumpensystemen als Wärmequelle. Tiefengeothermie bietet ein Potenzial zur Nutzung höherer Temperaturniveaus im Erdinneren für die Stromerzeugung.

Im Rahmen der Potenzialanalyse „Geothermie – Kollektoren zentral“ wird die Erdwärme-Erschließung über Flächenkollektoren auf Freiflächen im Außenraum betrachtet. Im Gegensatz zu Erdwärmesonden befinden sich die Flächenkollektoren im Erdreich lediglich in einer Tiefe zwischen 1 bis 3 Metern. Dem Erdreich wird mit den Flächenkollektoren als Wärmetauscher Wärme entzogen und über Wärmepumpen auf das erforderliche Temperaturniveau angehoben.

Datengrundlage

Zu Beginn werden die potenziellen Freiflächen ermittelt, welche grundsätzlich eine Eignung für Erdwärmekollektoren vorweisen. Hierzu wird zunächst eine Positivauswahl aus dem digitalen Liegenschaftskataster getroffen. Die Auswahl erfolgt nach hinterlegten Nutzungen wie Brachland, Grünland, Unland und Ackerland (hier nur schwach ertragfähige landwirtschaftliche Flächen). Ergänzend werden Konversionsflächen und Seitenrandstreifen (hier auch Ackerland unabhängig der Ertragsfähigkeit) aufgenommen. Anschließend werden Ausschlussflächen definiert und von der Positivauswahl abgezogen. Kriterien für die Definition von Ausschlussflächen sind u.a. Naturschutz und Landschaftsschutz, Bodendenkmäler,

Grünzäsuren, Vorranggebiete für Siedlungsbau und Infrastruktur, Biosphärengebiete, Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiete) und Wasserschutzgebietszonen I und II. Die Grundlagen hierfür stammen aus den Flächennutzungsplänen, der Regionalplanung und kommunalen Bauleitplanungen. Zusätzlich wird als Bedingung gesetzt, dass sich die Freiflächen in räumlicher Nähe zu Clustern mit Wärmebedarf befinden und eine zusammenhängende Mindestgröße nicht unterschreiten.

In der anschließenden Priorisierung und Auswahl von Eignungsflächen werden bereits ackerbaulich genutzte Flächen oder die Lage innerhalb weicher Restriktionen (Naturschutzgebiete, die ggf. eine eingeschränkte Nutzung erlauben) niedriger priorisiert. Die resultierenden Flächen werden manuell geprüft und weitere Nutzungsmerkmale analysiert, die gegen eine Nutzung für das Potenzial „Geothermie – Kollektoren zentral“ sprechen. Zum Beispiel werden bei einer Analyse von Luftfotos Grünlandflächen identifiziert, auf denen sich erhaltenswerte Streuobstwiesen befinden. Diese Information ist in den genannten Planunterlagen nicht enthalten, führt aber aktuell zu einem Ausschlusskriterium bei diesem Anwendungsfall.

Eine detaillierte Auflistung der Flächennutzungskategorien und deren Einordnung als Ausschluss- und Eignungsflächen kann in Anhang 10.1 eingesehen werden.

Die verbliebenen Flächen werden in Abstimmung mit der Kommunalverwaltung für die Nutzung als Energieinfrastruktur dokumentiert und priorisiert. In Abbildung 12 sind die als geeignet identifizierten Freiflächen dargestellt.

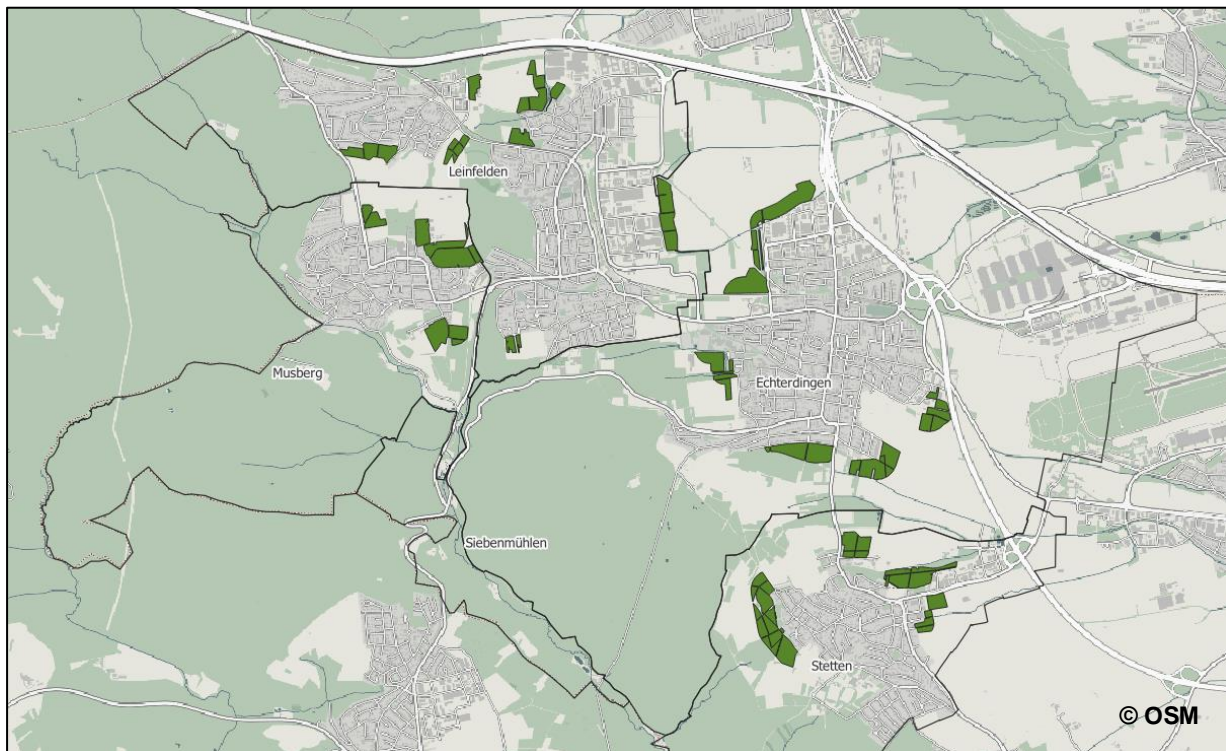


Abbildung 12: Eignungsflächen für das Potenzial „Geothermie – Kollektoren zentral“

Die Ansätze für die Priorisierung der Freiflächen orientieren sich im Wesentlichen an der nachfolgenden Auflistung. Die Flächenangaben zu diesen Potenzialflächen und die Einordnung zur gesamten Kommunalfläche sind in Tabelle 8 enthalten.

1. Gute Lage; Industrienähe, Randstreifen, techn. vorbelastete Gebiete
2. Eignungsflächen mit Konfliktpotenzial (Ackernutzung oder Schutzgebiet)
3. Eignungsflächen mit erhöhtem Konfliktpotenzial (Ackernutzung und Schutzgebiet)

Tabelle 8: Priorisierungsergebnis des Freiflächenpotenzials „Geothermie – Kollektoren zentral“

Priorisierung	Fläche	Anteil an Fläche der Kommune
1	23 ha	0,7 %
2	23 ha	0,7 %
3	39 ha	1,3 %
Summe	85 ha	2,8 %

Ergebnis

Die Analyse für das Potenzial zeigt auf, dass im Zieljahr ein Wärmedeckungspotenzial in Höhe von 10 % resultiert. Die Ermittlung des Deckungspotenzials basiert auf einer angenommenen Entzugsarbeit von 45 kWh/(m²·a) für die Versorgung der angrenzenden Cluster über Wärmepumpen. Hierbei werden die absolute Höhe und die jahreszeitliche Verteilung des zukünftigen Wärmebedarfs der Cluster mitberücksichtigt. Theoretisch ergeben sich damit aus dem Potenzial „Geothermie – Kollektoren zentral“ insgesamt rund 27.600 MWh/a für die Wärmebereitstellung in der Kommune.

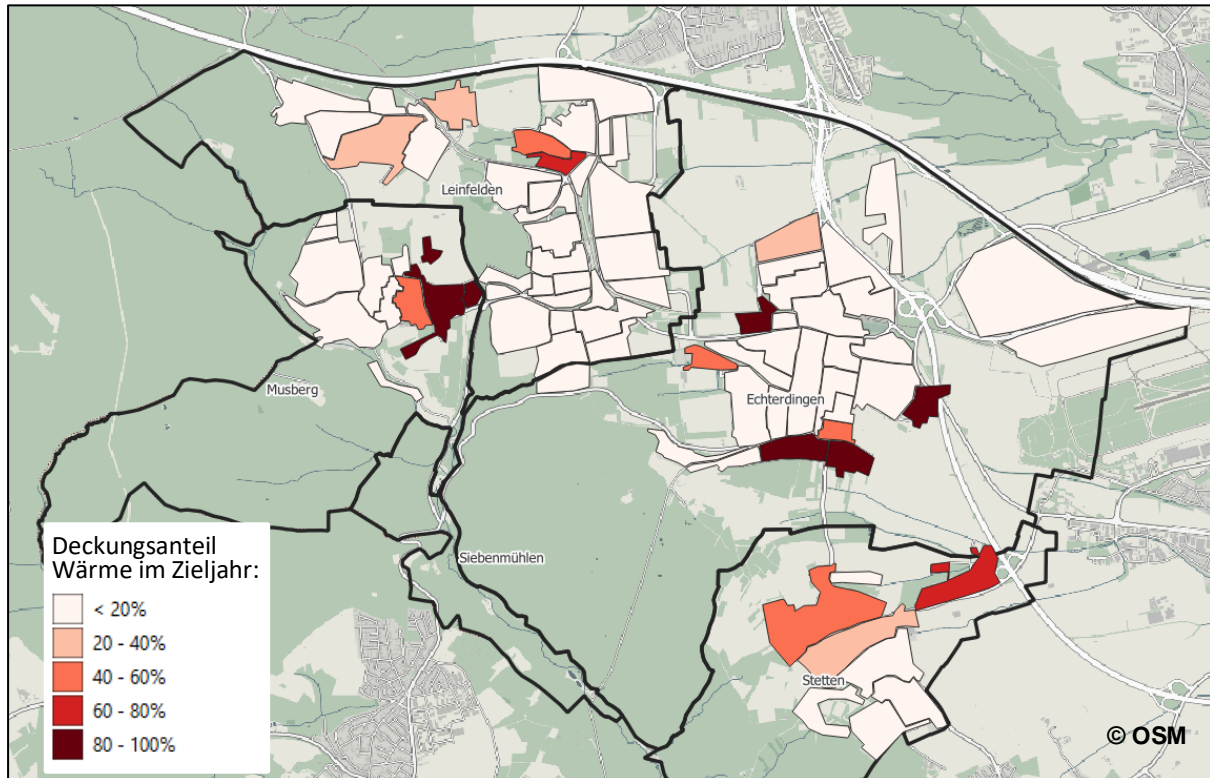


Abbildung 13: Potenzialkarte „Geothermie – Kollektoren zentral“ auf Clusterebene

5.3.6 Geothermie – Sonden dezentral

Die Potenzialkategorie „Geothermie – Sonden dezentral“ betrachtet die Nutzung der oberflächennahen Geothermie über Erdwärmesonden. Der Zusatz „dezentral“ beschränkt die Potenzialanalyse auf Flurstücke von Gebäuden mit Wärmebedarf für die eigene Erdwärmennutzung. Die Potenzialkategorie „Geothermie – Sonden zentral“ analysiert die Nutzungsmöglichkeiten auf Freiflächen im Außenraum auch für Wärmenetze.

Grundsätzlich gilt auch bei Erdwärmesonden, dass die erschließbare Umweltwärme mittels Wärmepumpen in den Gebäuden nutzbar gemacht wird.

Für die Ermittlung der maximal möglichen Erdwärmesonden auf einem Flurstück werden die Flächen um Gebäude mit Hilfe des Geoinformationssystems räumlich analysiert. Unter Berücksichtigung von Abständen zu Nachbargrundstücken, Gebäuden und Mindestabständen einzelner Sonden untereinander von z.B. 10 m bei 100 m Tiefe wird je Flurstück die maximal verortbare Sondenanzahl ermittelt. Diese bildet die Grundlage für die Berechnung des potenziellen Wärmedeckungsanteils je Gebäude, welcher auf maximal 100 % begrenzt wird. Die flurstücks- bzw. gebäudescharfen Daten sind im weiteren Verfahren auf Clusterebene aggregiert und dargestellt.

Datengrundlage

Für die Kommune werden zunächst grundlegende geologische Informationen des Untergrunds gesammelt und ausgewertet. Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg stellt dazu umfassende Daten über das „Informationssystem Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg (ISONG)“ zur Verfügung. Für die Potenzialabschätzung relevante Parameter sind hieraus unter anderem Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Bohrtiefenbegrenzungen und die geothermische Effizienz des Untergrunds.

Ergebnis

Die Analyse für das Potenzial „Geothermie – Sonden dezentral“ zeigt auf, dass im Zieljahr ein Wärmedeckungspotenzial in Höhe von 29 % resultiert. Insgesamt können damit theoretisch aus dem Potenzial „Geothermie – Sonden dezentral“ rund 81.500 MWh/a für die Wärmebereitstellung in der Kommune angesetzt werden.

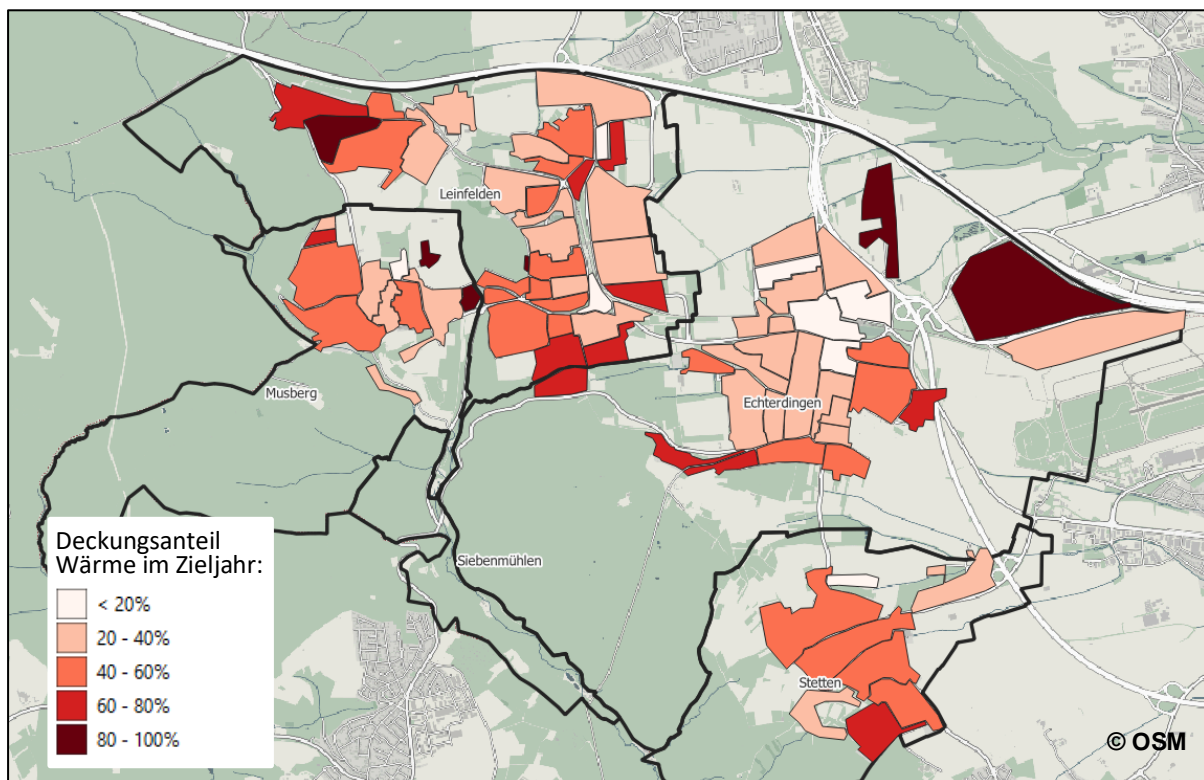


Abbildung 14: Potenzialkarte „Geothermie – Sonden dezentral“ auf Clusterebene

5.3.7 Geothermie – Sonden zentral

Analog zur Erschließung der oberflächennahen Geothermie für Erdwärmekollektoren erfolgt die Potenzialermittlung für die Kategorie „Geothermie – Sonden zentral“. Die Identifikation geeigneter Freiflächen erfolgt auf gleichem Wege.

Technisch unterscheidet sich die Ermittlung des Wärmepotenzials darin, dass für die resultierenden Freiflächen im Folgeschritt die mögliche Anzahl von vertikalen Erdwärmesonden vorgenommen wird. Die Maximalanzahl ergibt sich aus der Geometrie der Freifläche und den Sondenabständen in Abhängigkeit von der Bohrtiefenbegrenzung. Für die resultierende Sondenanzahl wird dann das mögliche Entzugspotenzial ermittelt und mit dem perspektivischen Wärmebedarf angrenzender Cluster im Zieljahr abgeglichen. Aus dieser Berechnung resultiert der potenzielle Wärmedeckungsanteil auf Clusterebene.

Datengrundlage

Die Datengrundlage und Methodik zur Ermittlung potenzieller Freiflächen entspricht der Beschreibung aus Kapitel „5.3.5 Geothermie – Kollektoren zentral“.

Ergebnis

Die Analyse für das Potenzial „Geothermie – Sonden zentral“ ergibt für das Zieljahr ein Wärmedeckungsanteil in Höhe von 19 % resultiert. Theoretisch ergeben sich damit aus diesem Potenzial insgesamt rund 52.700 MWh/a für die Wärmebereitstellung in der Kommune.

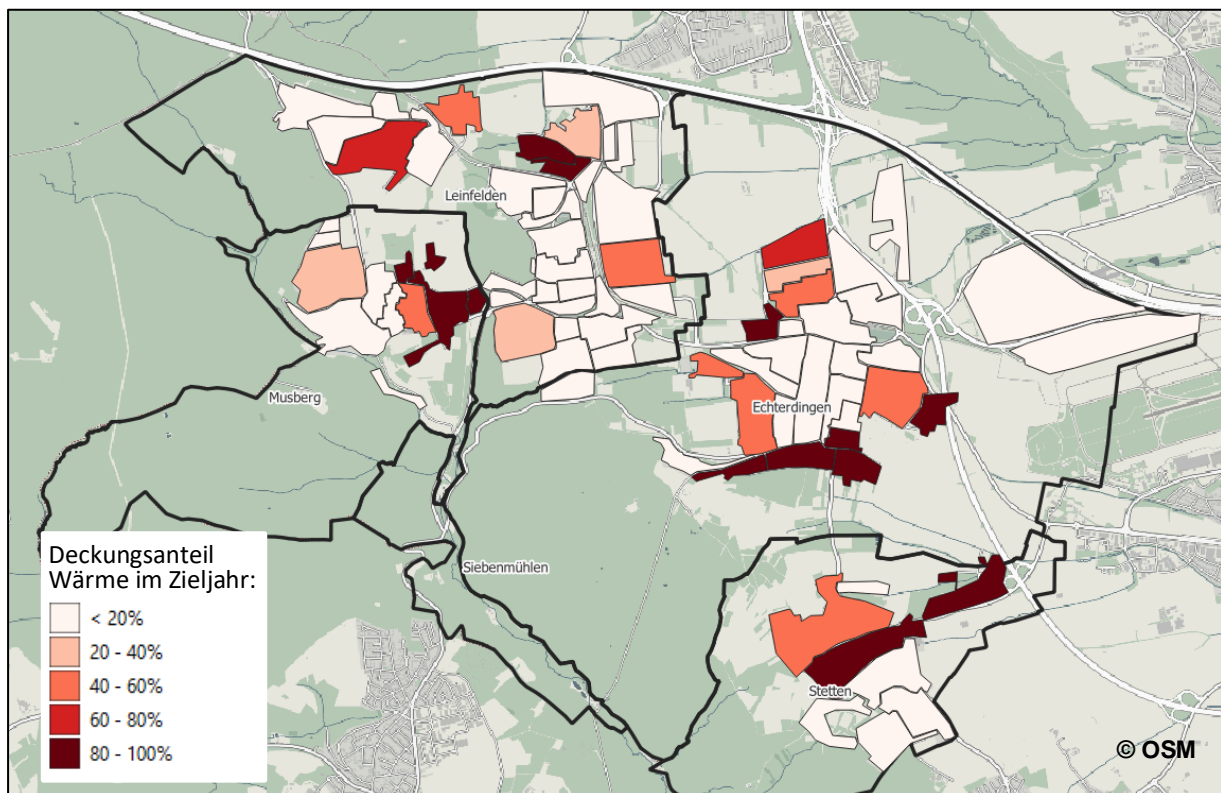


Abbildung 15: Potenzialkarte „Geothermie – Sonden zentral“ auf Clusterebene

5.3.8 Grundwasser

Die Grundwassernutzung in Kombination mit Wärmepumpen stellt bei entsprechender Ergiebigkeit in der Regel eine effiziente und wirtschaftliche Möglichkeit für eine klimaneutrale Wärmeversorgung dar (Peters, Steidle, & Böhnisch, 2020). Grundwasser wird hierbei über Brunnenanlagen gefördert und als Umweltwärmequelle für Wärmepumpen genutzt. Dies kann zentral über Großwärmepumpen in Wärmenetzen oder über dezentrale Wärmepumpen in Gebäuden erfolgen. Das abgekühlte Grundwasser wird im Anschluss über Injektionsbrunnen dem Untergrund wieder zugeführt.

In Abhängigkeit von der Ergiebigkeit, der Tiefe und Temperatur der Grundwasserleiter variieren die Nutzungspotenziale für thermische Anwendungen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich einzelne Brunnenanlagen nicht gegenseitig negativ beeinflussen dürfen. Zur relativ komplexen Beurteilung dieser Frage sind detaillierte Angaben zu Entnahme- und Injektionsbrunnenstandorten, Grundwasser-Nutzungsmengen und Fließrichtungen im Rahmen von hydrogeologischen Simulationen erforderlich. Diese lassen sich in der Regel gegebenenfalls erst durch entsprechende Erkundungsmaßnahmen mit Pumpversuchen bestimmen. Ergänzend können die unteren Wasserbehörden Erfahrungswerte aus z.B. bestehenden Brunnenanlagen zur Bewertung der Grundwassersituation in der Kommune und einzelnen Stadtteilen bereitstellen.

Aufgrund dieser Komplexität kann im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung die Potenzialerhebung nicht vorgenommen werden. Im Einzelfall sind projektspezifisch die oben genannten Eignungskriterien zu prüfen. Speziell die Fragestellung, ob durch eine geplante Grundwassernutzung bestehende Anlagen beeinträchtigt werden, ist hierbei zu prüfen.

Im Kontext der kommunalen Wärmeplanung werden daher lediglich die Gebiete dargestellt, die grundsätzlich für eine Grundwassernutzung nicht ausgeschlossen sind. Ausgeschlossen werden zum Beispiel sensible Grundwassernutzungen in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten.

Datengrundlage

Informationen zur Lage grundwasserführenden Schichten sowie deren Mächtigkeiten, bekannten Altlasten und bestehenden Brunnenanlagen sind für eine projektspezifische Einzelfallbeurteilung erforderlich. Übergeordnet sind Schutzgebietseinordnungen (u.a. Wasserschutz, Heilquellen) hilfreich für die Identifikation von Ausschlussgebieten. Neben dem „Informationssystem Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg (ISONG)“ werden diese Daten über die zuständigen Wasserbehörden der Kommune und des Landkreises zur Verfügung gestellt.

Ergebnis

In Leinfelden-Echterdingen stehen im gesamten kommunalen Gebiet einer Nutzung des Grundwassers keine Einschränkungen aufgrund von Wasser- oder Heilquellenschutzgebieten entgegen. Allein die Ergiebigkeit des Untergrundes lässt nach Aussage der zuständigen Behörde auf der gesamten Fläche der Kommune keine hinreichenden Grundwasservorkommen für eine energetische Nutzung vermuten. Daher wird dieses Potenzial in Kontext der KWP als nicht relevant eingeschätzt.

5.3.9 Seewasser

Das Wärmenutzungspotenzial von Oberflächengewässern wird separat für Fließgewässer und Seen ermittelt. Die Wärmenutzung aus Seewasser kann bei größeren Gewässern einen relevanten Beitrag für eine klimaneutrale Wärmenutzung einzelner Quartiere liefern.

Bei der Wärmenutzung aus Seewasser wird über eine zentrale Vorrichtung im oder am See Wasser entnommen und über Wärmetauscher für die Wärmeversorgung nutzbar gemacht. Das abgekühlte Seewasser wird im Anschluss wieder in das Gewässer eingeleitet. Die erschlossene Seewasserwärme kann mittels Großwärmepumpen für Wärmenetze aufbereitet werden oder für die Regeneration von kalten Wärmenetzen eingesetzt werden. Auf Grund des relativ hohen Erschließungsaufwands und des bei technischer Machbarkeit hohen Potenzials wird die Seewassernutzung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung stets in Kombination mit den aufgeführten zentralen Wärmeinfrastrukturen betrachtet.

Datengrundlage

Für die Bewertung des Seewasserpotenzials sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der weiteren Nutzungen des Gewässers relevant. Die zuständigen Genehmigungsbehörden können erste Einschätzungen zur Seewassernutzung abgeben. Bei positiver Einschätzung werden in der Regel weitere hydrologische Untersuchungen erforderlich, um die technische und genehmigungsrechtlichen Fragestellungen beantworten zu können. Zum Teil existieren für bestimmte Gewässer frei abrufbare Richtlinien, in denen die Seewassernutzung geregelt ist (z.B. Bodensee-Richtlinie der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB)).

Ergebnis

Da kein See mit ausreichender Größe existiert, liegt auf dem Kommunalgebiet kein Potenzial für die Nutzung von Seewasserwärme vor.

5.3.10 Solarthermie - dezentral

Mittels Solarkollektoren (Solarthermie) wird solare Strahlungsenergie in nutzbare Wärme für die Brauchwassererwärmung, Heizung und Prozesswärme gewandelt. Bei der Konzeptionierung von Gebäuden mit Solarthermieanlagen ist darauf zu achten, dass die Anlagen möglichst nach Süden ausgerichtet sind. Die Neigung der Solarkollektoren liegt je nach Art der Anwendung idealerweise zwischen 30 und 60 Grad. Je steiler der Anstellwinkel, desto höher ist der Ertrag in der Übergangszeit und in den Wintermonaten.

Im Rahmen der Potenzialanalyse „Solarthermie - dezentral“ werden die für die Solarenergie in Frage kommenden Dachflächen untersucht und quantitativ erfasst. Für die quantitative Ermittlung der geeigneten Dachflächen und des Wärmepotenzials wird auf das GIS-Angebot des Energieatlas Baden-Württemberg zurückgegriffen.

Die Daten des Energieatlas beinhalten gebäudescharfe Einordnungen der Dachflächen für die Solarenergienutzung. Die Eignungsklassen sind in die Kategorien sehr gut, gut und bedingt geeignet unterteilt. Die Eignung berücksichtigt die Neigung, Ausrichtung, Verschattung und solare Einstrahlung. In Abhängigkeit von der Eignungsklasse wird den Dachflächen ein

flächenspezifischer Wärmeertrag zwischen 300 und 420 kWh/(m²·a) zugewiesen. Dieser wird mit der potenziell nutzbaren Dachfläche aus dem digitalen Liegenschaftskataster multipliziert, um das Solarthermiepotenzial zu berechnen.

Die Berechnung des resultierenden Wärmedeckungspotenzials je Gebäude im Zieljahr berücksichtigt die zeitliche Verfügbarkeit des Solarthermiepotenzials und die Verteilung des Wärmebedarfs auf Monatsebene.

Datengrundlage

Das Solarthermiepotenzial auf Dachflächen wird auf Basis der Angaben des Solarkatasters des Energieatlas Baden-Württemberg ermittelt. Der Energieatlas und die hinterlegten GIS-Dateien sind im Internet abrufbar unter <https://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflachen/solarpotenzial-auf-dachflachen>.

Ergebnis

Die Analyse für das Potenzial „Solarthermie - dezentral“ zeigt auf, dass im Zieljahr ein Wärmedeckungsanteil in Höhe von 13 % resultiert. Insgesamt können damit theoretisch rund 35.700 MWh/a für die Wärmebereitstellung in der Kommune angenommen werden.

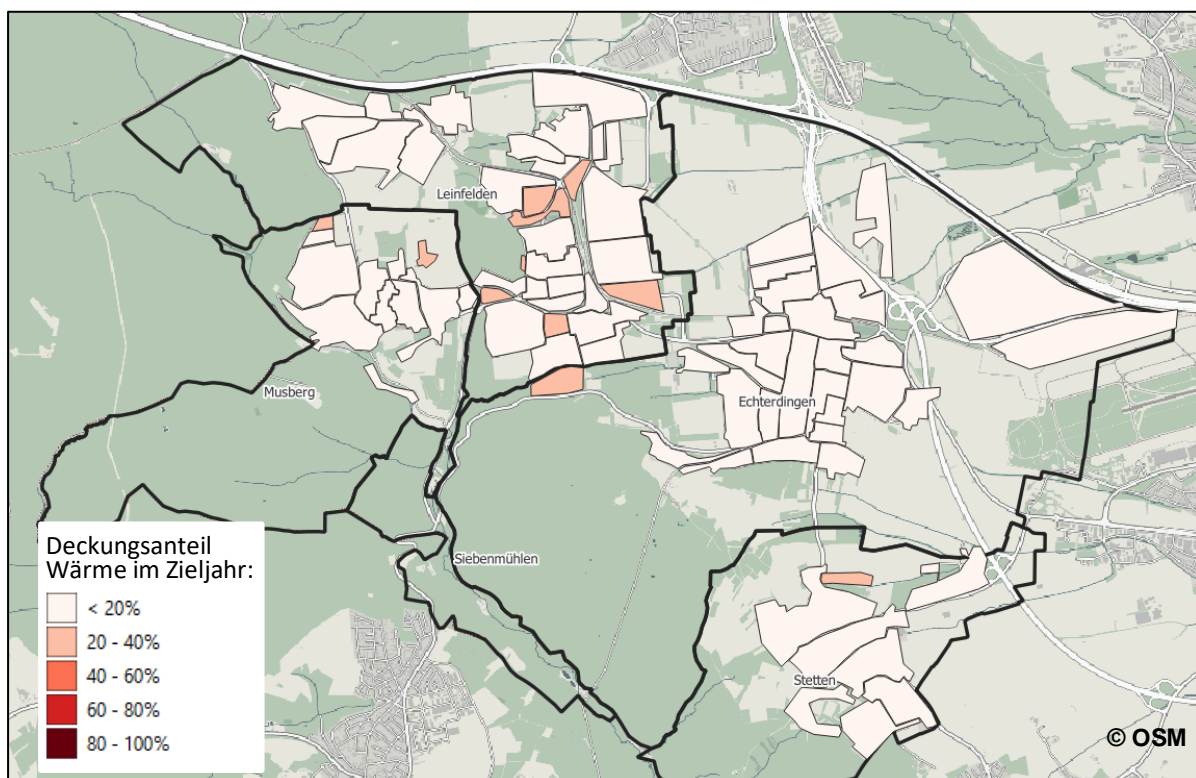


Abbildung 16: Potenzialkarte „Solarthermie - dezentral“ auf Clusterebene

5.3.11 Solarthermie - zentral

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wird zusätzlich zur Solarenergie auf Dachflächen das Potenzial von Freiflächenanlagen untersucht. Zentrale Solarthermieanlagen können relevante Wärmemengen für Wärmenetze bereitstellen. Neben der Einspeisung in klassische Wärmenetze können Solarthermieanlagen im Kontext der Regeneration von kalten Wärmenetzen oder zum Beispiel von Erdwärmesonden eine besonders hohe Effizienz vorweisen. Die in den Sommermonaten hauptsächlich anfallenden Wärmeerträge können für erhöhte Wärmedeckungsanteile in Großspeichern bzw. saisonalen Wärmespeichern nutzbar gemacht werden. Die gespeicherte Wärme kann entweder direkt genutzt oder über Wärmepumpen auf das erforderliche Temperaturniveau des Wärmeverteilnetzes gebracht werden.

Für die Berechnung des Wärmedeckungspotenzials werden die Wärmebedarfe mit dem Bereitstellungspotenzial der Cluster bilanziell abgeglichen, die sich in räumlicher Nähe zu den geeigneten Freiflächen befinden. Auf Basis von Monatsbilanzen kann so der jeweiligen zeitlichen Charakteristika von Erzeugung und Bedarf Rechnung getragen werden.

Datengrundlage

Die Vorgehensweise zur Ermittlung potenziell geeigneter Flächen für die Kategorie „Solarthermie - zentral“ wird nachfolgend beschrieben. Zu Beginn werden die potenziellen Freiflächen ermittelt, welche grundsätzlich eine Eignung für Solarthermieanlagen vorweisen. Hierzu wird zunächst eine Positivauswahl aus dem digitalen Liegenschaftskataster getroffen. Die Auswahl erfolgt nach hinterlegten Nutzungen wie Brachland, Grünland, Unland und Ackerland (hier nur schwach ertragsfähige landwirtschaftliche Flächen). Ergänzend werden Konversionsflächen und Seitenrandstreifen (hier auch Ackerland unabhängig der Ertragsfähigkeit) aufgenommen. Anschließend werden Ausschlussflächen definiert und von der Positivauswahl abgezogen. Kriterien für die Definition von Ausschlussflächen sind u.a. Naturschutz und Landschaftsschutz, Bodendenkmäler, Grünzäsuren, Vorranggebiete für Siedlungsbau und Infrastruktur, Biosphärengebiete, Landschaftsschutzgebiete und Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiete). Die Grundlagen hierfür stammen aus den Flächennutzungsplänen, der Regionalplanung und kommunalen Bauleitplanungen. Zusätzlich wird als Bedingung gesetzt, dass sich die Freiflächen in räumlicher Nähe zu Clustern mit Wärmebedarf befinden und eine zusammenhängende Mindestgröße nicht unterschreiten.

In der anschließenden Priorisierung und Auswahl von Eignungsflächen werden bereits ackerbaulich genutzte Flächen oder die Lage innerhalb weicher Restriktionen (Naturschutzgebiete, die ggf. eine eingeschränkte Nutzung erlauben) niedriger priorisiert. Die resultierenden Flächen werden manuell geprüft und weitere Nutzungsmerkmale analysiert, die gegen eine Nutzung für das Potenzial „Solarthermie - zentral“ sprechen. Zum Beispiel werden bei einer Analyse von Luftfotos Grünlandflächen identifiziert, auf denen sich erhaltenswerte Streuobstwiesen befinden. Diese Information ist in den genannten Planunterlagen nicht enthalten, führt aber aktuell zu einem Ausschlusskriterium bei diesem Anwendungsfall.

Eine detaillierte Auflistung der Flächennutzungskategorien und deren Einordnung als Ausschluss- und Eignungsflächen kann in Anhang 10.1 eingesehen werden.

Die verbliebenen Flächen werden in Abstimmung mit der Kommunalverwaltung für die Nutzung als Energieinfrastruktur dokumentiert und priorisiert. In Abbildung 17 sind die als geeignet identifizierten Freiflächen dargestellt.

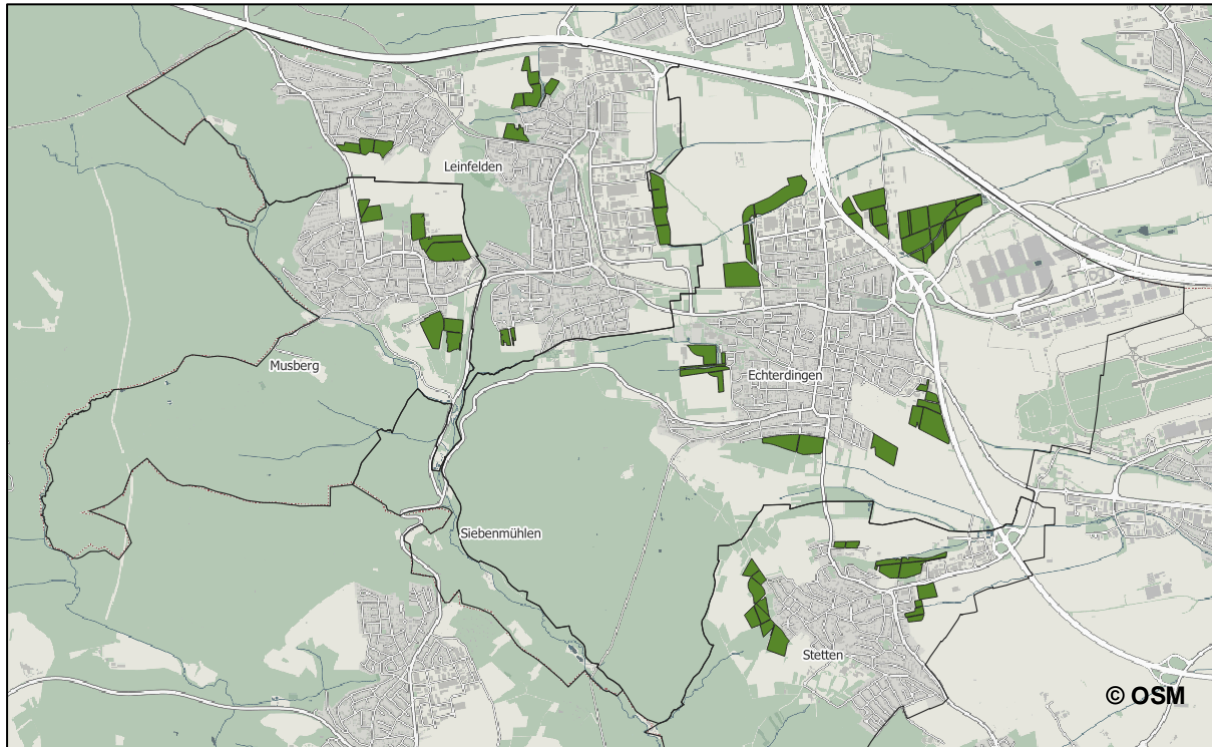


Abbildung 17: Eignungsflächen für das Potenzial „Solarthermie - zentral“

Die Ansätze für die Priorisierung der Freiflächen orientieren sich im Wesentlichen an der nachfolgenden Auflistung. Die Flächenangaben zu diesen Potenzialflächen und die Einordnung zur gesamten Kommunalfläche sind in Tabelle 9 enthalten.

1. Gute Lage; Industrienähe, Randstreifen, techn. vorbelastete Gebiete
2. Eignungsflächen mit Konfliktpotenzial (Ackernutzung oder Schutzgebiet)
3. Eignungsflächen mit erhöhtem Konfliktpotenzial (Ackernutzung und Schutzgebiet)

Tabelle 9: Priorisierungsergebnis des Freiflächenpotenzials „Solarthermie - zentral“

Priorisierung	Fläche	Anteil an Fläche der Kommune
1	45,4 ha	1,5 %
2	26,2 ha	0,9 %
3	32,2 ha	1,1 %
Summe	104 ha	3,5 %

Ergebnis

Die Analyse für das Potenzial zeigt auf, dass im Zieljahr ein Wärmedeckungspotenzial in Höhe von 12 % resultiert. Insgesamt resultieren aus dem Einzelpotenzial „Solarthermie - zentral“ theoretisch rund 32.600 MWh/a für die Wärmebereitstellung in der Kommune.

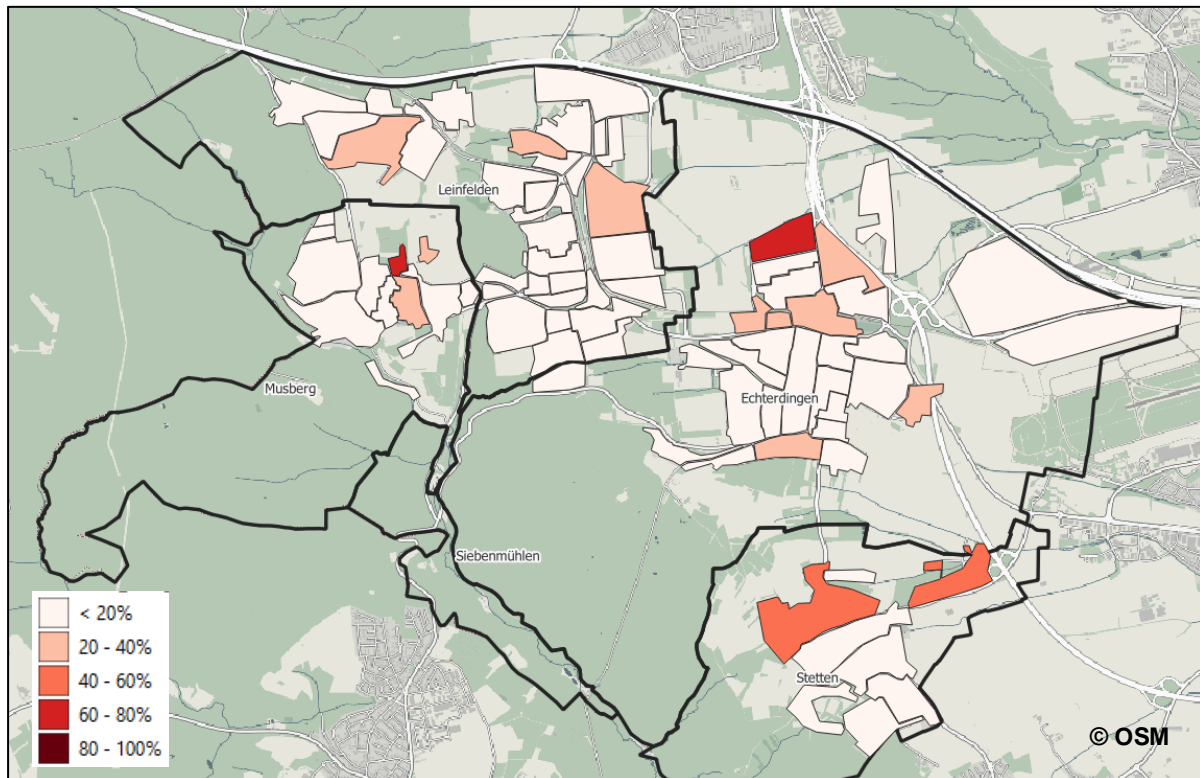


Abbildung 18: Potenzialkarte „Solarthermie - zentral“ auf Clusterebene

5.3.12 Tiefengeothermie

Tiefengeothermie stellt die Nutzung von Erdwärme in Tiefen von mehr als 400 Metern dar. Wärmereservoirs in mehreren tausend Metern Tiefe werden dabei erschlossen. Aufgrund des relativ hohen Temperaturniveaus gegenüber der oberflächennahen Geothermie kann die Wärme sowohl für größere Wärmenetze als auch für die Erzeugung von Strom eingesetzt werden.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung in Baden-Württemberg kann ein Nutzungspotenzial der Tiefengeothermie ohne detaillierte Informationen zur thermodynamischen Leistungsfähigkeit des Untergrunds nur grob eingeordnet werden.

Grundsätzlich gilt die Einordnung des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) für Baden-Württemberg. „Für die Nutzung der tiefen Geothermie bieten sich in Baden-Württemberg vor allem der Oberrheingraben und das Molassebecken an. In diesen Gebieten liegen sogenannte positive Temperaturanomalien vor, d. h. in der Tiefe werden deutlich höhere Temperaturen angetroffen als im restlichen Baden-Württemberg. Daneben haben

topografische Höhenunterschiede, wie zwischen Schwarzwald und Oberrheingraben, signifikante Auswirkungen auf die Temperaturverteilung im Untergrund. Dort führen aus größerer Tiefe aufsteigende Thermalwässer (z. B. Baden-Baden) zu erhöhten Temperaturen in ihrem weiteren Umfeld. Auch südöstlich von Stuttgart (Bereich Bad Urach–Bad Boll) sind die Untergrundtemperaturen erhöht. Die äußerst vielfältige Geologie von Baden-Württemberg führt zu einer unterschiedlichen räumlichen Verteilung der Wärmeleitfähigkeit und damit der Temperatur im Untergrund des Landes.“ (Landesamt für Geologie, 2023)

Datengrundlage

Die Bewertung des Tiefengeothermie-Potenzials beschränkt sich daher im Rahmen der vorliegenden Analyse auf Informationen des LGRB-Kartenviewers der großflächige Untergrundtemperaturverteilungen in Tiefen von 500 bis 2.500 m beinhaltet (Im Internet unter: https://maps.lgrb-bw.de/?app=lgrbwissen&view=Geothermie_Uebersicht_BW_500_m).

Liegen im räumlichen Kontext der Kommune Temperaturanomalien im Untergrund vor, so wird ein Potenzial als vorhanden eingestuft und eine weitere qualifizierende Erkundung und Bewertung des Nutzungspotenzials empfohlen.

Ergebnis

Der LGRB-Kartenviewer weist für das Kommunalgebiet keine besonderen Temperaturanomalien im Untergrund aus. Die Abbildung 19 und Abbildung 20 zeigen die konkreten Untergrundtemperaturen im Vergleich zur überregionalen Verteilung.

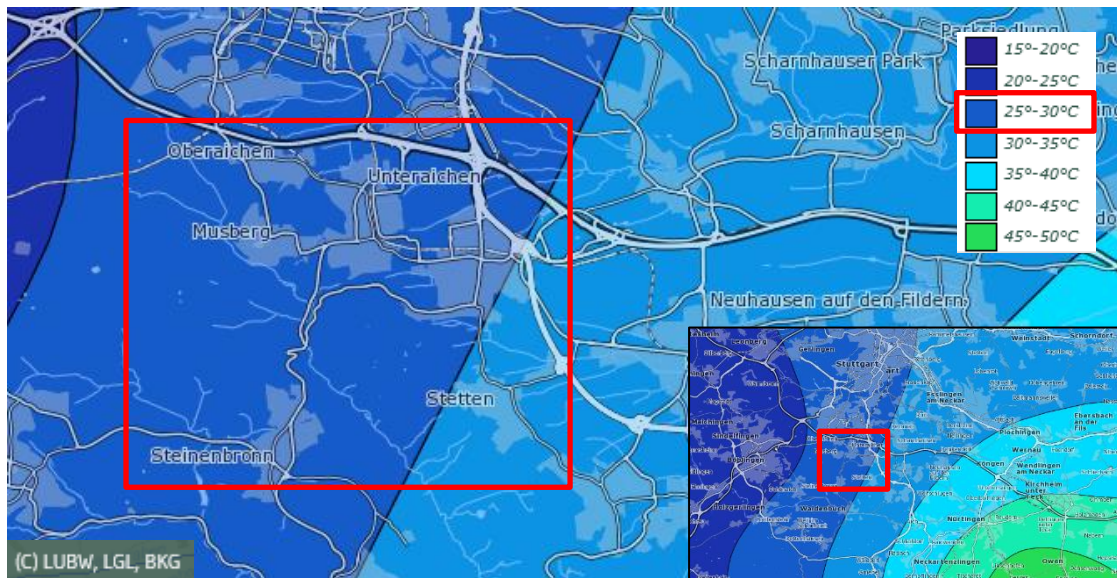


Abbildung 19: Potenzialkarte „Tiefengeothermie“ in 500 m

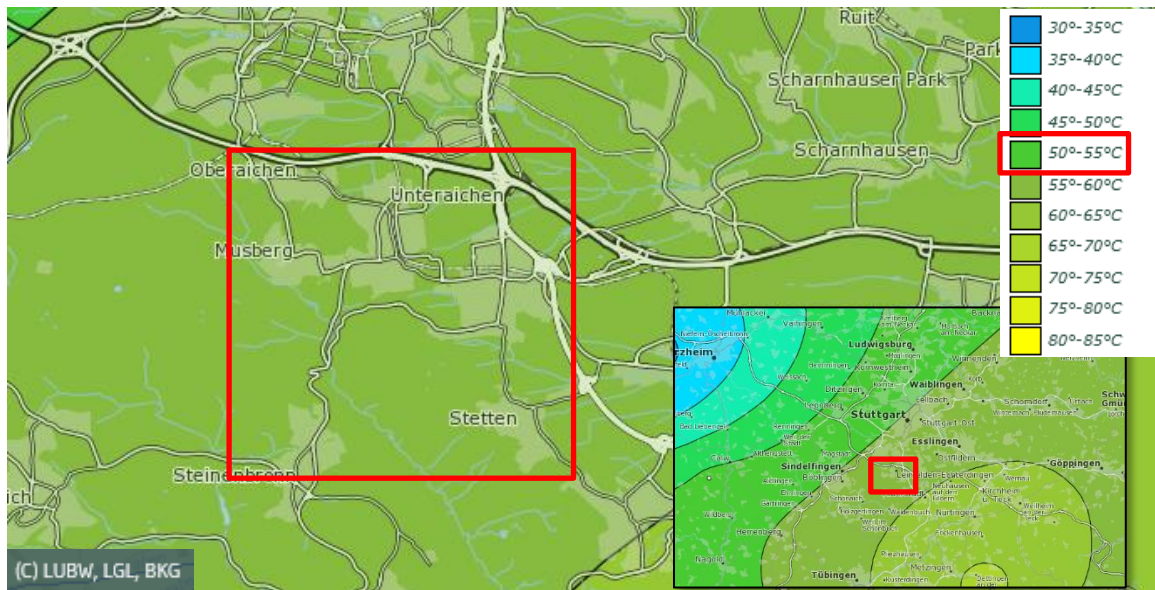


Abbildung 20: Potenzialkarte „Tiefengeothermie“ in 1.000 m

5.3.13 Ortsunabhängige Nutzungspotenziale für klimaneutrale Wärme

Ergänzend werden auch im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung die Nutzungspotenziale von Wärmequellen und Energieträgern betrachtet, die in der Regel ortsunabhängig für eine klimaneutrale Wärmeversorgung Verwendung finden können. Darunter fallen im Wesentlichen die Außenluft, Biomasse sowie „Grüne Gase“. Der Umgang mit diesen Optionen wird in den folgenden Abschnitten näher beschrieben.

5.3.13.1 Außenluft

Wärmepumpen mit der Wärmequelle Außenluft erfordern den geringsten technischen Aufwand und sind fast an jedem Standort einsetzbar. Die Außenluft-Wärmepumpen können dabei in Luft/Luft- und Luft/Wasser-Systeme unterteilt werden. Bei diesen Systemen wird der Außenluft Wärme entzogen. In einem thermodynamischen Kreisprozess wird die Wärme von einem niedrigen (Außenluft) auf ein höheres (Heizwärme) Temperaturniveau gehoben. Der Anteil der Luft/Wasser-Wärmepumpen im Bestand liegt in Deutschland nach Auswertungen des Bundesverbands Wärmepumpe bei über 50 Prozent. (Fisch, et al., 2018)

Luft/Wasser-Wärmepumpen können Heizwärme bei Außenlufttemperaturen von bis zu -20 Grad Celsius bereitstellen. Je niedriger die Wärmequellentemperatur, desto niedriger die Effizienz (d.h., die Arbeitszahl sinkt und der Strombedarf steigt). Speziell bei größeren Wärmebedarfen kommen bivalente Systeme zum Einsatz.

Im Rahmen der Potenzialermittlung und Zielfotoerstellung der kommunalen Wärmeplanung wird grundsätzlich von einer technischen Machbarkeit zur Nutzung von Außenluft als Wärmequelle ausgegangen. Lediglich Cluster mit einer hohen baulichen Dichte, z.B. in einem hochverdichteten Innenstadtbereich, oder mit hohen Prozesstemperaturenanwendungen werden so kategorisiert, dass hier kein Potenzial zur Nutzung von Außenluft-Wärmepumpen berücksichtigt wird.

Der wesentliche Grund hierfür ist, dass für die Aufstellung der Geräte Flächen auf Gebäuden oder im Außenraum erforderlich werden und bei der Anordnung von Ansaug- und Ausblasöffnungen im Umfeld von Gebäuden die Geräuscentwicklungen zu berücksichtigen sind.

5.3.13.2 Biomasse

Die Möglichkeiten zur Nutzung von pflanzlicher Biomasse zeigen eine große Bandbreite auf. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung liegen die pflanzlichen Biomassepotenziale im Fokus. Für die Land- und Forstwirtschaft werden nachfolgend die ermittelnden Potenziale auf den Acker-, Grünland- und Waldflächen dargestellt.

Biomasse aus der Landwirtschaft

Auf dem Gemarkungsgebiet der Kommune existieren laut Flurstücks-Definition, 514 ha Ackerland und 403 ha Grünland. Diese Fläche entspricht zusammen rund 30 % des gesamten Gemarkungsgebiets. Für die Ermittlung des Energiepotenzials landwirtschaftlicher Biomasse wird davon ausgegangen, dass die angebaute Biomasse in einer Biogasanlage zu Biogas verarbeitet wird. In der Berechnung wird unter Berücksichtigung eines Flächen- und Biogasertrags in Abhängigkeit der Pflanzensorte der potenzielle Energieertrag ermittelt. Dabei wird berücksichtigt, dass nur ein Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen für den Anbau von Energiepflanzen mobilisiert werden kann. Bei den Grünlandflächen wird von einer extensiven Bewirtschaftung (Wiesenmahd) ausgegangen. Für die analysierten Flächen resultiert dabei ein theoretisches Energieerzeugungspotenzial in Höhe von 9.000 MWh/a.

Biomasse aus der Forstwirtschaft

Auf dem Kommunalgebiet existieren Waldflächen von rund 925 ha. Im Rahmen der Wärmeplanung wird lediglich Waldrestholz für die Ermittlung des Energiepotenzials berücksichtigt. Unter der Annahme, dass der Flächenertrag an Waldrestholz 1,5 t/ha beträgt und ein Mobilisierungsfaktor von 80 % angenommen, resultiert ein Energiepotenzial des Holzes in Höhe von 3.800 MWh/a.

Gesamtergebnis

In Abbildung 21 sind die Flächen sowie deren räumliche Verteilung zur Mobilisierung des Biomassepotenzials aufgezeigt. Das gesamte Wärmenutzungspotenzial aus dieser Analyse beträgt rund 11.000 MWh/a. Bezogen auf den Biomassebedarf im Basisjahr von 17.894 MWh entspricht dies einem Anteil von 61,4 %.

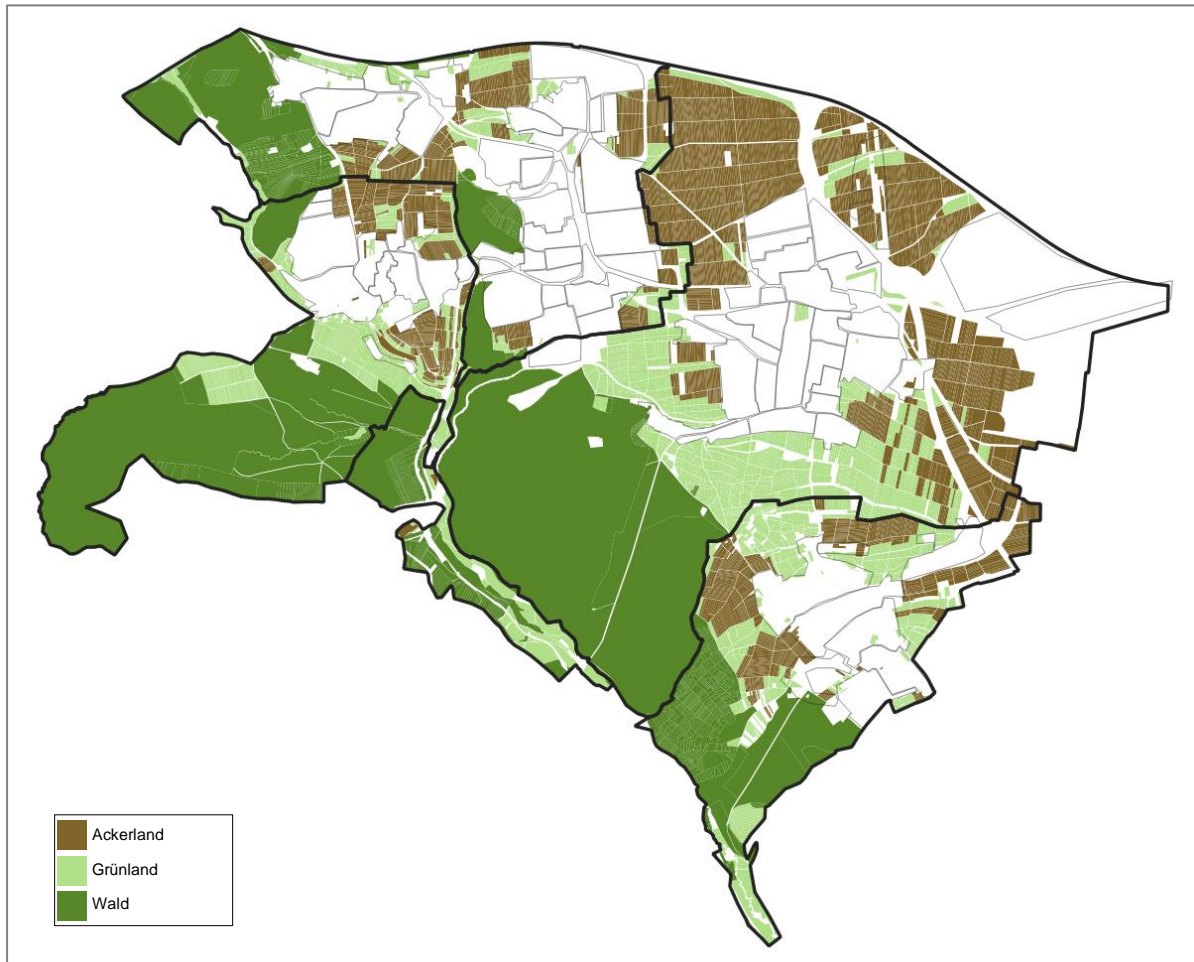


Abbildung 21: Karte der Biomasse Potenzialflächen

5.3.13.3 Grüne Gase

Der Energieträger „Grüne Gase“ steht vereinfacht für klimaneutrale, gasförmige Energieträger, die in der Regel in Verbrennungsprozessen in Heizungsanlagen und bei Prozessanlagen zur Wärmebereitstellung zum Einsatz kommen können. Darunter fallen die Kategorien Biogas, Biomethan, grüner Wasserstoff oder auch generell synthetisch erzeugte Gase, welche auf Basis von erneuerbaren Energien hergestellt wurden.

„Grüne Gase“ können sowohl lokal auf dem Kommunalgebiet erzeugt oder perspektivisch über die vorgelagerte Gasinfrastruktur bezogen werden. Durch die Annahme, dass zukünftig grüne Gase überregional zur Verfügung stehen, kann dieser Energieträger grundsätzlich auch als nicht-lokale Ressource eingestuft werden.

Damit können grüne Gase per Definition ortsunabhängig für eine klimaneutrale Wärmeversorgung Verwendung finden. Für eine positive Berücksichtigung im Rahmen der Potenzialbetrachtung und Nutzungsbewertung für den Zielfotoprozess gilt lediglich die Einschränkung, dass eine bestehende Gasinfrastruktur im jeweiligen Cluster bereits vorliegen muss.

Gemäß dem technischen Annex der Kommunalrichtlinie³ (Nationale Klimaschutzinitiative vom 18. Oktober 2022) sind grüne Gase effizient und ressourcenschonend nur dort in der Wärmeversorgung einzuplanen und einzusetzen, wo vertretbare Alternativen fehlen. Gemäß dieser Logik finden im Zielfoto die grünen Gase unter folgenden Randbedingungen Berücksichtigung:

- Keine Verfügbarkeit ausreichender lokaler Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale im Cluster
- Anforderungen von Clustern mit Hochtemperaturwärmeanwendungen oder Gasverbrennungsprozessen in der Industrie
- Spitzenlastbereitstellung bei größeren Verbrauchern und Heizzentralen erforderlich
- Gasnetzinfrastruktur liegt vor

Sind die obig aufgeführten Kriterien erfüllt, wird im weiteren Zielfotoprozess abgewägt, ob eine Nutzung von grünen Gasen auf Ebene der Cluster als Nutzungsoption in Frage kommt.

5.4 Potenziale für erneuerbare Stromerzeugung

Für die Ziele einer klimaneutralen Wärmeversorgung nimmt der Stromsektor in Zukunft eine zunehmend wichtigere Rolle ein. Zahlreiche Studien belegen den erforderlichen Ausbau von Wärmepumpen für eine flächendeckende, klimaneutrale Wärmeversorgung in zentralen und dezentralen Systemen. Wärme aus Wärmepumpen hat einen besonders hohen Klimaschutzbeitrag, wenn der dafür eingesetzte Strom aus erneuerbaren Energien stammt. Ebenso erfordert der Ersatz gasförmiger Brennstoffe durch „... Wasserstoff und daraus gewonnene gasförmige und flüssige synthetische Energieträger ...“ (Peters, Steidle, & Böhnisch, 2020) signifikante Mengen erneuerbaren Stroms. Die Aufgabe im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung besteht darin, die erneuerbaren Stromerzeugungspotenziale zu bewerten, um auf dieser Basis die zukünftigen Ausbaupfade ableiten zu können.

Potenziale zur Nutzung von Photovoltaik, Wasserkraft und Windkraft sind daher Betrachtungsgegenstand der kommunalen Wärmeplanung. Diese sind in den nachfolgenden Abschnitten näher beschrieben.

5.4.1 Photovoltaik – dezentral

Die Photovoltaik-Nutzung auf einzelnen Gebäuden bietet eine sehr effiziente und einfache Möglichkeit zur Kopplung der Sektoren Wärme und Strom. Photovoltaik (PV) steht für die Erzeugung von Solarstrom durch Photovoltaik-Module. Klassischerweise werden hierzu PV-Module auf Dächern montiert. Der erzeugte Strom kann direkt im Gebäude genutzt oder in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Bei einer Direktnutzung des Stroms kann damit auch eine Wärmepumpe mitversorgt und damit aus erneuerbarem Strom klimaneutrale Wärme erzeugt werden. Aufgrund der tageszeitlichen und saisonalen Erzeugungscharakteristik der

³Im Internet unter: <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie> (02.03.2023)

PV kann speziell in den Zeiten mit hohem Wärmebedarf im Winter in der Regel nur ein kleiner Teil des Wärmepumpenstroms über die eigene PV-Erzeugung bereitgestellt werden.

Im Rahmen der Potenzialanalyse „Photovoltaik – dezentral“ werden die für die Photovoltaik-Module in Frage kommenden Dachflächen untersucht und quantitativ erfasst. Für die quantitative Ermittlung der geeigneten Dachflächen und des Strompotenzials wird auf das GIS-Angebot des Energieatlas Baden-Württemberg zurückgegriffen.

Die Daten des Energieatlas beinhalten gebäudescharfe Einordnungen der Dachflächen für die Solarenergienutzung. Die Eignungsklassen sind in die Kategorien sehr gut, gut und bedingt geeignet unterteilt. Die Eignung berücksichtigt die Neigung, Ausrichtung, Verschattung und solare Einstrahlung. In Abhängigkeit von der Eignungsklasse wird den Dachflächen ein leistungsspezifischer Stromertrag zwischen 750 und 1.000 kWh/kW_p zugewiesen.

Die maximal installierbare Leistung an Photovoltaik-Modulen wird anhand der potenziell nutzbaren Dachfläche aus dem digitalen Liegenschaftskataster und einem spezifischen Flächenbedarf (5 m²/kW_p) der Photovoltaik-Module bestimmt.

Das PV-Potenzial resultiert aus der Multiplikation der maximal installierbaren Leistung an Photovoltaik-Modulen und dem leistungsspezifischen Stromertrag.

Datengrundlage

Das PV-Potenzial auf Dachflächen wird auf Basis der Angaben des Solarkatasters des Energieatlas Baden-Württemberg ermittelt. Der Energieatlas und die hinterlegten GIS-Dateien sind im Internet abrufbar unter <https://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflächen/solarpotenzial-auf-dachflächen>.

Ergebnis

Die Analyse für das Potenzial „Photovoltaik – dezentral“ zeigt auf, dass in Summe eine Leistung von 130 MW_p an Photovoltaik-Modulen auf den Dachflächen installiert werden können. Unter Berücksichtigung der Eignungsklasse der Dachflächen resultiert ein jährlicher Stromertrag von rund 120.000 MWh/a.

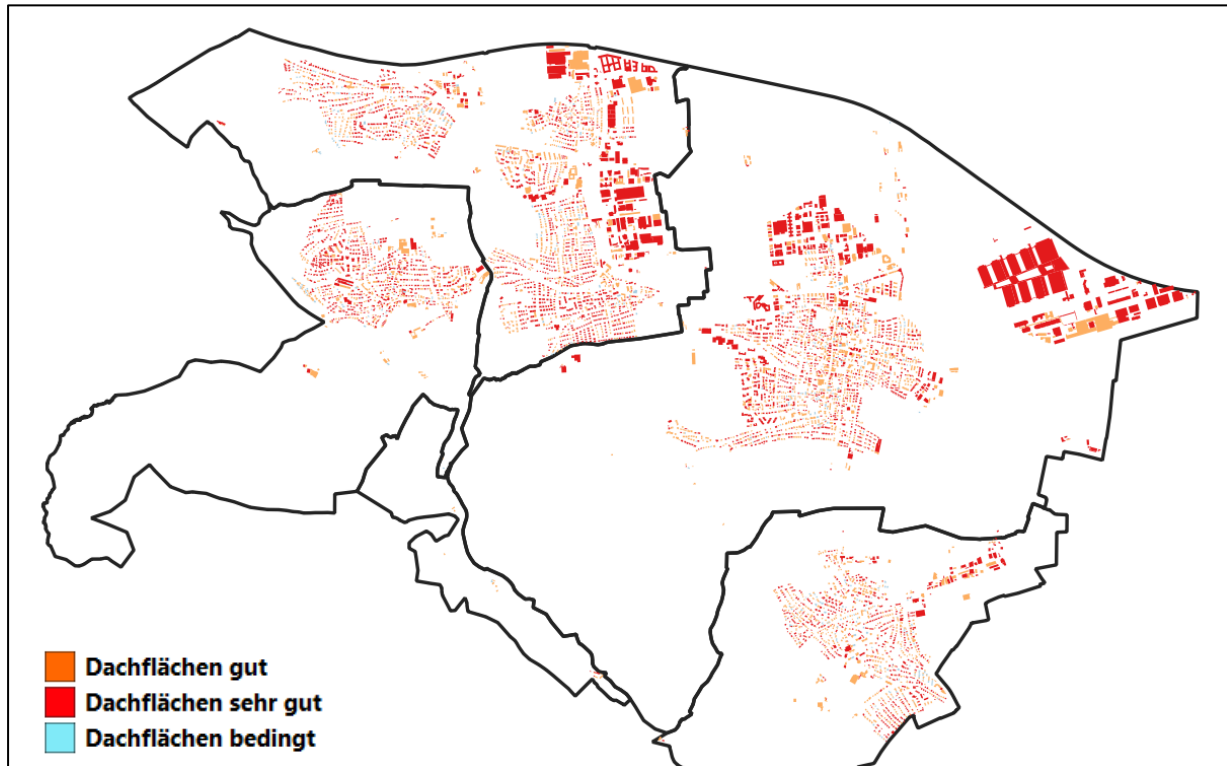


Abbildung 22: Potenzialkarte „Photovoltaik – dezentral“ auf Gebäudeebene (Einstufung nach Energieatlas BW)

5.4.2 Photovoltaik – zentral

Neben der Photovoltaik-Nutzung auf Dachflächen, wird auch das Ertragspotenzial für PV auf Freiflächen untersucht. PV-Anlagen auf Freiflächen erreichen hohe Erzeugungsleistungen, deren Erträge üblicherweise direkt ins Stromnetz eingespeist werden. In räumlicher Nähe zu Heizzentralen für Wärmenetze kann eine PV-Freifläche auch zur direkten Versorgung einer zentralen Wärmepumpe genutzt werden.

Neben einer klassischen, ertragsoptimierten Aufständerung sind auch abweichende Variationen möglich, um kombinierte Flächennutzungen zu begünstigen. So kann auf Nutzungskonflikte speziell auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche eingegangen werden. Je nach Kultur (z.B. Beeren, Obst, Gemüse) können verschiedene Synergien erzeugt werden. Neben der überdachenden Bauweise sind auch vertikal aufgestellte, bifaziale PV-Wände eine Möglichkeit, Flächennutzungen zu vereinen.

Datengrundlage

Die Vorgehensweise zur Ermittlung potenziell geeigneter Flächen für die Kategorie „Photovoltaik – zentral“ entspricht weitestgehend derer, für „Solarthermie - zentral“. Zu Beginn werden die potenziellen Freiflächen ermittelt, welche grundsätzlich eine Eignung für Solaranlagen vorweisen. Hierzu wird zunächst eine Positivauswahl aus dem digitalen Liegenschaftskataster getroffen. Die Auswahl erfolgt nach hinterlegten Nutzungen wie Brachland, Grünland, Unland und Ackerland (hier nur schwach ertragfähige landwirtschaftliche

Flächen). Ergänzend werden Konversionsflächen und Seitenrandstreifen (hier auch Ackerland unabhängig der Ertragsfähigkeit) aufgenommen. Anschließend werden Ausschlussflächen definiert und von der Positivauswahl abgezogen. Kriterien für die Definition von Ausschlussflächen sind u.a. Naturschutz und Landschaftsschutz, Bodendenkmäler, Grünzäsuren, Vorranggebiete für Siedlungsbau und Infrastruktur, Biosphärengebiete, Landschaftsschutzgebiete und Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiete). Die Grundlagen hierfür stammen aus den Flächennutzungsplänen, der Regionalplanung und kommunalen Bauleitplanungen. Zusätzlich wird als Bedingung gesetzt, dass die Freiflächen eine zusammenhängende Mindestgröße nicht unterschreiten.

In der anschließenden Priorisierung und Auswahl von Eignungsflächen werden bereits ackerbaulich genutzte Flächen oder die Lage innerhalb weicher Restriktionen (Naturschutzgebiete, die ggf. eine eingeschränkte Nutzung erlauben) niedriger priorisiert. Die resultierenden Flächen werden manuell geprüft und weitere Nutzungsmerkmale analysiert, die gegen eine Nutzung für das Potenzial „Photovoltaik – zentral“ sprechen. Zum Beispiel werden bei einer Analyse von Luftfotos Grünlandflächen identifiziert, auf denen sich erhaltenswerte Streuobstwiesen befinden. Diese Information ist in den genannten Planunterlagen nicht enthalten, führt aber aktuell zu einem Ausschlusskriterium bei diesem Anwendungsfall.

Eine detaillierte Auflistung der Flächennutzungskategorien und deren Einordnung als Ausschluss- und Eignungsflächen kann in Anhang 10.1 eingesehen werden.

Die verbliebenen Flächen werden in Abstimmung mit der Kommunalverwaltung für die Nutzung als Energieinfrastruktur dokumentiert und priorisiert. In Abbildung 23 sind die als geeignet identifizierten Freiflächen dargestellt.

In einer Variante wurde in Absprache mit der Stadtverwaltung eine Zusatzauswahl von Flächen vorgenommen. Dabei wurden Siedlungsrandstreifen bis zu einer Entfernung von 100 m zu besiedeltem Gebiet sowie das Gebiet zwischen den Fernstraßen A8 und B27 sowie Messe mit aufgenommen. Der anschließende Abzug der oben beschriebenen Ausschlusskriterien erfolgte analog, sodass durch diesen Schritt ausschließlich siedlungsnahe Ackerlandflächen ergänzt wurden.

Ergebnis

Die Analyse für das Potenzial zeigt auf, dass aus den Potenzialflächen der Priorisierungsstufe 1 inklusive Zusatzauswahl ein Stromerzeugungspotenzial in Höhe von 139.000 MWh/a resultiert. Bezogen auf den Strombedarf im Basisjahr entspricht diese Menge rund 59 %.

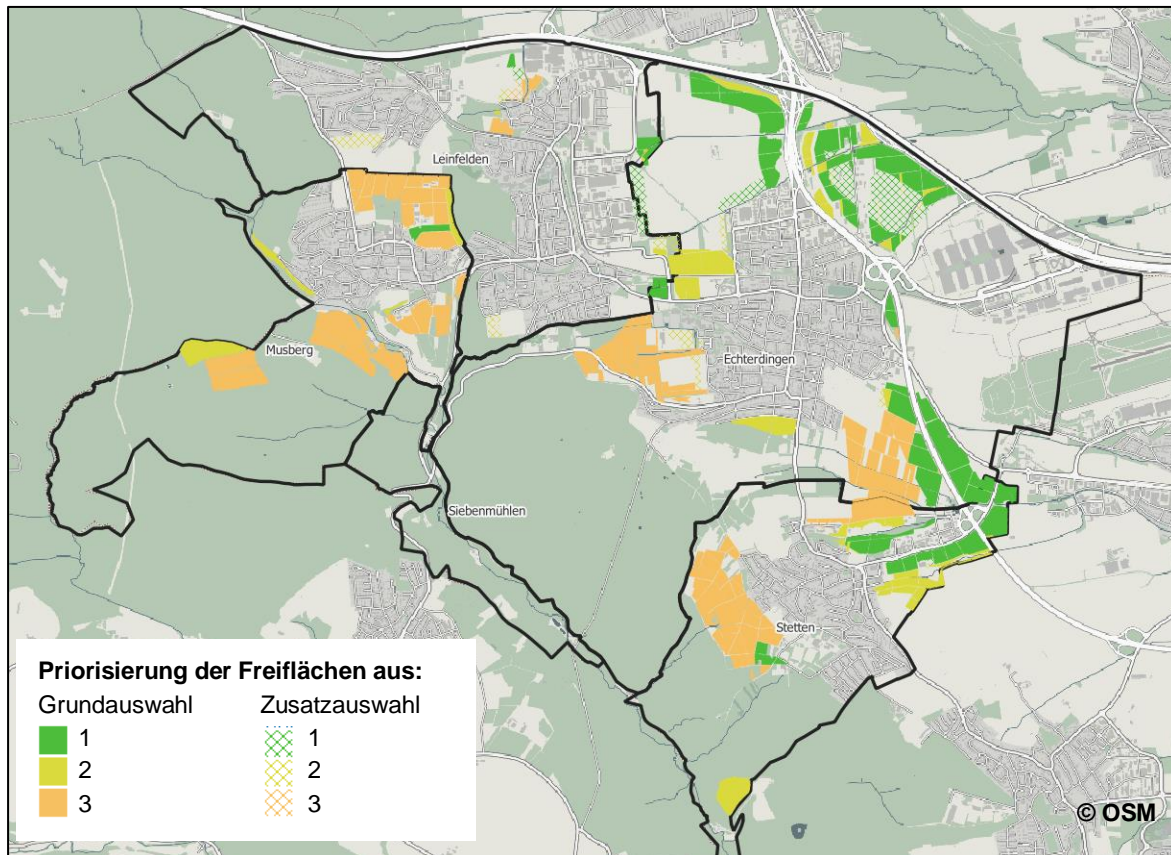


Abbildung 23: Potenzialkarte Freiflächen „Photovoltaik – zentral“

Die Ansätze für die Priorisierung der Freiflächen orientieren sich im Wesentlichen an der nachfolgenden Auflistung. Die Flächenangaben zu diesen Potenzialflächen und die Einordnung zur gesamten Kommunalfäche sind in Tabelle 10 enthalten.

1. Gute Lage; Industrienähe, Randstreifen, techn. vorbelastete Gebiete
2. Eignungsflächen mit Konfliktpotenzial (Ackernutzung oder Schutzgebiet)
3. Eignungsflächen mit erhöhtem Konfliktpotenzial (Ackernutzung und Schutzgebiet)
- 4.

Tabelle 10: Priorisierungsergebnis des Freiflächenpotenzials „Photovoltaik – zentral“

Priorisierung	Grundauswahl	Zusatzauswahl	Summe	Flächenanteil an Kommune
1	108 ha	31 ha	139 ha	4,6 %
2	59 ha	14 ha	75 ha	2,5 %
3	166 ha	4 ha	170 ha	5,7 %
Summe	333 ha	51 ha	384 ha	12,8 %

5.4.3 Windkraft

Die Bedeutung von Windkraft bei der Stromerzeugung hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Heute stellt die Windkraft mit rund 58 GW installierter Leistung (Ende 2022), zusammen mit der Photovoltaik, den größten Teil der installierten Kraftwerkskapazität erneuerbarer Energien in Deutschland. Windenergie liefert bereits heute etwa 22 Prozent des erzeugten Stroms.⁴

Im Gegensatz zu den Photovoltaikanlagen erzeugen Windkraftanlagen auch während der Heizperiode nennenswerte Strommengen. Speziell im Hinblick auf die sektorenübergreifende Energiewende ist der flächendeckende Ausbau der Windkraft von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung in Baden-Württemberg kann das Nutzungspotenzial der Windkraft, ohne auf weitere detaillierte Informationen zu den örtlichen Gegebenheiten einzugehen, grob evaluiert werden.

Datengrundlage

Maßgebend zur Einordnung potenziell geeigneter Freiflächen dienen die Daten- und Kartendienste der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Hier werden zum einen die Bestandswindenergieanlagen mit mehr als 50 Meter Gesamthöhe in Baden-Württemberg dargestellt. Zum anderen werden Informationen aus dem Windatlas Baden-Württemberg in Form von Windpotenzialflächen in Bezug auf die Windhöffigkeit geeigneter Flächen wiedergegeben. Der Windatlas wurde im Mai 2019 durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft veröffentlicht und dient als umfassende Datengrundlage, um die Planungen von Windkraftanlagen mit einer verbesserten Informationsgrundlage zu unterstützen. Die LUBW unterscheidet weiter zwischen geeigneten Flächen mit und ohne Flächenrestriktionen. Die identifizierten Flächen werden im Rahmen der Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung ausgewiesen. Eine genaue Ermittlung des lokalen Windpotenzials und des daraus abgeleiteten Stromerzeugungspotenzials kann nur im Rahmen einer konkreten Projektprüfung bzw. -planung erfolgen.

Ergebnis

Die Analyse für das Potenzial zeigt auf, dass lediglich bedingt geeignete Freiflächen für die Windkraft auf der Gemarkung von Leinfelden-Echterdingen eingestuft werden. Ca. 6% der Fläche wird als bedingt geeignet dargestellt (innerhalb von Schutzgebieten), woraus bis zu 102.700 MWh/a als Netto-Jahresstromertrag resultieren. In Abbildung 24 sind diese Flächen in und um Leinfelden-Echterdingen dargestellt. Die Besonderheit in Leinfelden-Echterdingen besteht darin, dass nahezu die gesamte Gemarkungsfläche zusätzlich im Restriktionsraum des Flughafens und speziell in der Einfugschneise liegen. Damit sind sämtliche Windkraftanlagen neben den üblichen Genehmigungsprozessen auch durch die Luftfahrtbehörde nach Prüfung hinsichtlich ihres Einflusses auf den Flugbetrieb zu genehmigen. Kleinwindanlagen sind hiervon je nach Abstand und Höhe nicht betroffen, in dem angegebenen Potenzial aber auch nicht berücksichtigt.

⁴ Im Internet unter: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html> (02.03.2023)

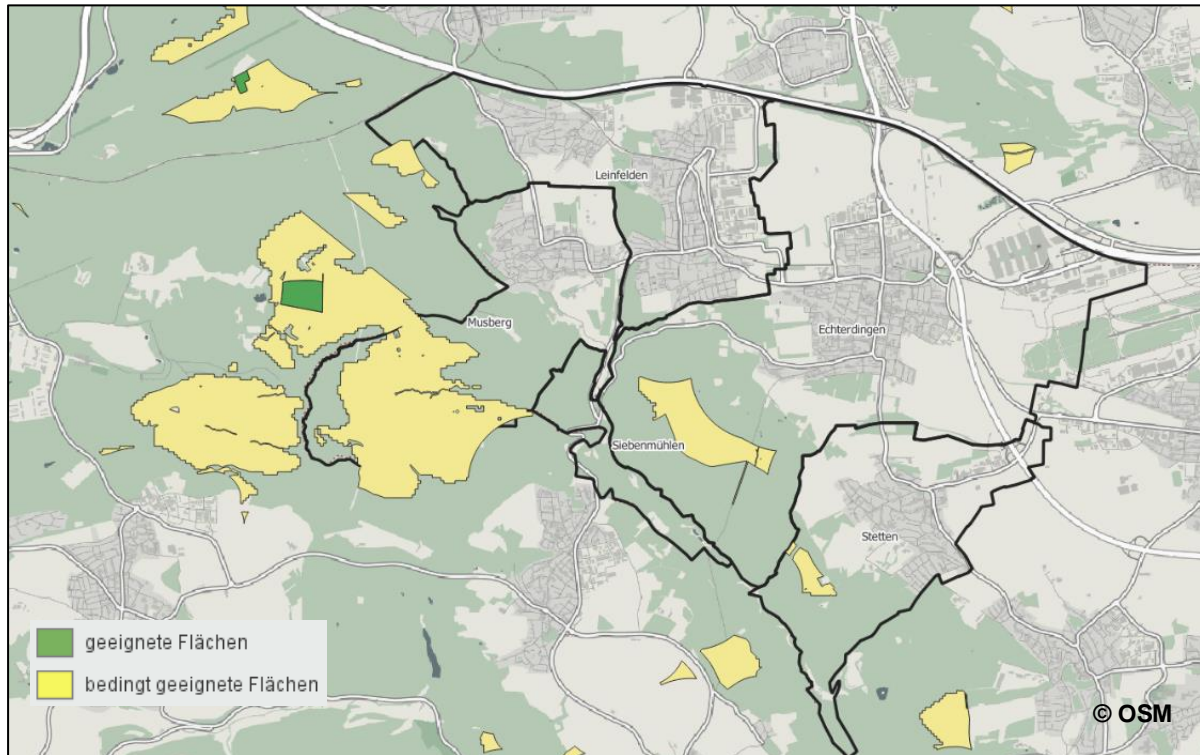


Abbildung 24: „Windkraft“- Potenzial aus Energieatlas BW

5.4.4 Wasserkraft

Wasserkraft gehört mit einem Anteil von 9 % an der Bruttostromerzeugung im Jahr 2021 zusammen mit der Windenergie und der Photovoltaik zu den bedeutendsten erneuerbaren Energiequellen in Baden-Württemberg.⁵

Die Erzeugung von Strom mittels Wasserkraft ist in Deutschland breit etabliert. An Fließgewässern oder aus höhergelegene Wasserreservoirs wird die Strömungsenergie von fließendem Wasser genutzt, um Turbinen anzutreiben und Strom zu generieren. Die Erzeugung von Strom aus Wasserkraft ist sehr effizient und kann in der Regel ganzjährig erfolgen.

Datengrundlage

Die Bestimmung des technischen Potenzials basiert auf den Daten des Energieatlas Baden-Württemberg. Der Kartendienst beinhaltet das mögliche Aus- und Neubaupotenzial an bereits genutzten Wasserkraftstandorten mit einer Leistung zwischen 8 kW und 1 MW sowie das Wasserkraftpotenzial an bislang noch nicht für die Erzeugung von Strom aus Wasserkraft genutzten Querverbauungen (Regelungs- und Sohlenbauwerke).⁶

⁵ Im Internet unter: <https://www.energieatlas-bw.de/wasser/hintergrundinformationen> (02.03.2023)

⁶ Im Internet unter: <https://www.energieatlas-bw.de/wasser/ermitteltes-wasserkraftpotenzial> (02.03.2023)

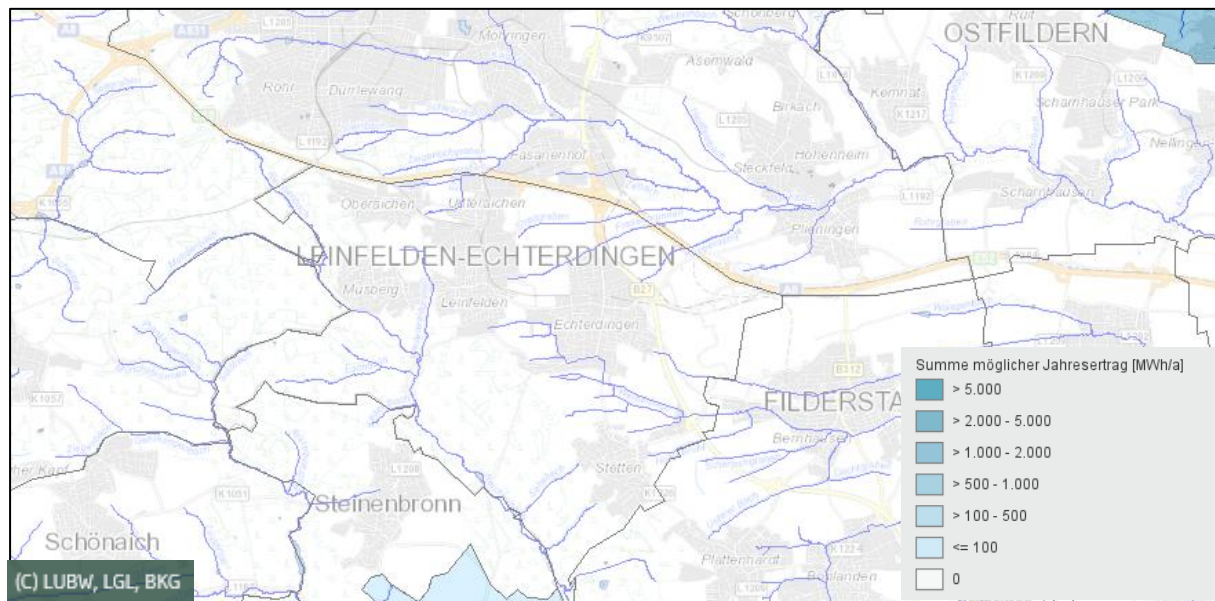


Abbildung 25: Wasserkraftpotenzial aus Energieatlas BW

Ergebnis

Die Analyse für das Potenzial zeigt auf, dass kein Stromerzeugungspotenzial vorhanden ist.

5.5 Übersicht der Potenzialanalyse-Ergebnisse

In den vorangegangenen Kapiteln sind die Einzelpotenziale für die Bereitstellung klimaneutraler Wärme und erneuerbarer Stromerzeugung erläutert. Für das gesamte Kommunalgebiet liegt damit eine mengenmäßige und räumliche Aussage zur Verfügbarkeit der Einzelpotenziale vor.

Hauptergebnisse

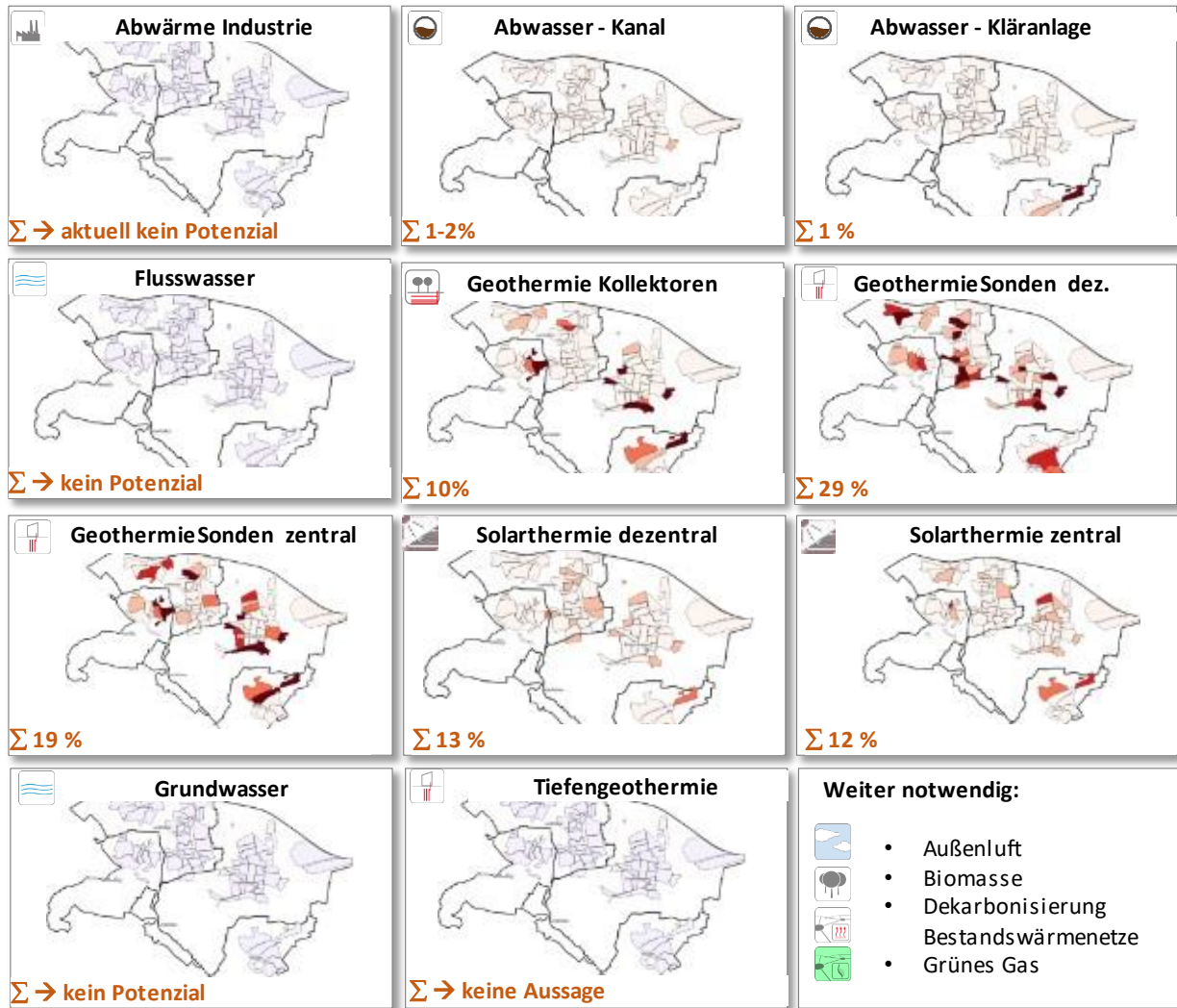
Durch Sanierung und Effizienzsteigerung reduziert sich der jährliche Wärmebedarf gemäß dem Leitzszenario um 41 % auf 227 GWh.

Die Wärmedeckungspotenziale liegen besonders im Bereich der dezentralen Geothermie. Weitere große Potenziale sind im Bereich der zentralen Geothermiesonden und der Solarthermie, wobei letztere auf Dachflächen in Konkurrenz zum PV-Potenzial steht.

Die Übersicht in Abbildung 26 stellt die Potenziale im Bereich Wärme nochmals übersichtlich im Vergleich gegenüber. In Tabelle 11 sind die Ergebnisse ergänzend zusammengefasst.

Tabelle 11: Übersicht Wärmepotenziale im Zieljahr

	Wärmepotenzial in GWh/a	Potenzieller Deckungsanteil in %
Abwärme – Industrie und Gewerbe	0	0
Abwasser – Kanal	3,8	1,4
Abwasser – Kläranlage	2,3	0,9
Biomasse	11	4,8
Flusswasser	0	0
Geothermie – Kollektoren	27,6	10,0
Geothermie – Sonden dezentral	81,5	29,4
Geothermie – Sonden zentral	52,6	19,0
Grundwasser		Keine Aussage
Seewasser	0	0
Solarthermie – dezentral	35,7	12,9
Solarthermie – zentral	32,6	11,8
Tiefengeothermie		Keine Aussage



Legende

Deckungsanteil Potenzial in 2040

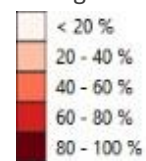


Abbildung 26: Übersicht der Einzelpotenziale zur Bedarfsdeckung im Bereich Wärme

6 Zielfoto

6.1 Ziele und Vorgehensweise

Für die kommunale Wärmeplanung gibt das Klimaschutzgesetz das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040 vor. Gemäß Gesetzesbegründung bedeutet dies, dass durch die Wärmeversorgung spätestens im Jahr 2040 keine Treibhausgas-Emissionen mehr verursacht werden dürfen. Im Schritt der Zielfotoerstellung wird auf Basis der Erkenntnisse aus der Bestands- und Potenzialanalyse ausgearbeitet, mit welchen Energieträgern und Versorgungssystemen eine klimaneutrale Wärmeversorgung erreicht werden kann.

Auf Clusterebene wird zunächst bewertet, welche Potenziale in welchem Umfang zur Verfügung stehen, welches Versorgungssystem aktuell vorhanden und potenziell möglich ist. Die Eignungseinstufung der Versorgungssysteme hängt dabei von unterschiedlichen Kriterien ab. Grundsätzlich werden je Cluster die zur Verfügung stehenden Versorgungssysteme und Energiequellen mithilfe einer multikriteriellen Matrix bewertet. Die Priorisierung erfolgt in Abhängigkeit von den nachfolgenden Kriterien:

- Einzelpotenziale der Energieträger zur Bedarfsdeckung
- Erschließungsaufwand
- THG-Einsparpotenzial
- Wärmedichte
- Kühlbedarf im Cluster
- Flächenbedarf der Infrastruktur
- Hohe Temperatur in Gebäuden

Ausschlusskriterien für das Versorgungssystem Wärmenetz ist eine Wärmedichte < 300 MWh/ha. Diese Größe wird ebenfalls im Leitfaden „Wärmenetze in Kommunen“ genannt.⁷

Nach der automatisierten Bepunktung und Ausgabe von Versorgungssystemen im Zielfoto erfolgt eine manuelle Prüfung jedes Clusters und ggf. eine Anpassung.

Bei der Definition der Versorgungssysteme ist dabei zu berücksichtigen, dass speziell bei der Empfehlung zu dezentralen Wärmepumpen auch alternative Wärmequellen denkbar und umsetzbar sind. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind diese in der Regel als gleichwertig anzusetzen. So sind bei einer Empfehlung für dezentrale Erdwärme-Wärmepumpen auch grundsätzlich Wärmepumpen mit z.B. Umweltwärmequelle Außenluft, Grundwasser oder Eisspeicher-Systemen für die Zielerreichung geeignet.

7

[https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL\(artdtl.htm,APGxNODENR:1325,AARTxNR:lfu_klima_00152,AARTxNODENR:351357,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG.AKATxNAME:StMUG.ALLE:x\)=X](https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:1325,AARTxNR:lfu_klima_00152,AARTxNODENR:351357,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG.AKATxNAME:StMUG.ALLE:x)=X)

6.2 Zielfoto 2040

Das Zielfoto im Jahr 2040 zeigt die Energieträger und Versorgungssysteme, die im Jahr 2040 eine klimaneutrale Wärmeversorgung ermöglichen. In nachfolgendem Diagramm ist die Entwicklung der Energieträger zur Wärmebedarfsdeckung zu sehen.

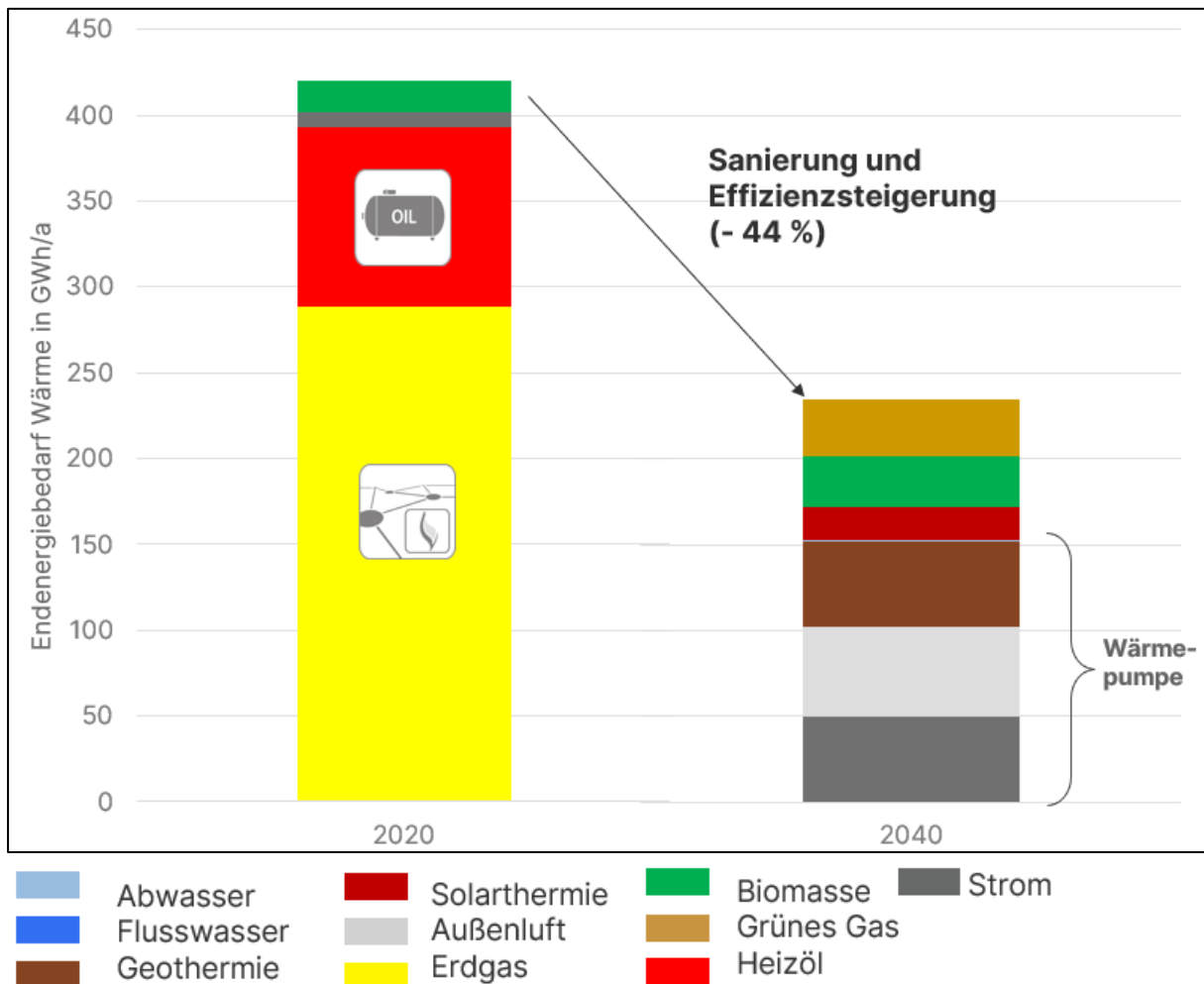


Abbildung 27: Energieträger zur Wärmeversorgung im Basis- und Zieljahr

Abbildung 27 verdeutlicht, dass sich der Endenergiebedarf von 420 GWh um ca. 44 % durch Gebäudesanierung und Effizienzsteigerung reduziert. Die resultierenden 235 GWh werden zu 64 % durch Wärmepumpen erzeugt. Dabei stellen die Außenluft und Geothermie die zwei vorrangigen Umwelt-Wärmequellen dar. Dies Außenluft ist grundsätzlich überall umsetzbar und nicht an lokale Rahmenbedingungen gebunden, solange die Schallemissionsgrenzen nicht überschritten werden und Aufstellorte für die Kühler vorhanden sind. Für die Erdwärmesonden sind sowohl dezentral Sonden geplant als auch zentral als Wärmequelle für Wärmenetze. Schallemissionen sind hierbei kein relevantes Thema. Für zentrale Strukturen

müssen entsprechend Freiflächen mobilisiert werden. Potenzielle Flächen wurden im Rahmen der Potenzialanalyse ermittelt und abgestimmt.

Solarthermie weist als zentrale Versorgungsstruktur einen Anteil von gut 8 % auf. Auch hierfür sind entsprechende Freiflächen zu mobilisieren. Dezentrale Solarthermie wird im Zielfoto nicht ausgewiesen, da für Einzelgebäude in der Regel monovalente Versorgungsstrukturen vorgeschlagen werden. Die dezentralen ST-Potenziale können in Kombination mit den jeweils vorgeschlagenen Energieträgern zu Verschiebungen zu Gunsten der ST führen.

Biomasse und Grünes Gas bilden ca. 28% der Versorgung des Zielfotos ab. Diese bilden die Spitzenlastabdeckung in Wärmenetzen und in größeren Bestandsobjekten. Der Anteil des grünen Gases könnte grundsätzlich auch anteilig durch Biomasse ersetzt werden.

In Abbildung 28 sind die Stadtteile sowie die zum Einsatz kommenden Energieträger aufgeführt.

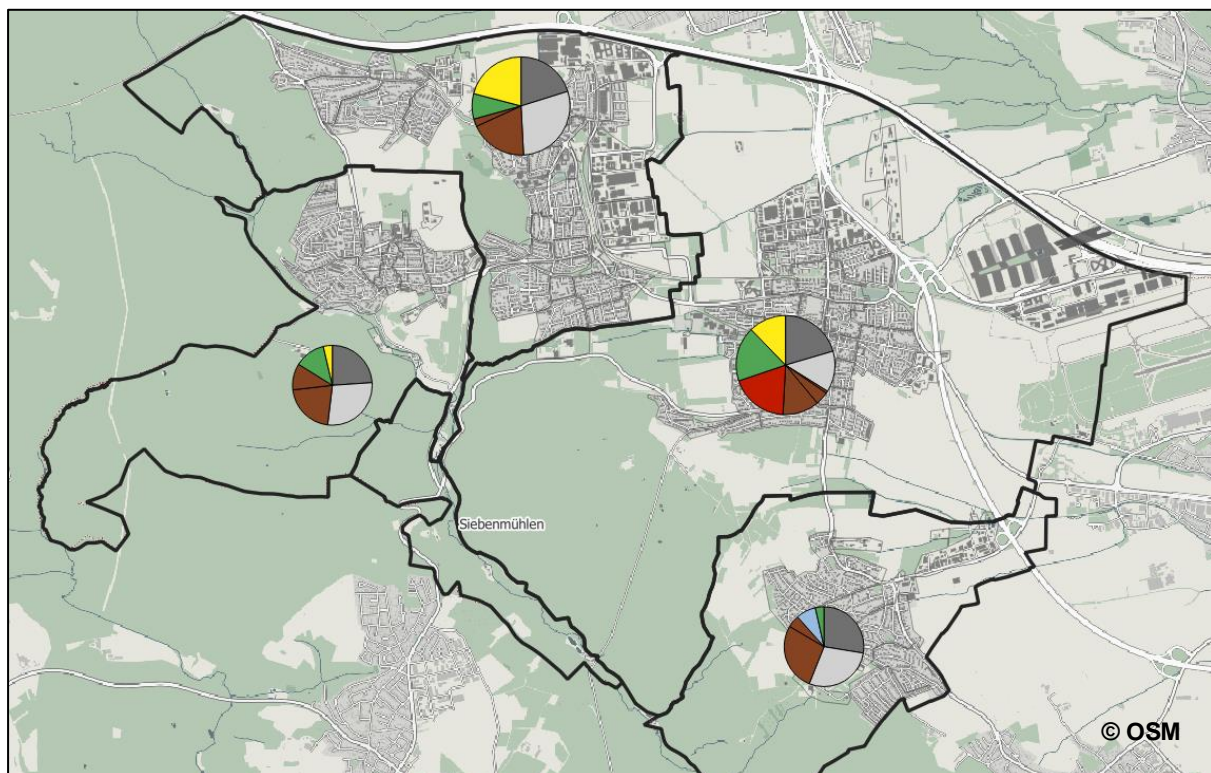


Abbildung 28: Zielfoto 2040 Energieversorgung der Stadtteile

Entsprechend zu den Energieträgern werden auch die Versorgungssysteme ausgewiesen, die geeignet sind. Diese werden in nachfolgender Abbildung dargestellt. Dabei wird unterschieden zwischen dezentralen Versorgungssystemen, die die Wärme direkt im/am abnehmenden Gebäude erzeugen und zentralen Versorgungssystemen wie Wärmenetze. Bei den

Wärmenetzen wird eine Differenzierung zwischen Wärmenetzen (verteilte Wärme direkt nutzbar) und kalten Wärmenetzen (dezentrale Wärmepumpen zur Wärmebereitstellung) differenziert.

Die Cluster mit zentraler Versorgung im Jahr 2040 laut Zielfoto der kommunalen Wärmeplanung sind mit den Stadtwerken Leinfelden-Echterdingen sowie der Stadtverwaltung abgestimmt.

Im Zielfoto werden 33 Cluster über zentrale Wärmenetze versorgt, davon 10 Cluster über ein Kaltes Wärmenetz. Auf Grund der Kommunalstruktur bestehend aus mehreren Siedlungsgebieten ergeben sich mehrere einzelne Wärmenetze vorrangig in den dichter besiedelten Stadtteilen Leinfelden und Echterdingen. Ein größeres Wärmenetz ist im Rahmen der Maßnahme Energiecampus (S. 82) im nord-östlichen Echterdingen zur Versorgung der Kernstadt und des Gewerbegebietes vorgesehen. Dies kann durch ein neues Wärmenetz in Echterdingen realisiert werden, welches sukzessive ausgebaut und mit dem Bestandsnetz Gartenstadt/Gärtlesäcker zusammengeschlossen wird. Die Wärmemenge, die über Wärmenetze im Jahr 2040 bereitgestellt werden soll, liegt bei ca. 102 GWh. Zugrunde liegt hier ein nahezu vollständiger Anschluss der Gebäude in den entsprechenden Clustern.

54 Cluster bleiben dezentral versorgt, die Wärmeerzeugung erfolgt hier in den Gebäuden. Die vorherrschenden Energiequellen sind hier bei Wohnnutzung überwiegend Geothermie- und Außenluft-Wärmepumpen. Bei gewerblicher und industrieller Nutzung kommen zusätzlich größere Anteile Gas und Biomasse hinzu.

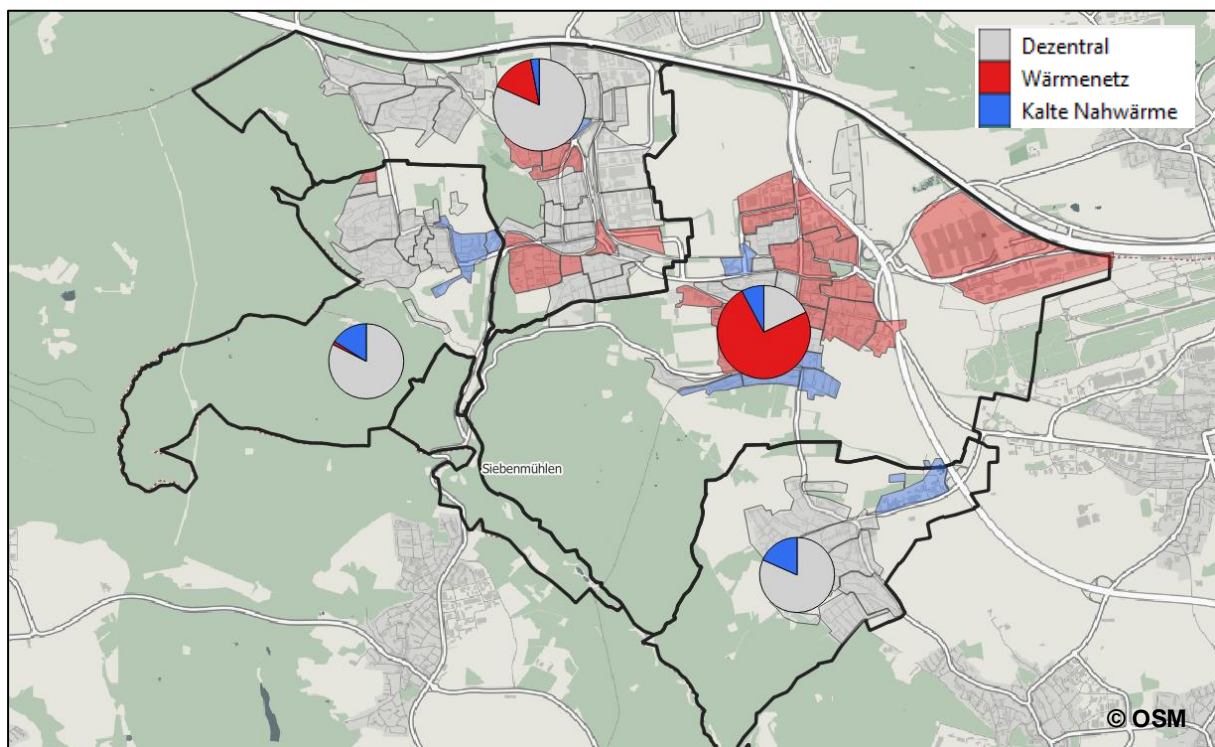


Abbildung 29: Zielfoto 2040 Versorgungssysteme der Cluster

6.3 Zielfoto 2030

Im Jahr 2030 sehen wir im Vergleich zu 2040, dass die Sanierung und Effizienzsteigerung der Gebäude noch nicht so stark fortgeschritten und die Umstellung der Energieträger noch nicht in allen Gebieten erfolgt ist.

Die Priorisierung der Cluster, in denen zuerst eine Umstellung erfolgen soll, basiert auf den Baualtern der Wärmeerzeuger in den Gebäuden sowie der zukünftigen Versorgungsstruktur.

Cluster, in denen eine zentrale Versorgung geplant ist und das durchschnittliche Alter der Erzeuger bei > 15 Jahre liegt, werden bis 2030 priorisiert angegangen.

In nachfolgender Abbildung wird die Energieträgerverteilung 2030 dargestellt.

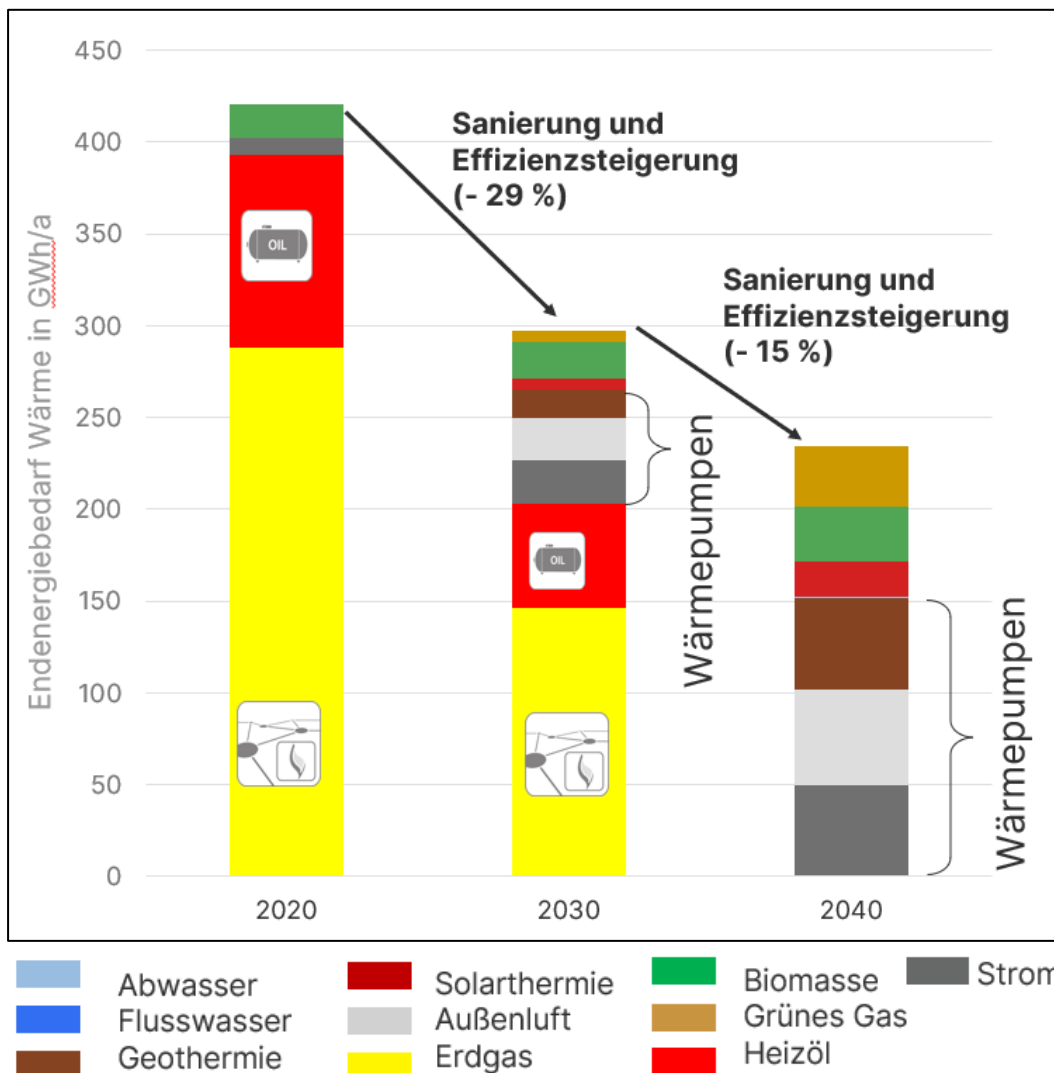


Abbildung 30: Zielfoto 2030

Der Wärmebedarf ist ca. 29 % geringer als im Jahr 2020. Gut 1/3 dessen wird bereits über erneuerbare Energien bereitgestellt, wovon der Großteil durch Wärmepumpen gedeckt wird. Im Jahr 2030 wird gemäß Zielfoto in 12 Clustern bereits eine zentrale Versorgung umgesetzt. Hierfür wurde angenommen, dass kleinere Einzelnetze (Musberg Nord, Leinfelden Stöckwiesenviertel), sowie priorisiert angesetzte Projekte (Schwimmbad Leinfelden, Gewerbegebiet Stetten, Kaepsele/Goldäcker in Echterdingen) bis 2030 umgesetzt werden können. Für das Wärmenetz in Echterdingen Nordost werden erste Maßnahmenumsetzungen um die Kernstadt Echterdingen angenommen. Alle weiteren Bereiche, für die zentrale Versorgungsstrukturen vorgesehen sind, werden mit den aktuellen Energieträgern bei reduziertem Wärmebedarf nach Sanierungsszenario bis 2030 angenommen. In Clustern mit dezentraler Versorgungsstruktur wird der Energieträgermix anteilig zum Sanierungsfortschritt in den jeweiligen Clustern aus dem Zielszenario 2040 angesetzt. Die restliche Wärmeversorgung entspricht den bisherigen Endenergieträgern.

6.4 Kostenschätzung für Zielfoto 2040

Die Kostenschätzung für das Zielfoto 2040 beschränkt sich auf die Kosten für die Sanierung von Gebäuden und der damit verbundenen Verbesserung des Wärmeschutzes sowie auf die Kosten für den Ausbau von Wärmenetzen. Kosten für zentrale Wärmeerzeuger von Wärmenetzen sind in der vorliegenden Gesamtkostenschätzung aufgrund des hierfür nur schwer prognostizierbaren Kostenrahmens nicht enthalten.

Zur Erreichung der Reduktionsziele im Wärmebedarf aus dem Sanierungsansatz sind in Leinfelden-Echterdingen bis 2040 rund 3.500 Gebäude zu sanieren (2% Sanierungsquote). Diese Gebäude weisen zusammen eine Bruttogeschossfläche von 1.500.000 m²_{BGF} auf. Unter Annahme eines Kostenansatzes für eine vollumfängliche energetische Sanierung von 360 €/m²_{BGF} (Thorsten, Walberg, Gniechwitz, & Paare, 2022) ergeben sich rund 550 Mio € Investitionsaufwand für Dämmung und Sanierung in der Gesamtkommune. Mit dem Ansatz einer linearen Kostenaufteilung resultieren bis zum Zieljahr 2040 im Mittel 32 Mio €/Jahr (abzüglich Fördermittel), die für die Sanierung des Gebäudebestandes durch die jeweiligen Eigentümer aufzubringen sind.

Im Zielfoto 2040 sind 33 Cluster mit Wärmenetzen aufgeführt. Für deren Erschließung wird der Ausbau von rund 35.500 m Wärmenetz angenommen. Abzüglich von ca. 5.500 m Bestandsnetz resultieren bei Kostenansätzen von 1.500 €/m Wärmeleitung (inklusive Tiefbaukosten und Wiederherstellung der Oberfläche) 45 Mio € Gesamtkosten. Unter Annahme einer linearen Aufteilung bis 2040, resultiert ein mittlerer Netzausbaubedarf von 2 km/Jahr, der mit Investitionen in Höhe von 2,6 Mio €/Jahr verbunden wäre.

Für die Umsetzung der zentralen Strukturen innerhalb der 5 Maßnahmen (Wärmenetz Stetten Ost, Energiecampus, Umsetzung Wärmenetz Kaepsele/Goldäcker, Umsetzung Wärmenetz Schwimmbad) wurden die Kosten der Anlagentechnik zur Wärmeerzeugung und Erschließung der Wärmequellen zusammen zu ca. 100 Mio € abgeschätzt. Von den oben angegebenen Ausbaukosten für Wärmenetze entfallen auf diese vier Maßnahmen 34 Mio €.

7 Wärmewendestrategie & Maßnahmenkatalog

7.1 Ziele und Vorgehensweise

Aufbauend auf dem Zielfoto-Entwurf werden eine übergeordnete Handlungsstrategie und konkrete Maßnahmen ausgearbeitet, die für die kommunale Verwaltung als Leitfaden für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in den nächsten Jahren dienen. Als zentrales Ergebnis werden konkret die fünf verpflichtenden Maßnahmen entwickelt, deren Umsetzung laut Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg in den nächsten fünf Jahren begonnen werden soll. Diese sind in Kapitel 7.5 ausformuliert.

Ergänzend werden in den nachfolgenden Kapiteln noch übergeordnete begleitende Maßnahmen beschrieben, die für einen erfolgreichen Transformationsprozess nach der erstmaligen Erstellung der kommunalen Wärmeplanung strukturell anzugehen sind. Diese sind in der sogenannten „Meta-Ebene“ angeordnet. Darüber hinaus werden im Zuge der kommunalen Wärmeplanung auch Wärmenetzeignungsgebiete und kommunale Fokusgebiete definiert, die aufgrund der Bestandssituation priorisiert zu betrachten sind.

Die Mindestanforderungen nach § 27 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg beinhalten fünf Maßnahmen im Maßnahmenkatalog. Die Ausweitung des Maßnahmenkatalogs auf alle Cluster innerhalb der kommunalen Gemarkung wird als sinnvoll erachtet. Dies ist sinnvoll, um eine vollumfängliche Bewertungsgrundlage für die Fortschreibung der kommunalen Wärmewende-Strategie zu schaffen und Abhängigkeiten und Potenziale über die fünf Maßnahmenggebiete hinaus auch zukünftig dokumentiert und im Blick zu haben. In Kapitel 7.4 sind die Inhalte und Beispiele dieser Clustersteckbriefe beschrieben.

7.2 Maßnahmen auf Meta-Ebene

Um das Thema kommunale Wärmeplanung in der Kommune ausreichend berücksichtigen und etablieren zu können, bedarf es entsprechender Personalressourcen und Haushaltsmittel. Zudem sollten klimaschutzrelevante Themen in der Kommune weiter zur Diskussion gebracht und notwendige Projekte mit externen und internen Partnern angeschoben werden.

Nachfolgend sind die Maßnahmenbereiche aufgeführt, die sich ergänzend zu den fünf verpflichteten Maßnahmen bei EGS-plan auf der Meta-Ebene ansiedeln. Darunter verstehen wir im Wesentlichen rahmenbildende, prozessuale Maßnahmen zur Verstetigung des Transformationsprozesses bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in der Kommunalverwaltung. Diese Prozesse sind auf einen längeren Zeitraum bis zur Vollendung der Wärmewende ausgerichtet. Zum Teil liegt dabei der Erfolg der späteren Umsetzung explizit nicht im direkten Wirk- und Entscheidungsbereich der Kommune.

Diese sind unter anderem folgende Ansätze:

a) Schaffung von verwaltungsinternen Strukturen für die Fortschreibung der KWP

- Ziel: Etablierung der KWP als fortlaufende Aufgabe der Kommunalverwaltung
- Maßnahmen:
 - Schaffung, Qualifizierung und Etablierung von Personalkapazitäten in der Verwaltung (Klärung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnissen)
 - Organisation und Koordination der Fortschreibung der KWP
 - Aktualisierung von Daten
 - Berichtswesen – Monitoring und Reporting
 - Evaluation von Maßnahmen und Strategien
 - Einrichtung eines regelmäßigen verwaltungsinternen „Wärmewende-Meetings“ mit den beteiligten Fachabteilungen (Fachabteilungsübergreifende Planungsabstimmungen im Kontext der KWP)
 - Koordination eines jährlichen KWP-Workshops unter Beteiligung von Fachexperten aus dem Bereich Energie und Stadtplanung (u.a. die Bereiche Stadtplanung und -entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, Energie (inkl. Stadtwerke und Eigenbetriebe), Wohnungsbau, Gebäude- und Energiemanagement, Kämmerei sowie weitere Abteilungen und Bereiche der Kommune)

b) Wärmeplanung als Teil der kommunalen Planungsaufgaben der Verwaltung

- Ziel: Einzug der lokalen Wärmewendestrategie in die Fachplanungen der Kommune
- Maßnahmen:
 - Prüfung laufender und neuer städtischer Projekte im Kontext der Energieversorgung auf die Kompatibilität mit den Zielsetzungen der KWP
 - Formulierung von Textbausteinen als Vorlage für Bauleitplanung und Bebauungspläne mit Ausrichtung auf die Rahmensetzung für Ziel der klimaneutralen Wärmeversorgung
 - Ausweisung von Wärmenetz-Vorrang/Ausbau-Gebieten
 - Prüfung von kommunalrechtlichen Ansätzen wie Verbrennungsverbote und Anschluss- und Benutzungspflichten in Wärmenetz-Gebieten
 - „Fernwärmesatzung“, § 11 GemO BW
 - Satzungsrechtliches Verbrennungsverbot geregelt über z.B. B-Plan
 - Aufnahme der Anforderungen der KWP als verbindliche Elemente in städtebaulichen Kaufverträgen und Konzeptvergabeverfahren
 - Prüfung der Konzessionsverträge auf Zielkonflikte der KWP sowie Berücksichtigung von Klimaaspekten und KWP-Ergebnissen im Auswahlverfahren und bei der Neuausschreibung
 - Standortplanung: Ansiedlung von Gewerbe mit Abwärme-Potenzialen in Fernwärmegebieten und Verbrauchern mit Gasbedarf in Gasversorgungsgebieten
 - Transfer der kommunalen Wärmeplanungsergebnisse in die Regionalplanung (Flächensicherung, Potenzialerschließung und Ausweisung von Vorranggebieten)

c) Kommunikationskonzept zur kommunalen Wärmeplanung

- Ziel: Fortlaufende Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie weiteren kommunalen Stakeholdern zur Akzeptanzsteigerung bei der Umsetzung der KWP
- Maßnahmen:
 - Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie für die relevanten Akteursgruppen
 - Durchführung von Infokampagnen und -veranstaltungen zu Ergebnissen sowie anstehenden Prozessen und Maßnahmen
 - Aufbau Wissenspool und Infozentren

d) Beschleunigung der Gebäudesanierung

- Ziel: Schaffung von Anreizen für Gebäudesanierungsmaßnahmen im privaten Bereich
- Maßnahmen:
 - Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie im Kontext der Gebäudesanierung bzgl. Förderprogrammen und gesetzlichen Vorgaben
 - Bereitstellung von Informationsmaterial und Organisation von Informationskampagnen in Kooperation mit den Energieagenturen
 - Qualifizierungskonzept für lokales Handwerk und Energieberater
 - Prüfung von kommunalen Förderprogrammen
 - Wahrnehmung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand durch forcierte Sanierung der eigenen Liegenschaften
 - Identifikation von Schwerpunktgebieten, Initiierung kollektiver Sanierungsmaßnahmen bei ähnlichen Gebäudetypologien → Aufgabe für kommunalen Sanierungsmanager
 - Kontrolle der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nach z.B. GEG, PV-Pflicht-BW durch die zuständige Behörde

e) Beschleunigung der Nutzung erneuerbarer Energien

- Ziel: Schaffung von Anreizen für die Nutzung erneuerbarer Energien an Gebäuden und auf Freiflächen
- Maßnahmen:
 - Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie im Kontext der Nutzung von erneuerbaren Energien im Bereich Strom und Wärme
 - Bereitstellung von Informationsmaterial und Organisation von Informationskampagnen in Kooperation mit den Energieagenturen
 - Prüfung von kommunalen Förderprogrammen für den Ausbau fossiler Wärmeerzeugungsanlagen
 - Organisation von Marktplätzen für Freiflächen für Energieinfrastrukturen; z.B. Freiflächen-PV, Agri-PV für das Vernetzen von Flächenbesitzern und Flächensuchenden

f) Beschleunigung der Energieeinsparung durch Effizienzmaßnahmen in der Anlagentechnik

- Ziel: Schaffung von Anreizen für Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Nicht-Wohnungsbereich und im Bereich Prozesswärme
- Maßnahmen:
 - Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie im Kontext der Hebung von Effizienzpotenzialen
 - Bereitstellung von Informationsmaterial und Organisation von Informationskampagnen in Kooperation mit den Energieagenturen
 - Prüfung von kommunalen Förderprogrammen für Effizienzmaßnahmen in relevanten Industrien in der Kommune mit konkreten fachlichen Schwerpunkten
 - Organisation und Vernetzung von Akteuren innerhalb eines kommunalen Abwärme-Katasters

g) Suffizienzstrategien für die Wärmewende im Wohnbereich

- Ziel: Entwicklung von Strategien zur Suffizienzsteigerung im Bereich Wohnen = Wärmeeinsparung durch z.B. Optimiertes Nutzerverhalten oder Erhöhung der Wohnflächendichte pro Kopf
- Maßnahmen:
 - Ausarbeitung von Konzepten für die Umsetzung von mehr Suffizienz im Wohnbestand
 - Organisation, Förderung und Kommunikation von Konzepten mit Nutzerinformationssystemen (Ziel: Sensibilisierung und zeitnahe Information der Bewohner über Wärmeverbrauch)
 - Organisation, Förderung und Kommunikation von Konzepten zur Reduzierung der pro Kopf zur Verfügung stehenden – und damit auch zu beheizenden – Wohnfläche durch Wohnungsbelegungs- und -vermittlungsstrategien oder veränderte Flächennutzungskonzepte

7.3 Priorisierte kommunale Gebiete für die Wärmetransformation

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung werden vielfältige Datengrundlagen und Ergebnisdarstellungen analysiert. Ein für den Transformationsprozess wichtiges Element ist die Ausweisung räumlich abgegrenzter Bereiche, die mittelfristig im Zuge des Transformationsprozesses priorisiert zu berücksichtigen sind. Die Betrachtung dieser Gebiete erfolgt über zwei Wertungsmethoden, die in den folgenden Abschnitten erläutert werden. Mit der Analyse werden diese Wärmenetzeignungsgebiete und kommunalen Fokusgebiete identifiziert und für den weiteren Prozess sichtbar gemacht. Zusätzlich sind in dem vorliegenden Kapitel abschließend die Cluster aufgeführt, die auch perspektivisch mit grünen Gasen über die vorhandene Infrastruktur im Zielfoto versorgt werden.

7.3.1 Wärmenetzeignungsgebiete

Zentrale Wärmeversorgungsinfrastrukturen können eine wichtige Rolle in einem klimaneutralen Versorgungssystem einnehmen. Wichtige Systemdienstleistungen können auf der Ebenen von Wärmenetzen und zentralen Wärmeerezeugungen für ein zukunftsfähiges Energiesystem besser zur Verfügung gestellt werden. Unter anderem sind diese laut (Peters, Steidle, & Böhnisch, 2020):

- Flexibilität und Vielfalt bei der Nutzung zentral erschließbarer erneuerbarer Energien
- Bedarfsgerechter, stromnetzgeführter Betrieb von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Groß-Wärmepumpen in Heizzentralen
- Erhöhung der Effizienz im Energiesystem durch die Möglichkeit zentrale Abwärmequellen zu nutzen
- Flexibilitätsgewinne durch Einbindung großer thermischer Speicher

Wärmenetze können dabei unterschieden werden in Wärmenetze mit einem Temperaturniveau, die nutzbare Wärme liefern und kalten Wärmenetzen, die als Wärmequelle für dezentrale Wärmepumpen in Gebäuden dienen.

Für die Ausweisung der Wärmenetzeignungsgebiete werden unter anderem folgende Aspekte berücksichtigt:

- Wärmedichte bzw. Wärmeliniendichte im Cluster
- Verfügbarkeit von Energieträgern und Umweltwärmequellen für eine zentrale Wärmebereitstellung
- Vorhandensein bestehender Wärmenetze

In Abbildung 31 sind die Wärmenetzeignungsgebiete dargestellt, die im Zielfoto enthalten sind. Auf Basis dieser Ausarbeitung können, wie in Kapitel 7.2 beschrieben, Wärmenetzeausbauggebiete und -vorranggebiete definiert werden.

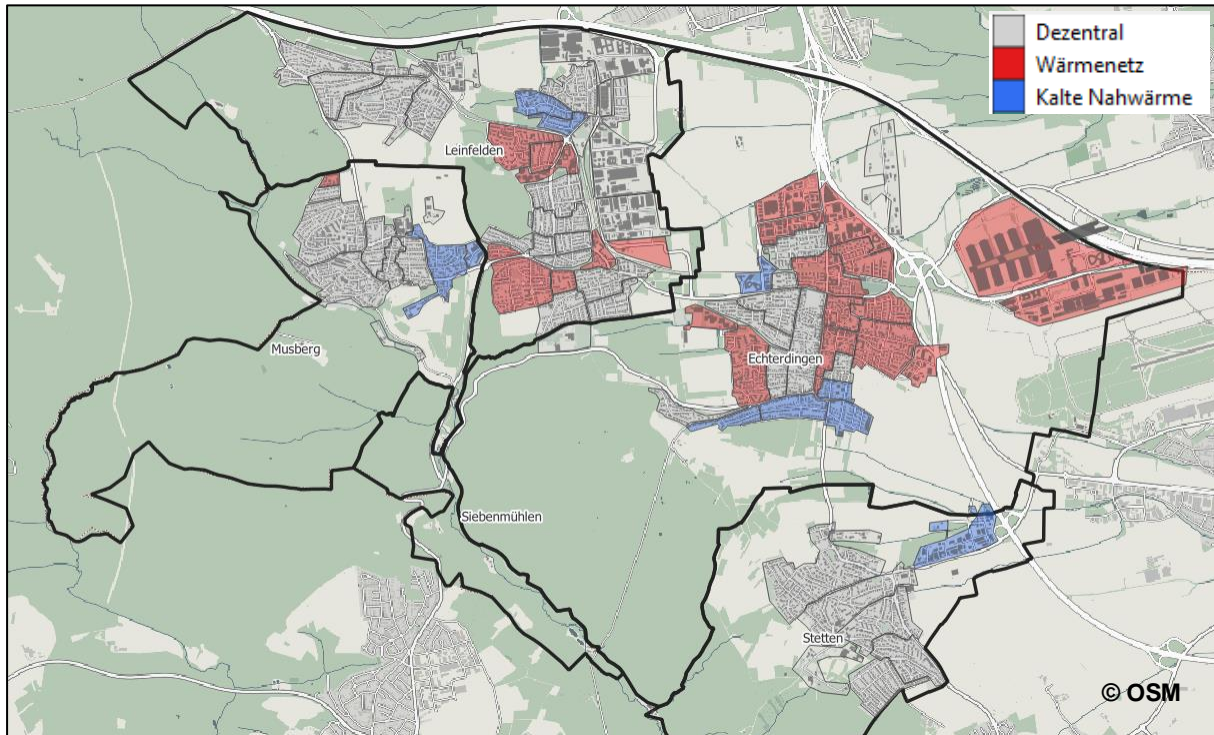


Abbildung 31: Clusterkarte mit Wärmenetzgebieten aus dem Zielfoto

7.3.2 Kommunale Fokusgebiete

In Ergänzung zu den Wärmenetzgebieten werden kommunale Fokusgebiete definiert, die aufgrund der aktuellen Situation einem besonderen Handlungsdruck im Zuge des anstehenden Transformationsprozesses im Bereich Wärme unterliegen.

Um diese Fokusgebiete zu identifizieren, werden für den Transformationsprozess relevante Aspekte näher betrachtet. Im Rahmen einer manuellen Analyse werden alle Cluster im Kommunalgebiet hinsichtlich der nachfolgenden Kriterien aufbereitet und bewertet.

- **Alter der Heizungen im Cluster**
Bei Heizungen steht in der Regel nach 20 Jahren eine Erneuerung an. Bei einem hohen Anteil älterer Heizungsanlagen im Cluster besteht daher ein erhöhter Handlungsdruck bezüglich einer Entscheidung für ein neues Heizungssystem.
- **Anteil Ölheizungen im Cluster**
Fossile Energieträger sind für eine klimaneutrale Wärmeversorgung nicht geeignet. Speziell Ölheizungen sind daher konsequent und prioritär umzustellen auf klimaneutrale Wärmesysteme. Ein hoher Anteil von Ölheizungen wird daher als Kriterium erachtet, um einen definitiven Bedarf zur Umstellung der Wärmeerzeugungsanlage bestimmen zu können.

- **Absolute und flächenspezifische THG-Einsparpotenziale**

Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung ist die Minimierung von Treibhausgasemissionen. Ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsanalyse und des Zielfotos werden die Cluster mit relativ hohen Emissionen sowie Einsparpotenzialen identifiziert und als priorisierende Bereiche für die Transformation der Wärmeversorgung ausgewiesen.

In Abbildung 32 sind die oben aufgeführten Kriterien in räumlicher Darstellung auf die Cluster in der Kommune angewendet. Durch Überlagerung der Informationen aus den einzelnen Karten können die kommunalen Fokusgebiete mit besonderer Relevanz und Handlungsbedarf im Kontext des anstehenden Transformationsprozesses identifiziert werden. Die resultierenden kommunalen Fokusgebiete sind in Abbildung 33 dargestellt.

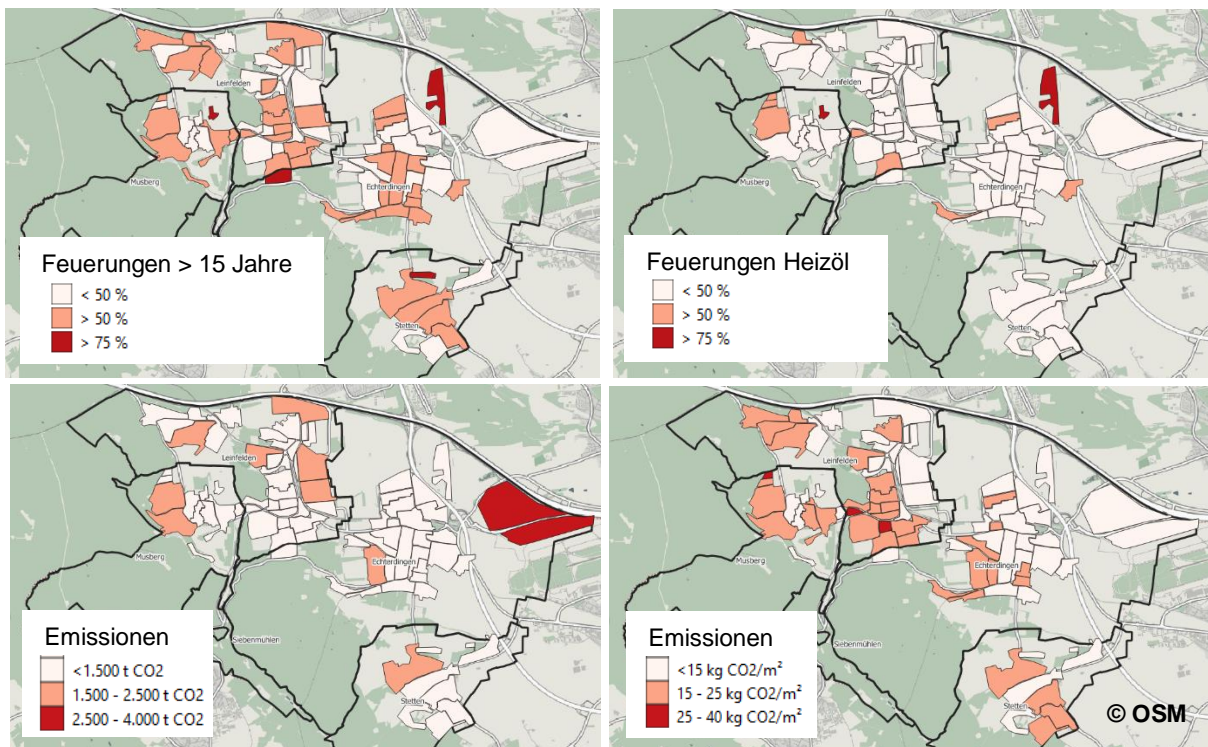


Abbildung 32: Kriterienübersicht für die Identifikation der Fokusgebiete

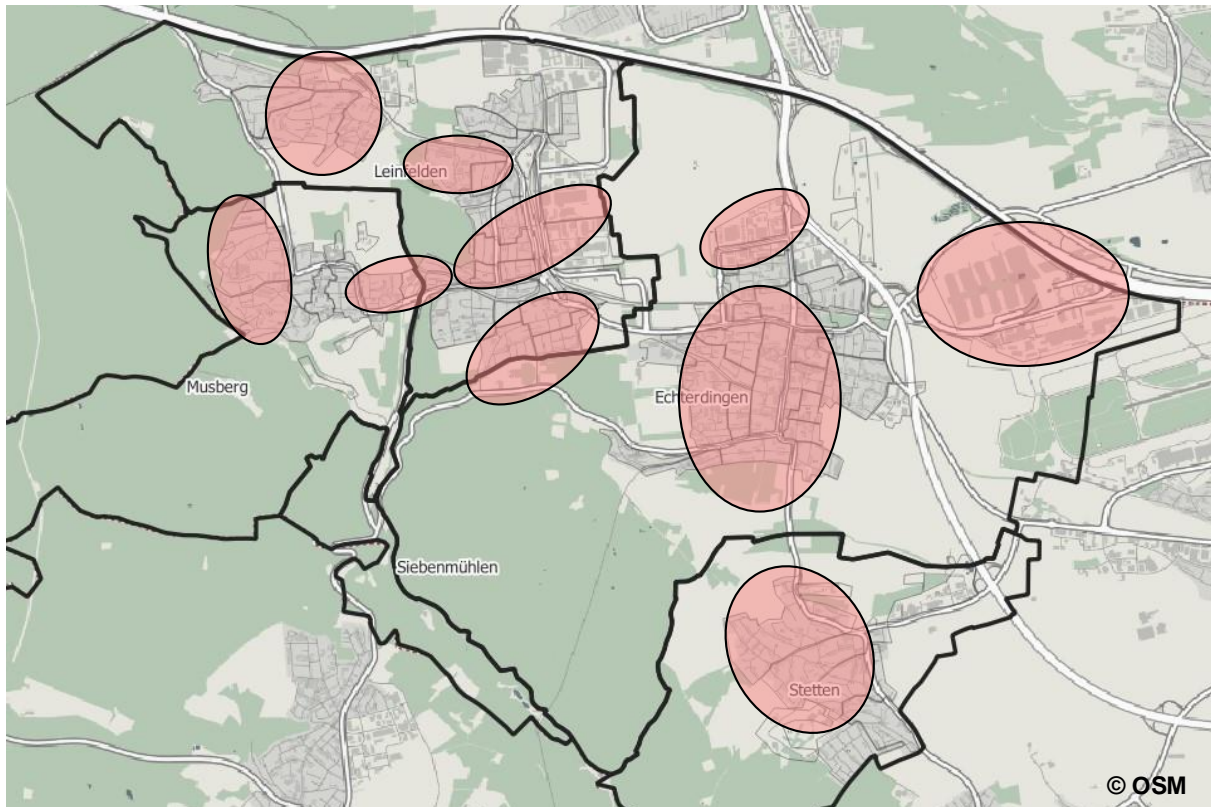


Abbildung 33: Kommunale Fokusgebiete

Für die in Abbildung 33 herausgearbeiteten Fokusgebiete sind geeignete Verfahren und Maßnahmen zu entwickeln, die aufzeigen sollen, wie eine Unterstützung beim anstehenden Transformationsprozess erfolgen kann. Neben der Berücksichtigung der Fokusgebiete bei den verpflichtenden Maßnahmen in Kapitel 7.5 ergibt sich auch die Möglichkeit, hierfür Folgeprojekte wie Stadtansierungskonzepte im Rahmen des KfW-Programms 432 oder auch Machbarkeitsstudien im Rahmen der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) abzuleiten.

7.3.3 Gebiete mit perspektivischem Gasbedarf

Bei der kommunalen Wärmeplanung stellt sich regelmäßig die Frage, in welcher Form die Gasnetzinfrastruktur im Zieljahr genutzt werden soll. Von Aussagen zur Stilllegung oder dem Rückbau von Gasnetzen wird hierbei abgesehen, da die mittelfristige Entwicklung der vorgelagerten Energieinfrastruktur in Deutschland aktuell einer starken, nicht klar prognostizierbaren Dynamik unterliegt.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung liegt der Schwerpunkt daher auf der Ausweisung der Cluster, die im Zielfoto mit grünen Gasen anteilig die Wärme bereitstellen. Die Methodik zur Bestimmung dieser Cluster ist in Kapitel 5.3.13.3 beschrieben. Die resultierenden Cluster sind in Abbildung 34 dargestellt.

Bei den Clustern mit Gasbedarf ist zu berücksichtigen, dass hier sowohl Cluster mit dezentralen Heizungsanlagen auf Gebäudeebene als auch Cluster mit Wärmenetzen enthalten sind. Bei den Clustern mit Wärmenetzen findet die Nutzung der grünen Gase nicht im Versorgungsgebiet, sondern am Ort der Wärmebereitstellung an den potenziellen Heizzentralen-Standorten statt.

Insgesamt werden im Zielfoto noch 31.787 MWh/a an Wärme durch grüne Gase bereitgestellt. Dies entspricht einem Anteil am gesamten Endenergiebedarf Wärme von rund 15 %. Im Vergleich zum Gasverbrauch im Basisjahr reduziert sich die Menge an Gasen zur Wärmebereitstellung um 216.000 MWh/a, was einem Rückgang um 86 % entspricht.

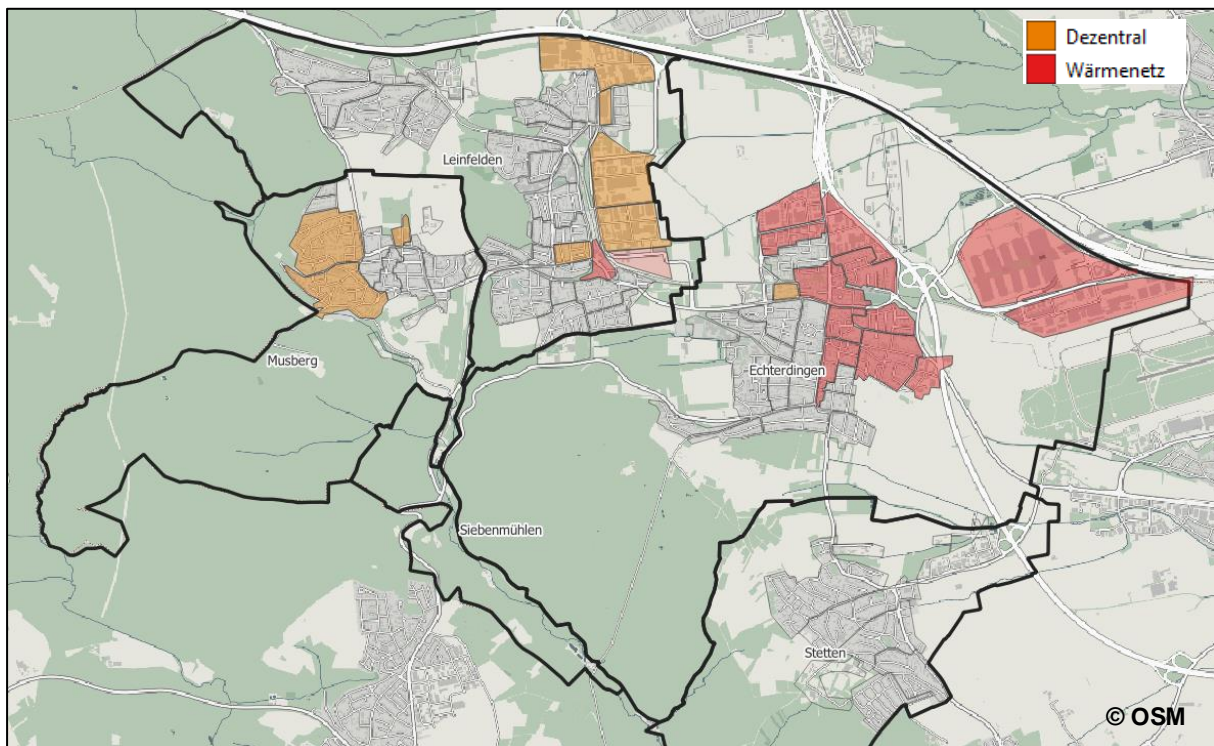


Abbildung 34: Cluster mit Gasbedarf im Zielfoto

7.4 Clustersteckbriefe

Für die abschließende Dokumentation der kommunalen Wärmeplanung wird für jedes Cluster ein Steckbrief erstellt. Die Clustersteckbriefe sind der Anlage zum Abschlussbericht zusammengeführt und beinhalten die grundlegenden Informationen aus der kommunalen Wärmeplanung auf Clusterebene.

Die Struktur und Inhalt der Clustersteckbriefe orientieren sich dabei an den Arbeitsphasen der KWP. Im oberen Teil sind Informationen aus der Bestandsanalyse aufgelistet, die wesentlichen Kennzahlen, Nutzungsinformationen und einen Kartenausschnitt enthalten. Ergänzt um die Energie- und Treibhausgasbilanz sind alle wesentlichen Daten zur Beschreibung der Ausgangssituation prägnant enthalten.

Der Abschnitt "Potenziale" zeigt die angenommene Entwicklung des Wärmebedarfs im Cluster auf und informiert über die ermittelten Potenziale zur Bedarfsdeckung im Zieljahr, die vor Ort am Cluster vorliegen.

Die abschließende Rubrik „Zielfoto“ bildet die Ergebnisse zum empfohlenen Versorgungssystem und Energieträgereinsatz ab. Hierbei sind zwei Versorgungsoptionen aufgeführt. Die Versorgungsoption 1 ist die Grundlage für das Zielfoto. Die Summe der Versorgungsoptionen der Kategorie 1 aller Cluster ergibt das Zielfoto, wie es in Abbildung 27 dargestellt ist. Ergänzend ist eine Versorgungsoption 2 aufgeführt, die ebenfalls zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung im Cluster geeignet wäre. Dies soll den Charakter der Zielfoto-Empfehlung unterstreichen und die weiteren optionalen Lösungsansätze benennen.

Bei der Nennung der Versorgungsoptionen ist dabei zu berücksichtigen, dass für die Erreichung der Klimaneutralität im Bereich Wärme speziell bei der Empfehlung von dezentralen Wärmepumpen auch alternative Wärmequellen als nahezu gleichwertig einzustufen sind. So können bei einer Empfehlung für dezentrale Erdwärme-Wärmepumpen auch grundsätzlich Wärmepumpen mit z.B. Umweltwärmequelle Außenluft, Grundwasser oder Eisspeicher-Systemen zum Einsatz kommen.

Die Clustersteckbriefe dienen nach der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung als wichtige Dokumentation, um für Anfragen aus Verwaltungsbereichen und der Öffentlichkeit zielgerichtet Informationen bereitstellen zu können. So lassen sich andere kommunale Themen mit den Inhalten und Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung effizient und einfach abgleichen und ggf. kommunale Fragestellungen darauf basierend anpassen.

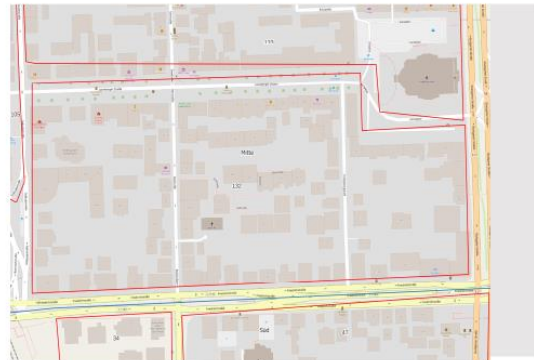
Auf nachfolgender Abbildung wird exemplarisch ein Clustersteckbrief dargestellt.

Clustersteckbrief 132 Musterstadt



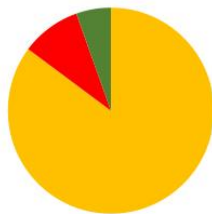
Bestand

Cluster	132
Stadtteil	Mitte
Hauptnutzung	Mischnutzung
Cluster-Fläche	6,6 ha
Gebäude/Denkmal	124/13
Bebauungsdichte	18,8 GGF/Fläche
überbaute Fläche (GF):	27.983 m ²
Wärmedichte 2040:	1.004 MWh/(ha*a)
Gasnetz:	ja
Wärmenetz:	ja, 4% Eignung: ja



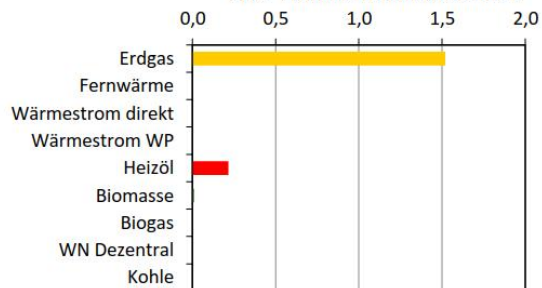
Energie- und THG-Bilanz 2020

Wärmebedarf in MWh



Summe: **6.612 MWh** **0,8% von Kommune**

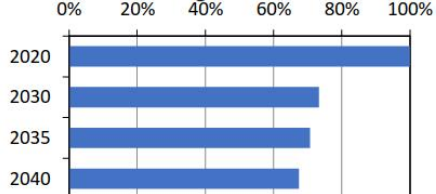
THG-Emissionen in tausend t



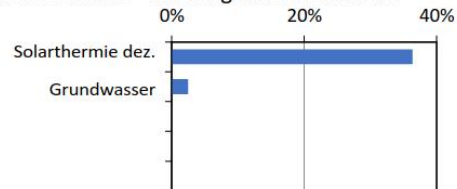
Summe: **1.744 t** **0,8% von Kommune**

Potenziale (zur Bedarfsdeckung 2040)

Entwicklung Wärmebedarf in MWh



Lokale Potenziale* in Bezug auf Bedarf 2040



Anteil sanierter Gebäude in 2040: **27%**

* Biomasse, Luft, grüne Gase nicht aufgeführt, da ortsunabhängig

Zielfoto 2040

Ausgehend von Ist-Situation und Potenzialanalyse ergeben sich folgende Maßnahmenempfehlungen:

	Versorgungsoption 1 für Zielfoto	Versorgungsoption 2
Versorgungssystem	Wärmenetz	Dezentral
Energiequelle	Wärmenetz * (100 %) Solarthermie, Biomasse, Grundwasser	Grünes Gas (61 %), Solarthermie dezentral (36 %), Geothermie Sonden dezentral (Wärmepumpe) (3 %)
THG-Einsparung*	1.539 t 12%	1.359 t 22%
Akteure	Wärmenetzbetreiber	Gebäudeeigentümer
Investitionskosten	2.000 T€	1.000 T€
Nächste Schritte		

* ggü. 2020, mit Emissionsfaktoren in 2040

Hinweis: Grundwassereignung

Abbildung 35: Beispiel Clustersteckbrief

7.5 Fünf Maßnahmen gemäß Klimaschutzgesetz

Im § 27 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg ist die Verpflichtung zur Benennung von fünf Maßnahmen festgeschrieben: „Es sind mindestens fünf Maßnahmen zu benennen, mit deren Umsetzung innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden fünf Jahre begonnen werden soll.“

Die Maßnahmen sind aus der Analyse des Zielfotos und in Abstimmung mit der Kommunalverwaltung sowie den lokalen Akteuren entwickelt worden.

Es wurden auf Basis des Status Quo sowie des Zielfotos Vorschläge für Maßnahmen gemacht, die für die Umsetzung einer klimaneutralen Wärmeversorgung notwendig sind.

Die Maßnahmen wurden in unterschiedliche Bearbeitungstiefen unterteilt,

- **Strategische Vertiefungen auf Kommunalebene**
- **Machbarkeitsstudien in Vorbereitung zur Umsetzungsförderung**
- **Umsetzungsorientierte Maßnahmen**

Diese Maßnahmen wurden dann mithilfe von folgenden Kriterien qualitativ bewertet:

- Kosten für Durchführung
- THG-Einsparung (CO₂-Äq.)
- Synergien mit anderen Planungen der Kommunalverwaltung
- Beitrag für 100% klimaneutrale Versorgung
- Akteursbereitschaft zur Mitwirkung
- Reifegrad bis zur Umsetzung
- Mehrwert über Wärmesektor hinaus
- Projekterfolg steuerbar durch Kommunalverwaltung

Im Anschluss wurden die Maßnahmen mit dem Projektteam, der Stadtverwaltung sowie den Stadtwerken Leinfelden-Echterdingen durchgesprochen und gemeinsam die Entscheidung für fünf Maßnahmen getroffen.

In den nachfolgenden Abschnitten sind die finalen fünf Maßnahmen in Steckbriefen beschrieben. Die Steckbriefe weisen dabei eine einheitliche Struktur auf und beinhalten folgende Elemente:

- Beschreibung Ist-Situation
- Einordnung in Zielfoto der KWP
- Konkrete Auflistung der Leistungsbausteine
- THG-Einsparpotenzial
- Angaben zu den Akteuren
- Grober Zeitplan
- Kostenübersicht

7.5.1 Stromnetzcheck – Analyse zur Stabilität durch zukünftige Anforderungen

Kurzbeschreibung der Ist-Situation

Das Stromnetz ist heute hauptsächlich durch den Strombezug für Produktionsprozesse bei Großverbrauchern und Gewerbe sowie den Nutzerstrom in Haushalten belastet. Zusätzlich speisen dezentrale Stromerzeugungsanlagen wie Photovoltaikanlagen und KWK-Anlagen in das kommunale Netz ein. Heutige Netzkomponenten wie die Stromleitungen, Umspannwerke und Netzkoppelstellen sind für diesen Betriebsfall ausgelegt. In Leinfelden-Echterdingen wurden folgende Parameter im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung erfasst:

- Aktueller Strombedarf (gesamt): 235 GWh in 2020
- Lokale Erzeugung durch PV: 6 GWh
- PV-Anlagen, installierte Leistung: 6 MWp in 2020
- Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien: 4,9 GWh in 2020
- Stromeinspeisung aus Kraft-Wärme-Kopplung: 1,3 GWh

Die Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg verlangen bis 2040 eine klimaneutrale Wärmeversorgung und damit ist ein starker Ausbau von Wärmepumpen zu erwarten.

Ein Stromnetzcheck soll konkret prüfen, ob das lokale Stromnetz für die steigenden Anforderungen durch die Transformation des Wärmesystems, dezentraler Erzeugungsanlagen und Elektromobilität gerüstet ist.

Zielfoto der kommunalen Wärmeplanung

Für das Ziel der Dekarbonisierung aller Verbrauchssektoren wird zukünftig eine signifikante Zunahme des Stroms für Wärmepumpen, Elektromobilität und Power-to-X-Anwendungen (Technologien zur Herstellung von Kraft-, Brenn- und Grundstoffen aus Strom) erwartet. Zusätzlich bedeuten die politischen Klimaziele des Landes Baden-Württemberg einen Ausbau der vorhandenen erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten um den Faktor 5.

Das kommunale Zielfoto prognostiziert einen steigenden Strombedarf allein durch die Versorgung mit Wärmepumpen um ca. 50.000 MWh (+ 21 % gegenüber Status-Quo).

Ebenso wird auch die lokale Stromerzeugung zunehmen. So ist für das PV-Potenzial auf Dachflächen eine jährliche Stromerzeugung von 120 GWh prognostiziert worden.

Der Stromnetzcheck soll die Eignung der einzelnen Netzkomponenten und deren Zusammenwirken für die beschriebenen zukünftigen Betriebszustände bewerten. Neben einer Simulation dieser Betriebszustände beinhaltet der Check auch die konkrete Ableitung von Maßnahmen, welche frühzeitig ergriffen werden müssen, um zukünftig einen sicheren Netzbetrieb gewährleisten zu können.

Inhalte des Stromnetzchecks

1. Analyse Bestands-Stromnetz
 - a. Analyse der aktuellen Stromnetzinfrastruktur
 - b. Netzsimulation zur Bewertung der Kapazitätsauslastung einzelner Netzkomponenten
 - c. Identifikation kritischer Netzelemente für Status-Quo

2. Analyse Stromnetz für Zukunfts-Szenario
 - a. Entwicklung von Szenarien mit erhöhtem Strombedarf durch Wärmepumpen und Elektromobilität sowie erhöhter Stromeinspeisung durch PV-Ausbau
 - b. Netzsimulation zur Bewertung der zukünftigen Kapazitätsauslastung einzelner Netzkomponenten
 - c. Identifikation kritischer Netzelemente für Zukunfts-Szenario
3. Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen für Stromnetz
 - a. Definition allgemeiner Anforderungen an zukunftsfähige Stromnetze
 - b. Entwicklung von Betriebsstrategien für Netzinfrastruktur
 - i. u.a. Einsatz von Flexibilitäten?
 - c. Entwicklung von Betriebsstrategien für Verbrauchs- und Erzeugungseinheiten (u.a. Laststeuerung/Demand Side Management (DSM))
 - d. Identifikation von Ertüchtigungsbedarf für Netzkomponenten
4. Bewertung von Anforderungen und Schnittstellen zum vorgelagerten Übertragungsnetz
5. Entwicklung einer Anpassungsstrategie mit Zeitplan
6. Dokumentation und Berichterstellung

Geplante THG-Einsparung

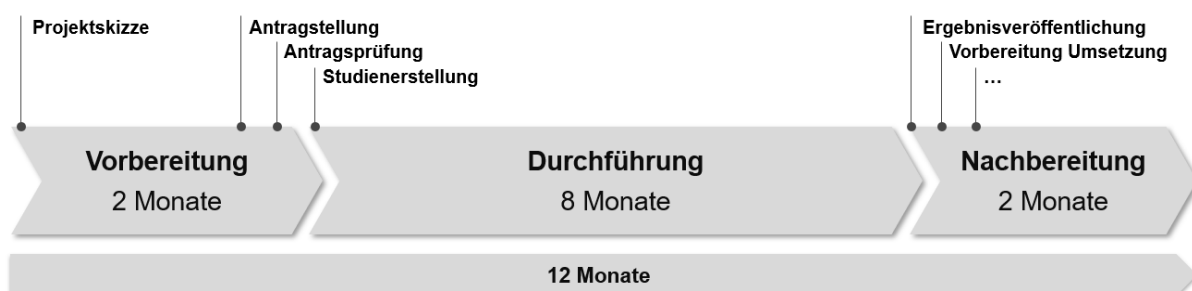
Ein versorgungssicheres Stromnetz ist die Grundlage für den anvisierten Ausbau der Wärmepumpen. Durch den Stromnetzcheck werden keine direkten THG-Einsparungen erzielt.

Akteure

Die Netzgesellschaft Leinfelden-Echterdingen ist Netzbetreiber des städtischen Stromnetzes. Dadurch nehmen sie eine zentrale Rolle bei der Koordination und Begleitung der Studie ein. Der Stromnetzcheck ist durch Gutachter mit entsprechender Fachexpertise zu erstellen. Die Ergebnisse sind in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung zu erarbeiten.

Zeitplanung

Die Machbarkeitsstudie erfordert eine Bearbeitungsdauer von rund 12 Monaten. Im Vorfeld ist eine Projektskizze zu erarbeiten und ein Förderantrag zu stellen. Im Anschluss kann mit der Bearbeitung der Machbarkeitsstudie begonnen werden.



Kosten

Für die Durchführung des Stromnetzchecks werden Honorarkosten in Höhe von rund 150 T€ (netto) geschätzt. Die Kosten sind durch den Auftraggeber oder Finanzierungsmittel Dritter zu erbringen. Fördermittel in Höhe von 50 % können gegebenenfalls im Rahmen von Vorreiterkonzepten der Kommunalrichtlinie gefördert werden.

7.5.2 BEW-Machbarkeitsstudie Wärmenetz Stetten Ost

Kurzbeschreibung der Ist-Situation

Östlich des Stadtteils Stetten liegt entlang der Anbindung an die Bundesstraße B 27 ein Gewerbegebiet mit 45 Gebäuden (siehe Abbildung 36). Der Gesamtwärmebedarf wurde mit 3.700 MWh/a ermittelt. Dies entspricht 0,9 % des Gesamtwärmebedarfs von Leinfelden-Echterdingen. Die Wärmeversorgung im Gebiet basiert heute zu 97 % auf fossilen Energieträgern wodurch jährliche THG-Emissionen von 1.080 t CO₂-Äq. entstehen.

Im Gewerbegebiet ist eine kommunale Kläranlage angesiedelt, in der die Abflüsse aus Echterdingen und Stetten gereinigt werden. Im Rahmen der Potenzialanalyse ist das Abwasserwärmepotenzial am Ausgang der Kläranlage auf 3.300 MWh/a bei einer Leistung von 380 kW abgeschätzt worden. Zudem befinden sich in direkter Nähe zum Gewerbegebiet und der angrenzenden Bundesstraße landwirtschaftlich genutzte Flächen, die als Potenzialflächen für die Wärmeversorgung des Gebiets in Frage kommen.

Die Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg verlangen bis 2040 eine klimaneutrale Wärmeversorgung für das gesamte Kommunalgebiet. Eine Machbarkeitsstudie, z.B. nach dem Förderprogramm „Bundesförderung effiziente Wärmenetze“ (BEW) soll konkret aufzeigen, wie dieses Ziel für diesen Bereich erreicht werden kann.

Zielfoto der kommunalen Wärmeplanung

Im Zielfoto für die klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2040 ist für das Gewerbegebiet eine zentrale Versorgungsstruktur vorgesehen, um das vorhandene Wärmepotenzial aus Abwasser aus der Kläranlage erschließen zu können. Ergänzend kommt die geothermische Erschließung der umliegenden Freiflächen mittels Agrithermie zum Zuge.

Beide Wärmequellen liegen bei geringem Temperaturniveau vor. Aus diesem Grund bietet sich eine Verteilung in Form eines kalten Wärmenetzes an. Damit werden Verteilverluste vermieden. Gleichzeitig ergibt sich die Anforderung, abnehmerseitig die Wärme mittels Wärmepumpe auf nutzbares Temperaturniveau zu heben. Auf den Dachflächen der Betriebe erzeugter PV-Strom kann anteilig für den Betrieb der Wärmepumpen eingesetzt werden.

Die Machbarkeitsstudie beinhaltet die Analyse des bestehenden Gebiets und soll mit einer Potenzialermittlung der Abwärme der Kläranlage und Ausgestaltung einer möglichen Flächennutzung belastbare Aussagen zur Umsetzung eines Wärmenetzes liefern. Hierbei wird auch ein Kostenrahmen erstellt. Des Weiteren gilt es, die zentralen Akteure zu beteiligen und einen Umsetzungsplan mit Fokus auf die Treibhausgasneutralität zu entwickeln.

Nach positivem Abschluss der Machbarkeitsstudie sollen die Ergebnisse als Grundlage in den weiteren Prozess zur koordinierten Planung und Erschließung dieses Potenzials sowie den Aufbau einer zentralen, klimaneutralen Wärmeversorgung einfließen.

Inhalte der Machbarkeitsstudie

1. Analyse der Abwasserwärme- und Geothermie-Potenziale
 - a. Technische und wirtschaftliche Bewertung der Abwärmenutzung Kläranlage
 - b. Analyse der Nutzungsoptionen für Geothermie auf den Freiflächen
 - c. Beurteilung der Möglichkeit zur Bereitstellung einer Kühlmöglichkeit
2. Analyse und Erstellung der Ausbaustrategie
 - a. Ausbaustrategie festlegen (Bereiche, Ankerkunden)
 - b. Analyse der Wärmenetztypologien (Kalte Nahwärme, Niedertemperatur-Wärmenetze, inkl. Potenziale zur Temperaturabsenkung)
 - c. Prüfung kritischer Wärmenetzelemente für Ausbau
3. Analyse von potenziellen Standorten für Wärmeerzeugung/-nutzung
 - a. Ermittlung Flächenbedarfe für Heizzentralen und Wärmespeicher
 - b. Flächenbedarfe für die Integration zusätzlicher Wärmequellen
 - c. Multikriterielle Bewertung der Standorte (u.a. Emissionen, Verkehrslast, ...)
4. Variantenentwicklung
 - a. Entwicklung von geeigneten Wärmeversorgungsvarianten am Standort
 - b. Betriebsstrategie
 - c. Sektorenkopplung und Strommarktdienlichkeit
 - d. Kostenaufstellung/ Wirtschaftlichkeitsberechnung
 - e. Prüfung der Genehmigungsfähigkeit
5. Terminplan für die Umsetzung der Zielvarianten
6. Maßnahmen zur Bürgereinbindung und Stärkung der Akzeptanz
7. Dokumentation und Berichterstellung

Geplante THG-Einsparung

Ausgehend von der heutigen Versorgungsstruktur resultiert für das Gewerbegebiet Stetten Ost bei einer klimaneutralen Wärmeversorgung über ein Wärmenetz eine THG-Einsparung von 87 % bzw. 940 t/a. Bezogen auf die Gesamtkommune der Kommune entspricht dies einer THG-Einsparung von ca. 0,9 % der heutigen Emissionen.

Akteure

Die Erarbeitung der Studie erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Leinfelden-Echterdingen und den Stadtwerken Leinfelden-Echterdingen. Für die Erstellung der Transformationsstudie ist ein externer Dienstleister mit entsprechender Expertise im Bereich Wärmenetze und Abwärmenutzung aus Kläranlagen notwendig.

Zeitplanung

Die Machbarkeitsstudie und Erkundungsmaßnahmen erfordern eine Bearbeitungsdauer von rund 12 Monaten. Im Vorfeld ist eine Projektskizze zu erarbeiten und ein Förderantrag zu stellen. Im Anschluss kann mit der Bearbeitung der Machbarkeitsstudie begonnen werden. Im Nachgang zur Machbarkeitsstudie sind die weiteren Schritte zur Umsetzung von Maßnahmen vorzubereiten.



Kosten

Für die Durchführung der Machbarkeitsstudie werden Honorarkosten in Höhe von rund 100 T€ (netto) geschätzt. Das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ bezuschusst eine Machbarkeitsstudie mit einer Förderquote in Höhe von bis zu 50 %. Die verbleibenden Kosten sind durch den Auftraggeber oder Finanzierungsmittel Dritter zu erbringen.



Abbildung 36: Gewerbegebiet Stetten Ost

7.5.3 Machbarkeitsstudie Energiecampus

Kurzbeschreibung der Ist-Situation

Das Konzept des „Energiecampus“ (siehe Potenzialgebiet (a) in Abbildung 37) basiert auf der Idee einer lokalen erneuerbaren Wärmebereitstellung für ein großes Wärmenetz in Echterdingen. Für die Erschließung der erneuerbaren Wärme wurden die derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen den Fernstraßen B 27 und A8, sowie der Landesmesse Stuttgart ausgewählt. Diese Flächen werden wegen der beidseitigen Nähe großer Straßen und der bestehenden Energieinfrastruktur (Umspannwerk, Biogasanlage) als vorbelastet und damit geeignet für den Ausbau weiterer Energieinfrastrukturen eingeschätzt. Die Biogasanlage versorgt bereits ein bestehendes Netz für 113 Kunden anteilig mit Wärme.

Als mögliches Versorgungsgebiet wird neben dem Bestandsnetz zusätzlich das Gewerbegebiet Echterdingen Nord, sowie der südöstliche Bereich von Echterdingen (Innenstadt) betrachtet (vgl. Abbildung 37). Das Gebiet umfasst 892 Gebäude mit einem Wärmebedarf von ca. 67.000 MWh/a, was 17 % des Gesamtbedarfs von Leinfelden-Echterdingen entspricht. Die Wärmeversorgung erfolgt momentan zu 88 % aus dezentralen fossilen Energieträgern (Erdgas und Erdöl) und zu ca. 8 % aus dem bestehenden Wärmenetz. Damit entfallen auf dieses Versorgungsgebiet jährliche THG-Emissionen in Höhe von 17.900 t CO₂-Äq., die 17 % der Gesamtemissionen in Leinfelden-Echterdingen entsprechen.

Die Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg verlangen bis 2040 eine klimaneutrale Wärmeversorgung für das gesamte Kommunalgebiet. Eine Machbarkeitsstudie, z.B. nach dem Förderprogramm „Bundesförderung effiziente Wärmenetze“ (BEW) soll konkret aufzeigen, wie dieses Ziel durch die Wärmeversorgung aus dem Energiecampus erreicht werden kann.

Zielfoto der kommunalen Wärmeplanung

Im Zielfoto für die klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2040 wird das bestehende Wärmenetz im Bereich Gartenstadt und Gärtlesäcker auf die umgebenden Wohn- und Gewerbegebiete ausgeweitet. Ein weiteres Wärmenetz in der Innenstadt Echterdingen befindet sich derzeit in Planung und kann parallel dazu ausgebaut werden. Perspektivisch ist für das Zielbild 2040 eine Erweiterung und Zusammenführung beider Netze vorgesehen. Insbesondere zur Spitzenlastabdeckung und aus Redundanz Zwecken können die bestehenden Energiezentralen auch dann erhalten bleiben.

Die Machbarkeitsstudie beinhaltet die Potenzialermittlung im Energiecampus und die Analyse der Bedarfsstruktur im potenziellen Versorgungsgebiet. Die Wärmebereitstellung im Energiecampus kann aus Freiflächen-Solarthermie-Anlagen, Geothermiefeldern und saisonalem Erdbeckenspeicher erfolgen. Zur Spitzenlastabdeckung können sowohl Holz- als auch Gasfeuerungsanlagen zum Einsatz kommen.

Das Zielfoto enthält auch die Wärmeversorgung der Landesmesse Stuttgart aus dem Energiecampus. Die besonderen Anforderungen hinsichtlich Leistungsbedarf und diskontinuierlichem Betrieb sind entsprechend zu berücksichtigen, wie auch das Potenzial einer möglichen Mitnutzung der saisonalen Speicherkapazitäten durch das interne Wärmenetz des Flughafens.

Hierbei wird ein Kostenrahmen erstellt. Des Weiteren gilt es die zentralen Akteure zu identifizieren und einen Umsetzungsplan mit Fokus auf die Treibhausgasneutralität zu entwickeln. Mit einer breit aufgestellten Kommunikationskampagne können Bürger frühzeitig partizipativ beteiligt werden.

Nach positivem Abschluss der Transformationsstudie sollen die Ergebnisse als Grundlage in den weiteren Planungs- und Umsetzungsprozessen einfließen und für die Fördermittelakquise für Investitionsmaßnahmen herangezogen werden.

Inhalte der Machbarkeitsstudie

1. Ist-Analyse und Erstellung der Ausbaustrategie
 - a. Analyse der Bedarfsmengen, Leistungen und Temperaturniveaus
 - b. Ausbaustrategie festlegen (Bereiche, Ankerkunden)
 - i. Synergien mit Tiefbau- und Netzarbeiten (Gas, Wärme, Strom)
2. Potenzialermittlung klimaneutraler Energien
 - a. Technische und wirtschaftliche Bewertung der Potenziale im Potenzialgebiet Energiecampus und Echterdingen Ost
 - b. Analyse der Nutzungs- und Ausbauoptionen für Biomasse und grüne Gase
 - c. Technische und wirtschaftliche Bewertung der notwendigen Saisonspeicher
3. Analyse von potenziellen Standorten für Wärmeerzeugung/-nutzung
 - a. Ermittlung Flächenbedarfe für Heizzentralen und Wärmespeicher
 - b. Flächenbedarfe für die Integration zusätzlicher Wärmequellen
 - c. Multikriterielle Bewertung der Standorte (u.a. Emissionen, Verkehrslast, ...)
4. Variantenentwicklung
 - a. Entwicklung von geeigneten Wärmeversorgungsvarianten
 - b. Betriebsstrategie
 - c. Sektorenkopplung und Strommarktdienlichkeit
 - d. Kostenaufstellung/ Wirtschaftlichkeitsberechnung
 - e. Prüfung der Genehmigungsfähigkeit
5. Terminplan für die Umsetzung der Zielvarianten
6. Maßnahmen zur Bürgereinbindung und Stärkung der Akzeptanz
7. Dokumentation und Berichterstellung

Geplante THG-Einsparung

Ausgehend von der heutigen Versorgungsstruktur resultiert für das Versorgungsgebiet Energiecampus Echterdingen bei einer klimaneutralen Wärmeversorgung über ein Wärmenetz eine THG-Einsparung von 93 % bzw. 16.600 t/a. Bezogen auf die Gesamtkommune entspricht dies einer THG-Einsparung von ca. 16 % der heutigen Emissionen.

Akteure

Die Erarbeitung der Studie erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt und den Stadtwerken Leinfelden-Echterdingen. Für die Erstellung der Transformationsstudie ist ein externer Dienstleister mit entsprechender Expertise im Bereich der zentralen Wärmeversorgung durch Wärmenetze notwendig.

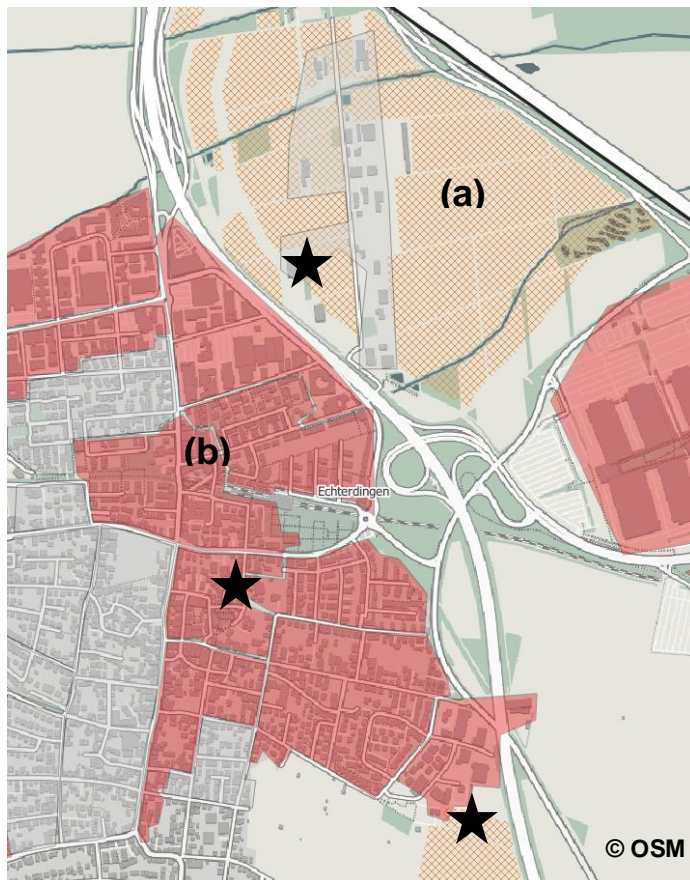
Zeitplanung

Die Machbarkeitsstudie erfordert eine Bearbeitungsdauer von rund 12 – 18 Monaten. Im Vorfeld ist eine Projektskizze zu erarbeiten und ein Förderantrag zu stellen. Im Anschluss kann mit der Bearbeitung der Machbarkeitsstudie begonnen werden. Im Nachgang sind die weiteren Schritte zur Umsetzung von Maßnahmen vorzubereiten.



Kosten

Für die Durchführung der Machbarkeitsstudie werden Honorarkosten in Höhe von rund 100 T€ (netto) geschätzt. Das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ bezuschusst eine Machbarkeitsstudie mit einer Förderquote in Höhe von bis zu 50 %. Die verbleibenden Kosten sind durch den Auftraggeber oder Finanzierungsmittel Dritter zu erbringen.



★ Standorte möglicher Heizzentralen

Abbildung 37: Potenzialgebiet (a) und Versorgungsgebiet (b) Energiefeld

7.5.4 Umsetzung der Neubauplanung Wärmenetz Gartenhallenbad und LUS

Kurzbeschreibung der Ist-Situation

Das Gebiet zwischen Schulgelände/Hallenbad Leinfelden und S-Bahnstrecke (siehe Abbildung 38) hat einen Gesamtwärmebedarf von rund 15 GWh/a. Dies entspricht 3,9 % des Gesamtwärmebedarfs von Leinfelden-Echterdingen. Die Wärmeversorgung der 224 Gebäude im Gebiet basiert heute zu 85 % auf fossilen Energieträgern, wodurch jährlich 3.830 t CO₂ emittiert werden. Dieses Gebiet weist eine hohe Bebauungsdichte, sowie eine bestehende gemeinsame Heizzentrale für die kommunalen Liegenschaften in Cluster 18 auf, so dass bereits erste Strukturen für eine zentrale Versorgung über ein Wärmenetz bestehen.

Die Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg verlangen bis 2040 eine klimaneutrale Wärmeversorgung für das gesamte Kommunalgebiet, also auch für dieses Bestandsgebiet.

Im Zuge der Planungen zur energetischen Neuausrichtung des Hallenbades wurde bereits eine Voruntersuchung zur Erschließung der umliegenden Wohnbebauung in einem Wärmenetz mit Heizzentrale Hallenbad angestellt.

Die Umsetzung dieser Pläne hat zum Ziel, eine möglichst hohe Anschlussquote der Bestandsgebäude zu erreichen und darüber eine rasche Reduzierung der THG-Emissionen.

Zielfoto der kommunalen Wärmeplanung

Im Zielfoto für die klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2040 ist im Gebiet um das Schwimmbad Leinfelden aufgrund des relativ hohen Wärmebedarfs durch die kommunalen Liegenschaften und die hohe Bebauungsdichte der Wohngebäude eine zentrale Versorgungsstruktur angesetzt. In der Potenzialanalyse konnte dem Gebiet keine größere Freifläche zur energetischen Nutzung zugeordnet werden. Daher stützt sich das Zielbild auf eine Wärmeversorgung auf Basis einer Großwärmepumpe (Wärmequelle Außenluft) in Kombination mit zentraler Biomassefeuerung.

Die Voruntersuchungen konkretisieren nach detaillierterer Betrachtung des Gebiets die verfügbaren Potenziale weiter. Das Konzept der Voruntersuchung sieht vor, im Zuge des geplanten Ersatzneubaus für das Hallenbad temporär zugängliche Flächen für eine geothermische Erschließung als Wärmequelle zu akquirieren. Als weitere Wärmequellen kommen verschiedene kleinere Freiflächen für Solarthermie, sowie zwei Erdgas-BHKW und ein Spitzenlastkessel in die Nähere Auswahl. Der Anteil von Gas an der Wärmebereitstellung soll bei ca. 20 % liegen. Da die Heizwärme des Hallenbades bei niedrigen Vorlauftemperaturen bereitgestellt werden kann und die umliegenden kommunalen Gebäude perspektivisch saniert werden, wird eine Niedertemperaturversorgung des Hallenbades umgesetzt. Diese kann zukünftig als parallele Netzstruktur auf die umliegenden Gebäude ausgeweitet werden.

Ein vorläufiger Ausbauplan in kleinster Ausbaustufe sieht den Anschluss des umliegenden Wohnquartiers bis zum Veilchenweg vor (Cluster 11 und 18 in Abbildung 38).

Vorbereitend bzw. parallel zur weiteren Planung gilt es ein Beteiligungskonzept zu entwerfen. Ziel dieses Beteiligungskonzepts und der Kommunikationskampagne ist eine möglichst hohe Anschlussquote der Gebäude und Akzeptanz für die Baumaßnahmen bei den betroffenen Bürger*innen und Bewohner*innen.

Inhalte der Maßnahme

Finalisierung der Machbarkeitsstudie und im Anschluss Beginn der Umsetzung der zentralen Wärmeversorgungsvariante nach den Ergebnissen der Voruntersuchung. Vorbereitend und begleitend sind Fördermittel zu akquirieren sowie ein Beteiligungskonzept zu erarbeiten und durchzuführen.

Geplante THG-Einsparung

Ausgehend von der heutigen Versorgungsstruktur resultiert für das gesamte Gebiet bei einer klimaneutralen Wärmeversorgung über ein Wärmenetz wie im Zielfoto angenommen eine THG-Einsparung von 92 % oder 3.500 t/a. Bezogen auf die Gesamtkommune entspricht dies einer THG-Einsparung von ca. 3,4 % der heutigen Emissionen. Die Emissionen der beiden Cluster für das Szenario der kleinsten Ausbaustufe des Wärmenetzes liegen in 2020 bei 1.700 t/a.

Akteure

Für die Umsetzung des Energiekonzepts sind die Stadtwerke Leinfelden-Echterdingen verantwortlich. Außerdem beteiligter Akteur ist die Stadtverwaltung als Eigentümer der zentralen Liegenschaften.

Zeitplanung

Die anstehende Machbarkeitsstudie erfordert eine Bearbeitungsdauer von rund 12 Monaten. Bis Ende 2026 soll das Hallenbad mit Wärme versorgt werden können. Im Anschluss erfolgt sukzessive die Umstellung im bestehenden Wärmenetz LUS und die Weiterentwicklung des Wärmequartiers Gartenhallenbad.

Kosten

Für die Umsetzung der vorliegenden Planung werden Investitionskosten in Höhe von rund 18 – 20 Mio € (netto) geschätzt. Das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ bezuschusst noch nicht beauftragte Planungsleistungen (HOAI 1-4) mit einer Förderquote in Höhe von bis zu 50 % sowie Investitionskosten in Höhe von 40 %. Die verbleibenden Kosten sind durch den Auftraggeber oder Finanzierungsmittel Dritter zu erbringen.

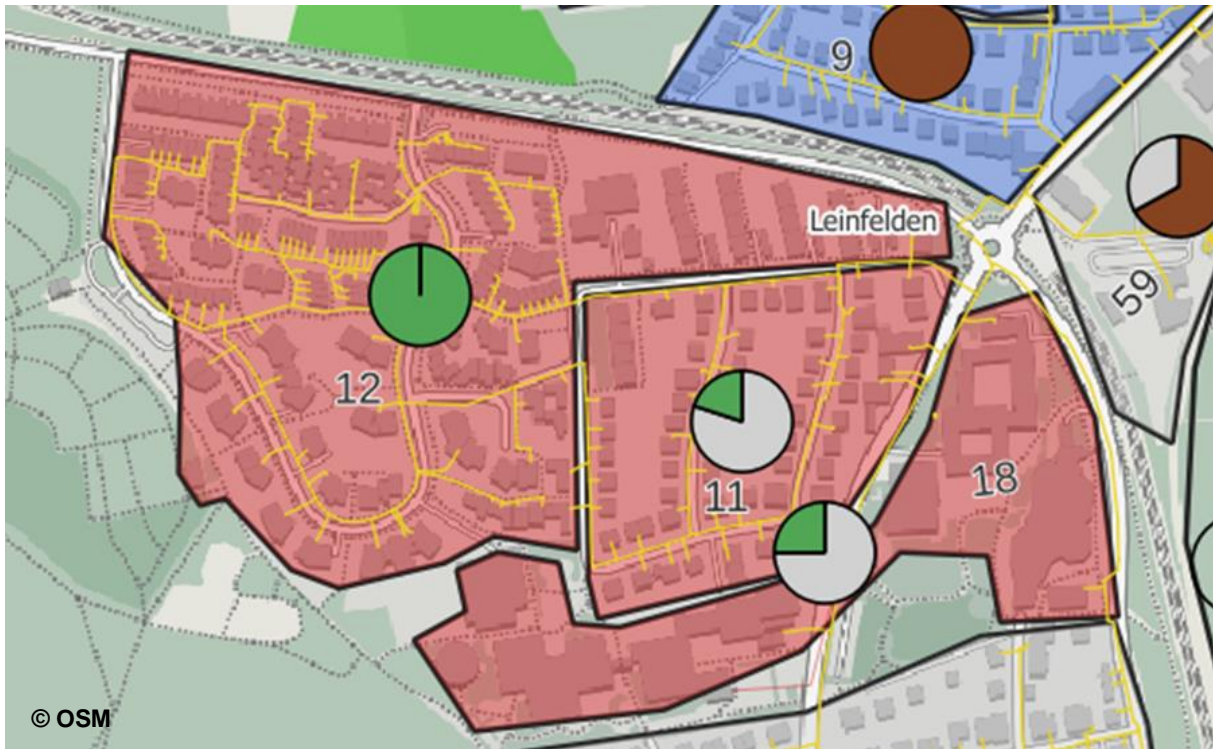


Abbildung 38: Entwicklungsgebiet Schwimmbad (Stadtteil Leinfelden)

7.5.5 Umsetzungsbeginn Wärmenetz Kaepsele / Goldäcker

Kurzbeschreibung der Ist-Situation

Für das Gebiet Goldäcker (siehe Abbildung 39) liegt eine ausgearbeitete BEW-Machbarkeitsstudie vor, welche eine konkrete Möglichkeit aufzeigt, das Bestands- und Neubaugebiet klimaneutral mit Wärme zu versorgen. Das Bestandsgebiet hat einen Gesamtwärmebedarf von 13,7 GWh/a. Dies entspricht 3,6 % des Gesamtwärmebedarfs von Leinfelden-Echterdingen. Die Wärmeversorgung der ca. 190 Gebäude im Gebiet basiert heute zu 77 % auf fossilen Energieträgern, wodurch jährlich 3.640 t CO₂ emittiert werden. Das Bestandswohngebiet angrenzend an die Goldäcker (Cluster 86) weist aktuell eine Wärmedichte von 750 MWh/(ha a) auf. Nach den angesetzten Sanierungsszenarien sinkt die Wärmedichte bis zum Jahr 2040 auf 350 MWh/(ha a), was für eine wirtschaftliche Erschließung der Fläche durch ein Wärmenetz weiterhin als geeignet eingeschätzt wird.

Das Neubauquartier Kaepsele ist auf derzeit landwirtschaftlich genutzter Fläche am Rande des Wohngebietes vorgesehen. Damit ergibt sich die Chance zu Synergieeffekten aus einer zentralen Energielösung für Neubau, Schulzentrum und Bestandsquartier.

Die BEW-Studie zeigt eine Versorgungsoption auf, die ausgehend von dem Neubauquartier und der bestehenden Versorgungsstruktur des kommunalen Schulzentrums „Philipp-Matthäus-Hahn-Gymnasium“ auch das Bestandsquartier mitversorgen kann.

Die Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg verlangen bis 2040 eine klimaneutrale Wärmeversorgung für das gesamte Kommunalgebiet, also auch für das Bestandsgebiet.

Der Beginn der Baumaßnahmen für die Wärmeerzeugungsanlagen und das Wärmenetz sollen Ausgangspunkt für die Erreichung der Klimaschutzziele mit dieser Maßnahme sein.

Zielfoto der kommunalen Wärmeplanung

Für das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung der gesamten Gemeinde Leinfelden-Echterdingen liegt der Fokus auf den Bestandsgebäuden, da eine klimaneutrale Versorgung im Neubau in aller Regel einfacher zu erreichen ist. Insofern ist eine kombinierte Lösung ein besonders effizienter Schritt, da der Flächendruck zur Erschließung erneuerbarer Energien reduziert wird, indem die beanspruchten Flächen im Neubau optimal genutzt werden, um auch eine Mitversorgung des Gebäudebestands zu realisieren.

Im konkreten Vorhaben kann die Versorgung unter Erschließung der Erdwärme durch ein Sondenfeld unter dem Neubauquartier Kaepsele und Agrithermie-Erdkollektoren in angrenzender Ackerlandfläche sowie einer weiteren Abdeckung der Spitzenlast durch eine Biomassefeuerung sichergestellt werden (vgl. Abbildung 40).

Inhalte der Maßnahme

Finalisierung der Planung und im Anschluss Beginn der Umsetzung der im Energiekonzept vorgeschlagenen zentralen Wärmeversorgungsvariante. Vorbereitend und begleitend sind Fördermittel zu akquirieren sowie ein Beteiligungskonzept zu erarbeiten und durchzuführen.

Gep plante THG-Einsparung

Ausgehend von der heutigen Versorgungsstruktur resultiert für das Gebiet Goldäcker in Leinfelden-Echterdingen bei einer klimaneutralen Wärmeversorgung über ein Wärmenetz eine THG-Einsparung von 91 % (3.300 t/a). Bezogen auf die Gesamtkommune entspricht dies einer THG-Einsparung von ca. 3,2 % der heutigen Emissionen.

Akteure

Für die Umsetzung der Maßnahme sind die Stadtwerke Leinfelden-Echterdingen verantwortlich. Außerdem beteiligte Akteure sind die ansässigen Landwirte sowie die Stadtverwaltung.

Zeitplanung

In einer vertiefenden Planung in Form einer Erweiterung der Machbarkeitsstudie und Erkundungsmaßnahmen werden bis Ende 2024 die Grundlagen für eine Umsetzung geschaffen (LP 3–4). Im Folgenden werden die LP 5–8 in zwei getrennten Paketen umgesetzt. In einem ersten Maßnahmenpaket wird die Energieversorgung für das Neubauquartier und Schulzentrum umgesetzt. Bei Beginn der Maßnahmen Anfang 2025 erfolgt die Umsetzung innerhalb von zwei Jahren bis Mitte/Ende 2026. Ein zweites Maßnahmenpaket beinhaltet die Erschließung des Agrithermiefeldes und damit den stückweisen Aufbau einer Versorgungsstruktur für das Bestandswohngebiet. Für die Umsetzung sind weitere 3 Jahre vorgesehen, sodass frühestens Mitte 2029 mit einer Fertigstellung zu rechnen ist.

Zeitplan	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erdsonden	■	■	■			
Bau Heizzentrale		■	■			
Erschließung Schulzentrale		■	■			
Erschließung Neubau		■	■			
Agrithermiefeld		■	■			
Erschließung Bestand 1			■	■		
Erschließung Bestand 2				■	■	
Erschließung Bestand 3					■	■

Kosten

Die Kosten für die Umsetzungsplanung werden auf rund 400 T € (netto) geschätzt. Das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ bezuschusst eine Umsetzungsplanung mit einer Förderquote in Höhe von bis zu 50 %. Die Kosten zur Umsetzung des Projektes werden auf ca. 21 Mio € geschätzt. Das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ bezuschusst eine Umsetzung mit einer Förderquote in Höhe von bis zu 40 %. Die verbleibenden Kosten sind durch den Auftraggeber oder Finanzierungsmittel Dritter zu erbringen.

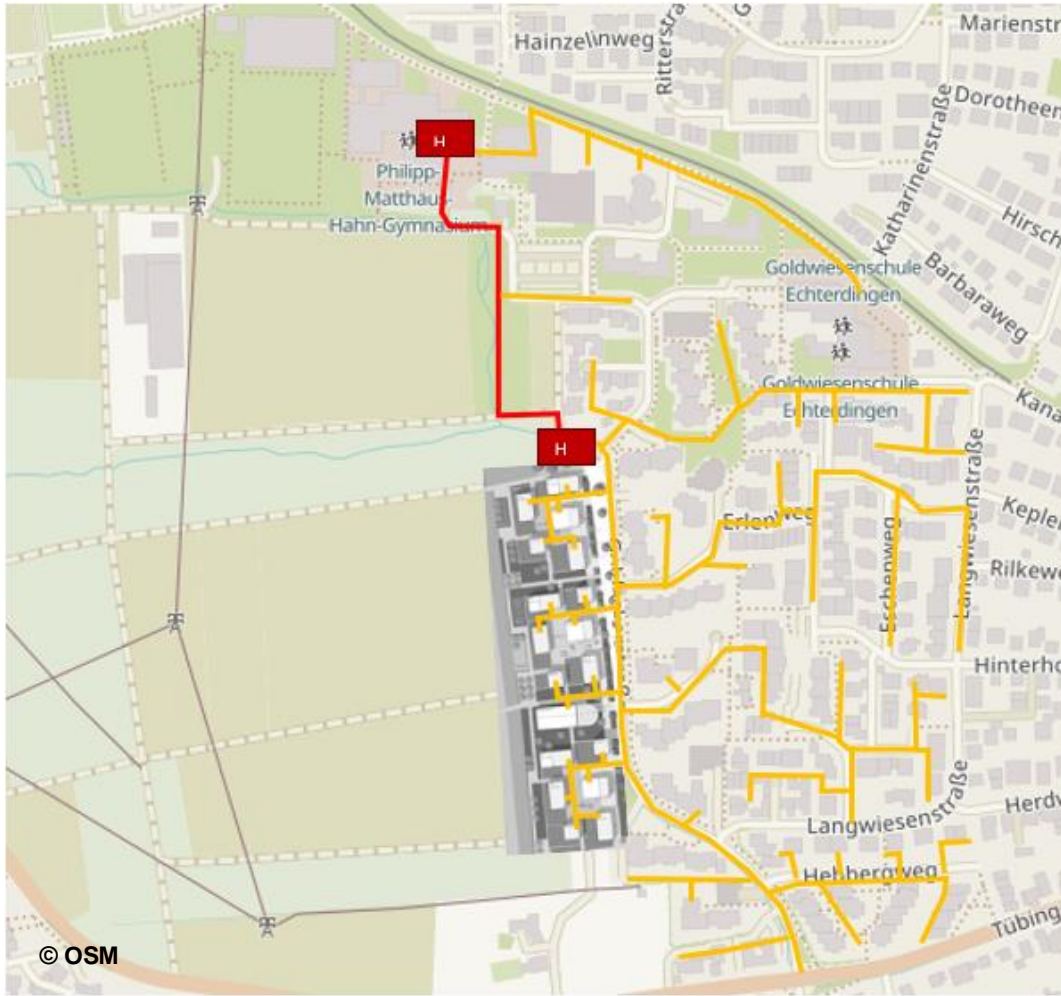


Abbildung 39: Erschließung Wärmeverteilung im Gebiet Goldäcker (Stadtteil Echterdingen)

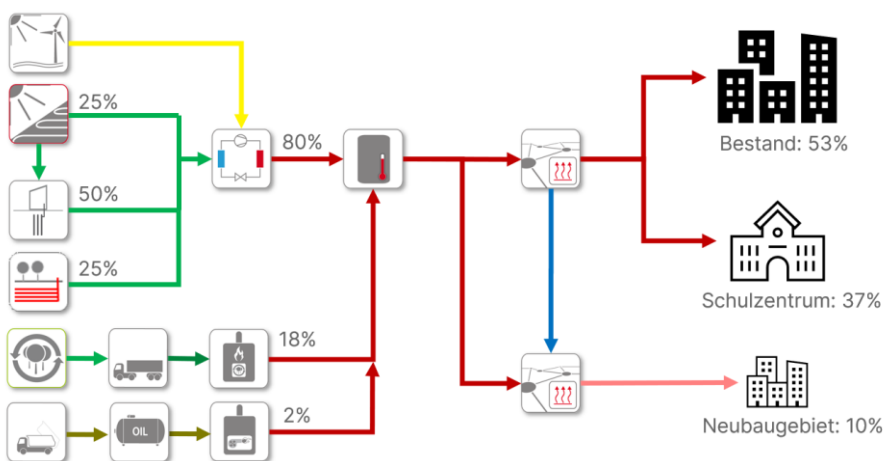


Abbildung 40: Versorgungsstruktur des vorliegenden Energiekonzepts

7.5.6 Dokumentation erweiterter Maßnahmenvorschläge

Gemäß der Vorgehensweise zur Priorisierung der fünf Maßnahmen in Kapitel 7.5 sind neben den final gewählten auch weitere relevante Maßnahmen in der Vorauswahl gesammelt und bewertet worden. Zur Dokumentation und zur Weiterverfolgung dieser Maßnahmen nach der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung werden diese im Folgenden in Kurzform aufgeführt.

Machbarkeitsstudie Roadmap Grünes Gas

Für Hochtemperaturanwendungen in der Industrie und zur Deckung der Spitzenlast in einigen Heizzentralen sind weiterhin Verbrennungsprozesse gasförmiger Stoffe nötig. Im Zielfoto 2040 entfällt ein Anteil von ca. 13 % der Endenergieträger auf grüne Gase. Die Machbarkeitsstudie soll vertiefend zur KWP konkrete Gasbedarfe in Industrie und Verkehr beziffern und lokalisieren, das resultierende Verteilsystem prüfen und ein Bereitstellungskonzept der Menge an grünen Gasen entwickeln (externe Quellen, P2G&H, etc.).

BEW-Studie Wärmenetz Echterdingen Süd

Die südlichen Cluster im Stadtteils Echterdingen werden im Zielfoto als kaltes Wärmenetz ausgewiesen. Die Bebauungsstruktur ist verhältnismäßig locker und der Anteil von Heizöl an der Versorgungsstruktur ist besonders hoch. Die Erschließung der Freiflächen durch ein geothermisches Sondenfeld kann als zentrale Wärmequelle für das Gebiet dienen.

Als erweiterte Maßnahme wird die Durchführung einer Machbarkeitsstudie nach dem Förderprogramm „Bundesförderung effiziente Wärmenetze“ (BEW) für die Umsetzung des kalten Nahwärmenetzes vorgeschlagen.

BEW-Studie Wärmenetz Musberg

Für die östlichen Cluster im Stadtteil Musberg wird im Zielfoto ebenfalls ein kaltes Wärmenetz vorgesehen. Als zentrale Energiequelle ist auch hier ein geothermisches Sondenfeld vorgesehen. Potenzielle Freiflächen sind sowohl nördlich als auch südlich des zu versorgenden Bereiches vorhanden (vgl. Abbildung 12).

Als erweiterte Maßnahme wird die Durchführung einer Machbarkeitsstudie nach dem Förderprogramm „Bundesförderung effiziente Wärmenetze“ (BEW) für die Umsetzung des kalten Nahwärmenetzes vorgeschlagen.

Umsetzung Wärmequartier Stöckwiesen

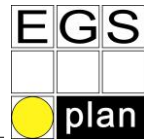
Im Stadtteil Leinfelden am Übergang zum Stadtteil Musberg befindet sich das Wohnquartier an der Stöckwiesenstraße. Die angedachte Sanierung des Altenwohnheims in diesem Quartier und der hohe Anteil an Ölheizungen, bzw. alten Heizkesseln eröffnet eine konkrete Umsetzungsmöglichkeit zur Errichtung einer Heizzentrale für das gesamte Quartier. In einer Voruntersuchung wurde bereits ein Energiekonzept vorgeschlagen. Die erweiterte Maßnahme besteht in der Umsetzung dieses Vorhabens.

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht der Arbeitsphasen einer KWP	9
Abbildung 2: Hauptnutzungsarten der Cluster	19
Abbildung 3: Übersichtskarte der Gas- und Wärmenetze	20
Abbildung 4: Wärmebedarf je Cluster	21
Abbildung 5: Wärmedichte je Cluster	21
Abbildung 6: Endenergiebedarf Wärme nach Nutzungssektoren	22
Abbildung 7: Heatmap-Darstellung der THG-Emissionen in der Kommune	24
Abbildung 8: Szenario - Entwicklung Prozesseffizienz GHD und Industrie	27
Abbildung 9: Energiebedarfsentwicklung – Szenario 1	27
Abbildung 10: Potenzialkarte „Abwasser - Kanal“ auf Clusterebene	31
Abbildung 11: Potenzialkarte „Abwasser – Kläranlage“ auf Clusterebene	32
Abbildung 12: Eignungsflächen für das Potenzial „Geothermie – Kollektoren zentral“	34
Abbildung 13: Potenzialkarte „Geothermie – Kollektoren zentral“ auf Clusterebene	36
Abbildung 14: Potenzialkarte „Geothermie – Sonden dezentral“ auf Clusterebene	37
Abbildung 15: Potenzialkarte „Geothermie – Sonden zentral“ auf Clusterebene	38
Abbildung 16: Potenzialkarte „Solarthermie - dezentral“ auf Clusterebene	41
Abbildung 17: Eignungsflächen für das Potenzial „Solarthermie - zentral“	43
Abbildung 18: Potenzialkarte „Solarthermie - zentral“ auf Clusterebene	44
Abbildung 19: Potenzialkarte „Tiefengeothermie“ in 500 m	45
Abbildung 20: Potenzialkarte „Tiefengeothermie“ in 1.000 m	46
Abbildung 21: Karte der Biomasse Potenzialflächen	48
Abbildung 22: Potenzialkarte „Photovoltaik – dezentral“ auf Gebäudeebene (Einstufung nach Energieatlas BW)	51
Abbildung 23: Potenzialkarte Freiflächen „Photovoltaik – zentral“	53
Abbildung 24: „Windkraft“- Potenzial aus Energieatlas BW	55
Abbildung 25: Wasserkraftpotenzial aus Energieatlas BW	56
Abbildung 26: Übersicht der Einzelpotenziale zur Bedarfsdeckung im Bereich Wärme	58
Abbildung 27: Energieträger zur Wärmeversorgung im Basis- und Zieljahr	60
Abbildung 28: Zielfoto 2040 Energieversorgung der Stadtteile	61
Abbildung 29: Zielfoto 2040 Versorgungssysteme der Cluster	62
Abbildung 30: Zielfoto 2030	63
Abbildung 31: Clusterkarte mit Wärmenetzgebieten aus dem Zielfoto	70
Abbildung 32: Kriterienübersicht für die Identifikation der Fokusgebiete	71
Abbildung 33: Kommunale Fokusgebiete	72
Abbildung 34: Cluster mit Gasbedarf im Zielfoto	73
Abbildung 35: Beispiel Clustersteckbrief	75
Abbildung 36: Gewerbegebiet Stetten Ost	81
Abbildung 37: Potenzialgebiet (a) und Versorgungsgebiet (b) Energiecampus	84
Abbildung 38: Entwicklungsgebiet Schwimmbad (Stadtteil Leinfelden)	87
Abbildung 39: Erschließung Wärmeverteilung im Gebiet Goldäcker (Stadtteil Echterdingen)	90
Abbildung 40: Versorgungsstruktur des vorliegenden Energiekonzepts	90

Projekt-Nr.: E21381
Projekt-Name: KWP Leinfelden-Echterdingen

*Ingenieure aus
Leidenschaft*



9 Literaturverzeichnis

Fisch, N., Mahler, Boris, Nusser, T., Schulze, Ê., Gabriel, J., Fafflok, C., & Hegger, J. (2018). *Effizienzhaus Plus Planungsempfehlungen*. Bonn: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

KEA-BW. (17. Februar 2023). *KEA-BW die Landesenergieagentur*. Von <https://www.kea-bw.de/waermewende/wissensportal/klimaschutzgesetz-datenuebermittlung-zur-erstellung-kommunaler-waermeplaene> abgerufen

KEA-BW. (03. März 2023). *KEA-BW Die Landesenergieagentur*. Von <https://www.kea-bw.de/waermewende/wissensportal/klimaschutzgesetz-kommunale-waermeplanung> abgerufen

Landesamt für Geologie, R. u. (13. Februar 2023). *LGRBwissen*. Von LGRBwissen: <https://lgrbwissen.lgrb-bw.de/geothermie/tiefe-geothermie/tiefe-geothermie-baden-wuerttemberg> abgerufen

Peters, M., Steidle, T., & Böhnisch, H. (2020). *Leitfaden Kommunale Wärmeplanung*. Stuttgart: KEA Klimaschutz und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH.

Thorsten, S., Walberg, D., Gniechwitz, T., & Paare, K. (2022). *Studie zum 13. Wohnungsbautag 2022 und Ergebnisse aus aktuellen Untersuchungen*. Kiel: Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.

© OSM. Hintergrundkarten von OpenStreetMap (2022). www.openstreetmap.org/copyright

10 Anhang

10.1 Liste der Ausschluss- und Eignungsflächen

Kriterium	Datenquelle	Geothermie				Solarthermie/ PV			
		Potenziell geeignete Fläche	Ausschluss (LuBW)	Einschränkung (LuBW)	Einschränkung (EGS)	Ausschluss (LuBW)	Einschränkung (LuBW)	Einschränkung (EGS)	
Ackerland in benachteiligten Gebieten	ALKIS/LfU	X				X			
Seitenrandstreifen an Autobahnen und Bahnstrecken	LfU	X				X			
Konversionsflächen (wie z.B. stillgelegte Abfalldeponien, Tagebau, Grube und Steinbrüche)	LfU	X				X			
Flurstücke nach ALKIS-Nutzung Grünland, Unland, vegetationslose Flächen, Parkplätze, Halden, Brachland	ALKIS	X				X			
Flächen im räumlichen Zusammenhang mit größeren Gewerbegebieten im Außenbereich						X			
Siedlungsflächen	ALKIS		X				X		
Straßen (Autobahnen, Straßen und Wege)	ALKIS		X				X		
Schienenstrecken	ALKIS		X				X		
Flughäfen und Flugplätze	ALKIS		X				X		
Gewässer (Fließgewässer und stehende Gewässer)	AI KIS		X				X		
Wald- und Forstflächen	ALKIS		X				X		
Nationalpark	UIS / LfU		X				X		
Naturschutzgebiet (NSG)	UIS / LfU		X				X		
Waldschutzgebiet (Bann- und Schonwälder)	LfU		X				X		
Biosphärengebiet -Kernzone	UIS / LfU		X				X		
Nationale Naturmonumente							X		
Naturdenkmal (END und FND)	LfU		X				X		
Geschützte Landschaftsbestandteil									
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete Zone I (bestehend und im Verfahren)	UIS		X				X		
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete Zone II (bestehend und im Verfahren) und Überschwemmungsgebiete	UIS		X				X		
Überschwemmungsgebiete	LfU		X				X		
Gewässerrandstreifen							X		
Gewässer-Entwicklungskorridore							X		
Böden mit hoher Bedeutung							X		
Landwirtschaftliche Böden überdurchschnittlicher Bonität							X		
Pflegezonen von Biosphärenreservaten								X	
Wasserschutzgebietszonen	LfU		X						
Boden- und Geolehrpfade einschließlich deren Stationen sowie Geotope									
Alpenland Zone C							X		
Geschützte Biotope, Biotope Landesweit	LfU		X				X		
Moorböden								X	
Biotopverbund Offenland inkl. Generalwild	LfU			X				X	
Biotopverbund Gewässerlandschaften	LfU				X			X	
Biotopverbund Wiedervernetzung	LfU				X			X	
Biotopverbund Offenland (2012)	LfU			X				X	
Standorte oder Lebensräume mit besonderer Bedeutung (Flora Fauna und Vogelschutzgebiete)								X	
Vorranggebiete für andere Nutzungen								X	
Alpenzone A und B								X	
FFH-Mähwiesen	LfU			X				X	
FFH-Gebiet	LfU			X				X	
Bodendenkmäler								X	
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	LfU			X				X	
Naturpark	LfU				X				X
Grünzug	Regionalplan		X					X	
Grünzäsur	Regionalplan		X					X	

10.2 Emissionsfaktoren in der kommunalen Wärmeplanung

Tabelle 12: Zeitliche Entwicklung der Emissionsfaktoren nach Energieträgern in kg/kWh

	2020	2030	2035	2040
Abwärme	0,000	0,000	0,000	0,000
Strom	0,400	0,274	0,220	0,000
Tiefengeothermie	0,000	0,000	0,000	0,000
Solarthermie	0,000	0,000	0,000	0,000
Biomasse	0,030	0,030	0,030	0,030
Grünes Gas	0,14	0,139	0,125	0,108
FW-Bestand	0,180	0,160	0,100	0,030
Heizöl	0,310	0,310	0,310	0,310
Erdgas	0,240	0,218	0,207	0,195